

Die neuere "Demokratiebewegung" in Deutschland

Eine Darstellung ihrer Entwicklung von 1983 bis 1994

Teil einer Diplomarbeit

Vorwort zu dieser Darstellung

Wer sich für die Entstehung und die Entwicklung der neueren Demokratie-Bewegung in Deutschland interessiert, findet in dieser Darstellung eine grundlegende und ausführliche Übersicht (mit vielen weiterführenden Literaturangaben) über wichtige Ereignisse dieser Entwicklung von ihrem Beginn 1983 bis zur Fertigstellung der Diplomarbeit 1994

Die Überschrift des Teils der Diplomarbeit, der hier Interessierten zur Verfügung steht, lautet:

„Beobachtung von (Selbst-) Beschreibungen der Demokratie-Initiativen in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Darstellung der ‚Demokratiebewegung‘“.

Diese Überschrift zeigt dem Kenner der Sozialwissenschaften, dass es sich um eine Diplomarbeit zur Theorie sozialer Systeme von Niklas Luhmann handelt.

Dies muss aber diejenigen nicht abschrecken, die diese Theorie nicht kennen und auch nicht kennenlernen wollen.

Im Unterschied zu den beiden anderen Teilen der Diplomarbeit, die in drei Hauptteile gegliedert ist, können Leser den hier wiedergegebenen 2. Teil auch dann verstehen, wenn sie die Systemtheorie von Niklas Luhmann nicht kennen und deshalb die Sprache dieser Theorie nicht (oder nur schwer) verstehen können.

Die Sprache, in der die abgerufene Darstellung geschrieben ist, ist weitgehend allgemeinverständlich. Sie ist die Sprache, die in der Demokratie-Bewegung und den von ihr initiierten gesellschaftlichen Kommunikationen gesprochen wird.

Nur in manchen Teilen – z. B. auf den ersten drei Seiten (S. 72 – 75) und im letzten, dem 5. Kapitel dieses 2. Teils der Diplomarbeit - wird teilweise die Theoriesprache Luhmanns mit einbezogen, um eine Verbindung zum vorhergehenden ersten und folgenden dritten Teil der Arbeit herzustellen.

Derjenige, der interessiert ist, die Geschichte der Bewegung zur Verwirklichung der Demokratie in Deutschland kennenzulernen, kann sich ab dem 1. Kapitels dieser Darstellung einem ungetrübten Lesevergnügen hingeben.– In diesem Kapitel (es beginnt auf der Seite 76 der Diplomarbeit) wird das soziale Umfeld der Initiatoren der Demokratiebewegung beschrieben.

Im „Anhang“ dieser Darstellung sind das Titelblatt der Diplomarbeit, ihr Inhalts- und Literaturverzeichnis, sowie das einleitende 1. Kapitel des 1. Teils der Diplomarbeit zu finden.

Sie dienen zur Orientierung über den Zusammenhang, in dem der 2. Teil der Diplomarbeit steht.

Derjenige, der außerdem an der Bearbeitung der sozialwissenschaftlich-theoretischen Problemstellung der Diplomarbeit, wie sie im 1. Kapitel ihres I. Teils beschrieben wird, interessiert ist, kann den zweiten und dritten Teil der Arbeit anfordern.

Ihr Thema ist: **Soziales System und Mensch in der Theorie sozialer Systeme von Niklas Luhmann - dargestellt an dem Phänomen "Demokratiebewegung"**

II. Beobachtung von (Selbst-)Beschreibungen der Demokratie-Initiativen in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Darstellung der "Demokratiebewegung"

Die neuere "Demokratiebewegung" in Deutschland, die sich seit 1983 herausgebildet hat, ist in diesem Teil der Arbeit überwiegend so beschrieben, wie sie sich aus eigener Perspektive beobachtet. Das schließt aber nicht aus, daß schon in diesem Teil bestimmte Passagen in der Terminologie der Theorie sozialer Systeme beschrieben sind.

Die Darstellung ist, das ergibt sich aus der Themenstellung der Arbeit, antizipierend auf den folgenden Teil der Arbeit ausgerichtet. D.h. sie ist auf die Beobachtung der Fortführung der Autopoiesis sozialer Systeme im Zusammenhang mit der Frage, welche Rolle der individuelle Mensch bei der Fortführung der Kommunikation spielt, bezogen. So wie die Situationen an der Ampelgeregelten Straßenkreuzung und am Briefkasten beschrieben werden mußten, bevor sie dann für die Darstellung der Theorie sozialer Systeme als veranschaulichende Beispiele verwendet werden konnten, so ist auch die "Demokratiebewegung" zuerst zu beschreiben, bevor die Theorie sozialer Systeme auf die hier zu beschreibenden sozialen Ereignisse bezogen werden kann. Die Beschreibung der "Demokratiebewegung" dient als Beispiel, mit dem ein "weiter Weg" eines Themas, veranschaulicht wird. Die "Demokratiebewegung" thematisiert eine gesellschaftliche Strukturveränderung. Der Ausgangspunkt der Kommunikationsprozesse ist ein einzelnes Bewußtseinssystem und das Ziel ist die Realisierung der thematisierten gesellschaftlichen Strukturveränderung.

Beschrieben sind in diesem II. Teil der Arbeit: 1. die Entstehung der ersten Demokratieinitiative, 2. die Entwicklung der Demokratiebewegung, die - ausgehend von dieser ersten Initiative - in einer chronologisch geordneten, tabellarischen Form dargestellt wird. Einige Aktionen der Demokratieinitiativen und einige Ereignisse im politischen System der Bundesrepublik Deutschland werden dabei ausführlicher als andere beschrieben. Diese, wie die anderen Aktionen auch, waren Unternehmungen, die dazu beitragen sollten, daß das Ziel der Demokratiebewegung erreicht wird. Ihr Ziel ist, die "Demokratie in Deutschland zu verwirklichen".

Die "Verwirklichung der Demokratie", gemäß der Demokratieidee, die unter anderem auch im Grundgesetz, in Artikel 20. Absatz 2, in klassischer Kürze zum Ausdruck gebracht wird, ist das gemeinsame Ziel aller Demokratieinitiativen. Alle diejenigen Demokratieinitiativen, die hier in der vorliegenden Arbeit zusammengefaßt als "Demokratiebewegung" im engeren Sinne bezeichnet werden, haben ein gemeinsames "Programm", das ihr gemeinsames Ziel konkreter bestimmt. Gemeinsames "Programm" sind die "Kernpunkte" einer Verfahrensregelung, die notwendig sind, wenn eine praktikable, dreistufige Volksgesetzgebung, als Ergänzung zur parlamentarischen Gesetzgebung, ermöglicht werden soll. Aus der Sicht der "Demokratiebewegung" im engeren Sinne, müssen diese Kernpunkte unabdingbar in den Gesetzen enthalten sein, die zur "Verwirklichung der Demokratie" verabschiedet werden sollen. Sie müssen in den Gesetzestexten dann enthalten sein, wenn wirklich die gesetzliche Grundlage dafür realisiert werden soll, daß nicht irgend eine andere Idee, sondern primär die Demokratieidee im modernen politischen Leben wirksam werden soll. Diese Verfahrensregeln ermöglichen, daß die Demokratieidee in einem bevölkerungsreichen, großflächigen, modernen Staat verwirklicht werden kann, dessen Bürgerinnen und Bürger mittels moderner technischer Massenmedien miteinander kommunizieren könnten¹, wenn die gesetzlichen Regelungen dafür geschaffen wären.

Diese "Kernpunkte" des Verfahrens, das die angestrebte dreistufige Volksgesetzgebung regeln soll, ist das Gemeinsame der "Demokratiebewegung" im engeren Sinn. Wenn das ge-

¹ Aus der Perspektive der Luhmannschen Theorie sozialer Systeme müßte es heißen: ... die sich an der gesellschaftlichen Kommunikation - vermittelt über die (sprachlichen) Verbreitungsmedien - (verstehend) beteiligen können. Die (sprachlichen) Verbreitungsmedien unterscheidet Luhmann von den symbolisch generalisierten ("Massen-") Medien, vgl. SS, 220ff

meinsame Merkmal so bestimmt ist, ergibt sich die Frage, wie die verschiedenen Demokratieinitiativen, die hier zusammenfassend als "Demokratiebewegung" bezeichnet werden, zu unterscheiden sind. Mit den einzelnen Aktionen der verschiedenen Demokratieinitiativen, kommt deren unterschiedliches methodisches Vorgehen zum Ausdruck. Sie unterscheiden sich also zum Teil durch die verschiedenen Wege, die sie beschreiten, um das gemeinsame Ziel zu verwirklichen. Ein Unterschied zwischen den Initiativen, der mit ihrem methodischen Vorgehen eng verbunden ist, besteht darin, ob eine Initiative sich ausschließlich auf die Verwirklichung dieses gemeinsamen Zieles konzentriert oder ob sie noch weitere Ziele mit verfolgt. Diejenigen Initiativen, die noch weitere Ziele verfolgen, lassen sich wiederum unterscheiden. Initiativen, die neben weiteren Zielen, primär das gemeinsame Ziel verwirklichen wollen, werden hier der "Demokratiebewegung" im engeren Sinne zugerechnet. Der "Demokratiebewegung" im weiteren Sinne werden hier Initiativen, Verbände, Parteien und andere Organisationen zugerechnet, denen die Verwirklichung der dreistufigen Volksgesetzgebung, in den letzten zehn Jahren, in irgend einer Form, mit höherer oder geringerer Priorität, zu einem unter verschiedenen anderen Zielen, die sie verfolgen, geworden ist. Inwieweit es sich bei der Aneignung des Themas durch die vielen Organisationen um eine "Enteignung des Themas"² im Sinne Luhmanns handelt, müßte im einzelnen, von Fall zu Fall untersucht werden.³

Aus der Sicht der "systemtheoretischen Metaperspektive" ist die Darstellung in diesem Kapitel, als eine Beobachtung 2.Ordnung zu verstehen. Beschrieben ist, **was** das soziale System "Demokratiebewegung" beobachtet. Dieses System wird hier als ein Beobachter 1. Ordnung beobachtet. Seine Beobachtungen sind in der vorliegenden Arbeit beobachtet und beschrieben.⁴ Wenn Personen, als Merkmale herausgehoben dargestellt sind, so ist implizit auch mitbeschrieben, **wie** der hier beobachtete Beobachter beobachtet. Das heißt, es wird implizit mit beobachtet, welche Unterscheidungen er jeweils primär verwendet und welche nicht. Person bezeichnet hier die jeweils (selbst) gestaltete Form des individuellen Menschen, die sich aus der jeweiligen eigenen Biographie ergibt. In der vorliegenden Arbeit sind aber nicht die "subjektiv"-persönlichen Interessen von Menschen, die sich ihnen als (berechtigte) egoistische Motive ihres Handelns aufdrängen, relevant. Von Interesse sind hier die Menschen, insofern sie sich bestimmte allgemeine Ideen - hier die Demokratieidee, verbunden mit der Freiheitsidee, individuell zu eigen machen. Der Mensch, der sich im Erkennen aus Freiheit mit einer Idee verbindet, die er dann, in freier Selbstbestimmung als sein Ideal, zum Motiv seines Handelns macht, ist die bezeichnete Seite der Leitunterscheidung der Initiatoren der Demokratiebewegung. Der freie Mensch in Differenz zu allem anderen, zu dem auch der unfreie Mensch zuzurechnen ist, ist im Sinne des differenztheoretischen Ansatzes von Luhmann, die grundlegende Leitdifferenz, mit der die hier beobachteten Initiatoren der Demokratiebewegung beobachten. Der Mensch, der seiner Anlage nach dazu fähig ist, aus individueller Erkenntnis selbstbestimmt zu handeln, kann Interesse daran entwickeln, daß er sich im staatlichen Zusammenleben mit anderen Menschen an der Setzung der gesetzlichen Normen gleichberechtigt und in Freiheit beteiligen will. Denn diese gesetzten Normen regeln das Zusammenleben, an dem er beteiligt ist. Jeder Mensch ist also in seinem sozialen Leben diesen Regelungen unterworfen. Der freie Mensch, der das demokratisch Staatswesen so gestalten will, daß es ihm angemessen ist, ist der Ausgangsgedanke sowohl für das Ziel, als auch (z.T.) für den Weg der "Demokratiebewegung".

Die "Aktion Volksentscheid" wurde in dem Zeitraum 1983/84 als erste Initiative der neueren "Demokratiebewegung in Deutschland gebildet. Aus dem Kreis der Initiatoren dieser Initiati-

² Themen können den Bewegungen aus der Hand genommen werden. Vgl., SdR, 138. Zur Rolle der Massenmedien und der Enteignung des Themas siehe : ebd., 152.

³Dies könnte ein Thema für eine empirische Untersuchung sein.

⁴Beobachten 2. Ordnung legt aber auch fest was es beobachtet, es beobachtet ein anderes Beobachten (vgl. WISS, 97).

ve zur "Verwirklichung der Demokratie", der sich in diesem Zeitraum gebildet hatte, waren in den darauffolgenden Jahren immer einige dieser Initiatoren daran beteiligt, wenn sich eine neue Demokratieinitiative bildete. Es gab also einen Kreis von Personen, die mehr oder weniger in einem Kommunikationszusammenhang verbunden waren. Eine Kommunikation blieb auch dann erhalten, nachdem verschiedene Demokratieinitiativen gleichzeitig selbständig nebeneinander agierten, obwohl dieser Differenzierungsprozeß der "Demokratiebewegung" nicht immer harmonisch und schon gar nicht planmäßig vereinbart verlief. Der Differenzierungsprozeß ergab sich zum Teil aus dem Prinzip der "freien Initiative" heraus. Dieses Prinzip besagt, daß es keine Mehrheitsentscheidung darüber gibt, welche Aktionen, wie durchzuführen sind. Nach diesem Prinzip entschließt sich letztlich der einzelne Mensch, der sich sinnvoller Weise vor diesem Entschluß mit anderen Menschen in klärenden Gesprächen abspricht, daß er verantwortlich dafür aktiv sein will, daß eine Initiative, mit der ein bestimmtes Ziel, mit einer bestimmten Methodik und Strategie angestrebt wird, sich tatsächlich bildet und aktiv wird, damit das Ziel dieses freien Unternehmens erreicht werden kann. Jeder Mensch, der Kenntnis von dieser Initiative hat und dieses Ziel, auf diesem Wege auch anstreben will, kann sich aufgrund seiner individuellen Einsicht und seiner freien Entscheidung an den Aktivitäten dieser Initiative beteiligen oder nicht beteiligen. Die Menschen, die an einer solchen Initiative beteiligt sind und die das Prinzip der freien Initiative mit Wertschätzung akzeptieren, werden diese Initiative ihrem ursprünglichen Initiator nicht so ohne weiteres (auch nicht durch Mehrheitsbeschlüsse) "aus der Hand" nehmen wollen, selbst wenn es ihnen möglich wäre. In nicht lösbaren Konfliktfällen kann dieses Prinzip zur Bildung weiterer Initiativen führen, wenn die äußeren Gegebenheiten und ein äußerer Anlaß dafür günstig sind.

Die Gründungsphase der "Aktion Volksentscheid" und die "Kernpunkte" einer Verfahrensregelung, die den Ablauf einer Volksgesetzgebung regeln soll und die mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik nicht nur kompatibel ist, sondern die als dessen notwendige Ergänzung begriffen werden muß, wenn das in Artikel 20.2. des GG verankerte Abstimmungsrecht des Volkes praktisch realisiert werden soll, ist erst im 3. Kapitel in Grundrissen dargestellt.

Es ist sinnvoll, bestimmte soziale Systeme vorher im 1. Kapitel zu beschreiben. Diese sozialen Systeme sind in der Umwelt der Personen, die sich an der Konstitution des sozialen Systems "Aktion Volksentscheid" beteiligt hatten, als eine Bedingung der Möglichkeit für diese Konstitution zu beobachten. Diese Reihenfolge ist deshalb sinnvoll, weil im III. Teil der Arbeit die sozialen Ereignisse, die hier im II. Teil beschrieben sind, aus der Perspektive der Luhmannschen Theorie als Kommunikationen, die ausschließlich durch Kommunikationen in sozialen Systemen produziert und reproduziert werden, beschrieben sind. Deshalb wird hier im II. Teil der Arbeit im 1. Kapitel zuerst die spezielle soziale Umwelt⁵, aus der heraus sich die Demokratiebewegung entwickelt hat, als das soziale Umfeld der Initiatoren der Demokratiebewegung beschrieben.

Da die Verwirklichung der Idee der "Dreigliederung des sozialen Organismus"⁶, in dem sich die "Freiheitsgestalt"⁷ der Gesellschaft herausbilden kann, ein zentrales Motiv für die Initiatoren der "Demokratiebewegung" ist, sind im 2. Kapitel einige zentrale Grundbegriffe dieser Idee kurz skizziert. Im 3. Kapitel ist die Konstitutionsphase der "Demokratiebewegung" beschrieben. Darauf folgend ist im 4. Kapitel ihre Entwicklung in einer tabellarischen Form, in chronologischer Abfolge, dargestellt.

⁵Die in etwa dem Begriff der Nische, im Sinne von Maturana entspricht. Vgl., z.B. bei Maturana, H., Erkennen, a.a.O. (Fn.) S.36f.

⁶Steiner, R., (1919): Die Kernpunkte der sozialen Frage, R. Steiner Gesamtausgabe (GA) Nr. 23, Dornach, 1961.

⁷Siehe dazu: Schmundt, W., (1968): Der soziale Organismus in seiner Freiheitsgestalt, Dornach, 2. durchgesehene Aufl. 1977.

1. Das soziale Umfeld der Initiatoren der Demokratiebewegung

Die neuere Demokratiebewegung in Deutschland, die sich im Zeitraum von 1983-1984 zunächst in der Form einer einzelnen, eigenständigen Initiative herausgebildet hatte, unterscheidet sich von der älteren "Demokratiebewegung" im Deutschen Reich, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und zu Anfang des 20. Jahrhunderts aktiv war. Gekennzeichnet war dieser erste gelungene Versuch, die Demokratie in Deutschland zu verwirklichen, vor allem dadurch, daß er ein Teilgeschehen von sozialen Prozessen war, die eine umfassende gesamtgesellschaftliche Veränderung herbeiführen sollten. Demokratie war eines unter vielen anderen Zielen, die von der großen sozialen Bewegung der Arbeiterschaft angestrebt wurde, um so vor allem die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern. Das in eine Gesetzesform gebrachte politische Ergebnis dieser sozialen Bewegung manifestierte sich in der Weimarer Verfassung. Diese ermöglichte sowohl die indirekte, parlamentarische Demokratie, als auch die direkte Demokratie durch Volksgesetzgebung. Wenn auch die gesetzlichen Verfahrensregelungen, die die Volksgesetzgebung ermöglichten, noch nicht optimal ausgestaltet waren, so war die Demokratie, in ihrem Kernbereich, was ihre gesetzlichen Grundlegung betrifft, in der Weimarer Verfassung, vollständig ausgebildet. Die Entscheidungen des Parlaments, die durch die freie, gleiche und geheime Wahl der Parlamentarier nur unvollständig demokratisch legitimiert sind, erhalten erst durch die Möglichkeit, daß jederzeit ein Volksgesetzgebungsverfahren aktiviert werden kann, ihre vollständige demokratische Legitimation. Das Prinzip der Volkssouveränität fand in der Weimarer Verfassung eine erste praktikable Ausgestaltung in Deutschland, wenn auch noch nicht in einer optimalen Form. Faßt man den Begriff der Demokratie gemäß seinem Wortsinn auf, so ist der Souverän in einer Demokratie das Volk, das im staatsrechtlichen Sinne, konkret als die in einem gemeinsamen Willensakt (z.B. in einer Wahl oder Abstimmung) vereinte Gesamtheit aller mündigen Staatsbürger zu begreifen ist. Das Prinzip der Volkssouveränität ist (in einem großflächigen und bevölkerungsreichen, modernen Staat) dann realisiert, wenn die gesamte aktive Staatsbürgerschaft - zur eigenen Entlastung - einerseits Vertreter des Volkes in ein Parlament wählen kann, in dem dann stellvertretend für das Volk (praktisch mit "Prokura") Gesetze beschlossen und andere politische Entscheidungen getroffen werden können, und wenn andererseits der Souverän selbst, auf dem Wege der Volksgesetzgebung, über die gesetzlichen Regelungen des politischen Zusammenlebens nach dem Mehrheitsprinzip entscheiden kann, und zwar immer dann, wenn es ihm notwendig erscheint. Dieses in der Verfassung der Weimarer Republik realisierte Prinzip löste das Prinzip der Herrschaft eines Einzelnen oder einer kleinen Oligarchie ab, obwohl in der Weimarer Verfassung, mit der starken Stellung des Reichspräsidenten, neben dem Prinzip der Volkssouveränität auch noch das alte Prinzip der hierarchischen Fremdbestimmung mit verankert war.⁸

⁸Es ist hier nicht der Raum dazu, der Frage nachzugehen, inwieweit das Ende der Weimarer Republik gerade dadurch ermöglicht wurde, weil in deren Verfassung, neben dem Prinzip der Volkssouveränität, auch dem alten Prinzip, der hierarchisch, von einem Einzelnen oder einer kleinen Gruppe ausgeübten Macht, soviel Realisierungsmöglichkeiten eingeräumt worden war. Das diesem Prinzip der hierarchischen Fremdbestimmung in diesem Maße Aktualisierungsmöglichkeiten eingeräumt worden waren, ist jedenfalls ein Hinweis dafür, wie stark dieses Prinzip in dieser Zeit noch im Bewußtsein der Menschen, auch - oder gerade - im Bewußtsein der führenden Kreisen, zu denen die Parteiführer und die Verfassungsgeber hinzuzurechnen sind, verankert war. Die Volksgesetzgebung jedenfalls hatte, wenn überhaupt, dann den allergeringsten Anteil am Ende der Weimarer Republik. Siehe dazu, Otmar Jung (1989) Direkte Demokratie in der Weimarer Republik, Frankfurt/M. Sucht man nach Ursachen für das Versagen der ersten Demokratie in Deutschland im Bereich der verfassungsmäßigen Organe und schaut man dabei nicht nur auf die starke Stellung des Reichspräsidenten, so ist vor allem auf die im Parlament vertretenen Parteienpolitiker hinzublicken. Mit dem sogenannten "Ermächtigungsgesetz", das im Parlament am 23.3.1933 mit der notwendigen verfassungsändernden 2/3-Mehrheit beschlossen wurde, war einem Menschen, in der von ihm ausgeübten Funktion als Reichskanzler, die Gesetzgebungskompetenz für das ganze Reich übertragen worden. Damit wurde mit Hilfe der Stimmen der bürgerlichen Parteien, die für eine 2/3-Mehrheit notwendig waren, dem Prinzip der hierarchischen Fremdbestimmung anstelle des Prinzips der Volkssouveränität wieder Geltung verschafft. Anstelle der Demokratie trat nun die vom Parlament legitimierte Diktatur Hitlers.

Im Unterschied zu der Demokratiebewegung, die die erste Demokratie in Deutschland ermöglichte, wurde die neuere "Demokratiebewegung" von einzelnen Menschen initiiert, die eines gemeinsam haben - sie haben sich mit dem Impuls zur Verwirklichung der "Dreigliederung des sozialen Organismus" verbunden. Dieser Impuls wurde von Rudolf Steiner ab 1917, also gegen Ende des 1. Weltkrieges und in der revolutionären Zeitsituation nach dem Krieg, vor allem im Raum Württemberg in die gesellschaftliche Kommunikation eingebracht.⁹

Das soziale Umfeld, aus dem heraus sich die "Aktion Volksentscheid" bildete, mußte aber, wenn sie eine gesellschaftlich relevante Kommunikation auslösen wollte, weitaus größer sein, als die Kreise, die sich gegenwärtig noch in irgendeiner Form für die Verwirklichung der "Dreigliederung des sozialen Organismus" aktiv einsetzen. Einerseits waren die vielen, verschiedenen Bürgerinitiativen, die sich seit den 70er Jahren zunehmend gebildet hatten, das notwendige soziale Umfeld für die im Entstehungsprozeß sich befindende "Aktion Volksentscheid". Mit dem Terminus der Luhmannschen Theorie, werden diese Bürgerinitiativen im III. Teil der Arbeit als "Protestbewegungen" bezeichnet. Insbesondere die "Friedensbewegung", die im Jahre 1983 auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung angelangt war, hatte zunächst eine besondere Relevanz für den Entstehungsprozeß der Aktion Volksentscheid.

Andererseits war der Parteibildungsprozeß der GRÜNEN von besonderer Bedeutung für die Herausbildung der Demokratieinitiative. Erstens hatte die Bürgerinitiativenbewegung nach der Bundestagswahl vom 6.3.1983 eine "parlamentarische Vertretung" im Deutschen Bundestag. Zweitens war ein großer Teil der Personen, die dann im Laufe des Jahres 1983 den Initiativkreis der "Aktion Volksentscheid" bildeten, in den Jahren 1978-1980 an dem Parteibildungsprozeß der GRÜNEN beteiligt¹⁰. Diese wirkten - mit vielen anderen Personen verbunden - bei dem Konstitutionsprozeß der GRÜNEN in zwei kooperierenden Gruppierungen mit. Sie waren innerhalb der GRÜNEN einmal als "Achberger Kreis"¹¹ und zu anderen als "Freie Internationale Universität" (FIU)¹² bekannt. Die von Joseph Beuys initiierte FIU wurde 1977, auf der documenta 6, in Kassel, der kunstinteressierten Weltöffentlichkeit vorgestellt. Beide Gruppierungen wirkten, je auf ihre Art und teilweise kooperierend¹³, für die Verwirklichung der "Dreigliederung des sozialen Organismus", schon bevor sie sich am Parteibildungsprozeß der GRÜNEN gemeinsam beteiligten. Sie beteiligten sich deshalb daran, weil sie eine Chance sahen, mit den GRÜNEN ihrem Ziel einen Schritt näher zu kommen. Sie wollten auf diese Weise einen Beitrag leisten, damit der Prozeß, in dem die Idee von einem freiheitlich-demokratischen Sozialismus¹⁴, als eine gesamtgesellschaftliche Alternative zum Bestehenden, realisiert werden kann, weiter vorangebracht wird. Es war ein Beitrag, mit dem ein Stück des langen Weges, auf dem die Idee des "sozialen Organismus in seiner Freiheitsgestalt"¹⁵ realisiert werden soll, im Voranschreiten weitergebaut werden sollte. Solche Beiträge wurden von Joseph Beuys und von den Mitarbeitern der von Beuys initiierten "FIU" als künstlerische Gestaltungsprozesse begriffen, durch die die "Soziale Skulptur"¹⁶ herausgebildet wird. Die anthropologische und soziale Kunst, in deren Begriff die Gesellschaft als ein ständig zu gestaltendes Kunstwerk zu denken ist, wollte Beuys in seiner gesellschaftsgestaltenden Praxis als eine

⁹Siehe zur Geschichte der "Dreigliederungsbewegung" die als Buch veröffentlichte Dissertation von Albert Schmelzer, Die Dreigliederungsbewegung 1919: Rudolf Steiners Einsatz für den Selbstverwaltungsimpuls, Stuttgart, 1991.

¹⁰Vgl. z. B., Der freie Mensch - die einzige Quelle des Rechts! Interview mit Wilfried Heidt, von Wolfgang Weihrauch, in: Flensburger Hefte (1989a), Heft 25, S. 56ff.

¹¹Dieser war auch unter der Bezeichnung "Aktion dritter Weg" bekannt. Dieser Name bezeichnet die Strategie dieser Gruppierung.

¹²Siehe dazu: Stüttgen, Johannes, Freie Internationale Universität - FIU, Organ des erweiterten Kunstbegriffs für die soziale Skulptur - Eine Darstellung der Idee, Geschichte und Tätigkeit der FIU, Düsseldorf 1984.

¹³Siehe z.B.: in Flensburger Hefte (1989a), S.52f.

¹⁴Vgl., z.B.: Steiner, Rudolf, Internationale Wirtschaft und dreigliedriger sozialer Organismus, in: Zur Dreigliederung des sozialen Organismus, Gesammelte Aufsätze 1919-1921, Dornach, 2. Aufl., 1972 Tb., S. 106.

¹⁵Siehe Schmundt, W. (1968).

¹⁶Siehe z.B., a.a.O., (Fn. 109)

neue künstlerische Disziplin etablieren¹⁷. Im Verständnis dieser Kunstdisziplin verändert sich die Gesellschaft im Zeitablauf gemeinsam mit den individuell sich selbst entwickelnden Menschen. In diesem Sinne ist dann "jeder Mensch ein Künstler"¹⁸, insofern er seine eigene Biographie gestaltet und damit gleichzeitig an der Gestaltung von sozialen Prozessen und Formen mit beteiligt ist. Die künstlerische Gestaltung innerhalb dieser Disziplin bezieht sich primär auf die Herausbildung der richtigen Proportionen in der Zeit. Das unterscheidet sie von der traditionellen bildenden Kunst, die primär Raumgestalten herausbildet. Johannes Stüttgen, ein Schüler und Mitarbeiter von Joseph Beuys, bringt das Problem, das in der vorliegenden Arbeit thematisiert wird, aus der Sicht von zumindest einem Teil der Initiatoren der "Aktion Volksentscheid", auf den Punkt. Er sagt in einem Vortrag: "Einer der bekanntesten Sätze von Joseph Beuys lautet: 'Jeder Mensch ist ein Künstler'. Und weiter sagt er: .."ich denke, daß jeder Zeitgenosse, der diesen Satz wirklich auf sich wirken läßt, sofort innerlich konfrontiert wird mit einem Gegensatz. Dieser Gegensatz würde etwa so lauten: Jeder Mensch ist ein Rädchen im Getriebe. Ich denke also, daß das erste Erlebnis mit so einem Satz: Jeder Mensch ist ein Künstler, eine Kollision ist für den Zeitgenossen, der erfüllt ist von dem anderen Inhalt: Jeder Mensch ist ein Rädchen im Getriebe. Der Satz: Jeder Mensch ist ein Künstler! ist an sich der größtmögliche Gegensatz zu dieser herrschenden Grundstimmung und er ist eigentlich zunächst mal so zu verstehen wie eine Setzung, wie ein Satz (im wahrsten Sinne des Wortes), der gesetzt wird, aufgestellt wie ein Block, wie ein Steinblock, wie eine Säule, an der man sich stoßen kann."¹⁹ Falls die hier beschriebene Aussage, die die herrschende Grundstimmung zum Ausdruck bringen soll, zutreffend sein sollte, dann müßte die Luhmannsche Theorie sozialer Systeme, aus dieser Stimmung heraus, wohl oft so verstanden werden, daß sie den Menschen als sich selbst bestimmendes Wesen eliminiert, daß sie ihn bloß als "ein Rädchen im Getriebe" der sozialen Systeme beschreibt. Inwieweit eine solche einseitige Interpretation der Luhmannschen Theorie zutreffend ist, wird in den folgenden Teil der Arbeit weiter untersucht. Es wird geprüft, ob das Verhältnis von Mensch und Gesellschaft sich im Verständnis der Initiatoren der Demokratiebewegung völlig unterscheidet vom Verständnis der Theorie sozialer Systeme.

Die FIU ist als eine der beiden Gruppierungen beschrieben worden, die das engere soziale Umfeld der Initiatoren der "Aktion Volksentscheid" bildeten. Der "Achberger Kreis" ist die andere Gruppierung. Sie ist für den ursprünglichen Initiator der "Aktion Volksentscheid" von besonderer Bedeutung. Der "Achberger Kreis" kann als ein sozialer Zusammenhang verstanden werden, der sich aufgrund der Aktivitäten des "Internationalen Kulturzentrum Achberg" (INKA)²⁰ herausgebildet hatte. Das Internationale Kulturzentrum, mit seiner Tagungseinrichtungsstätte "Humboldt-Haus", in Achberg, und der überregionale Unternehmensverband "IG Dritter Weg", der sich aus diesen sozialen Zusammenhängen herausgebildet hatte, waren und sind die soziale Basis für Wilfried Heidt, der hier als der ursprüngliche Initiator der Aktion Volksentscheid zu beschreiben ist. Diese Unternehmungen sicherten die materielle und finanzielle Basis für die gesellschaftsgestaltende Tätigkeit von Wilfried Heidt.²¹

Die gemeinsame Arbeit von Wilfried Heidt und Peter Schilinski in der außerparlamentarischen Opposition (APO), in den Jahren 1968/69, führte dann in den Jahren 1971/72, im Zusammenwirken mit einer kleinen Anzahl von weiteren Personen, zur Gründung des Internationalen Kulturzentrum Achberg.²² Dazu äußerte sich Wilfried Heidt in einem Interview folgendermaßen: "Da für uns als Anthroposophen die Idee der Dreigliederung die Perspektive war, die alle Entwicklungsimpulse der neueren Menschheit zusammenfaßte, suchten wir einen Ort, an dem man permanent die gesellschaftlichen Fragen im Lichte der Dreigliederungsidee

¹⁷Vgl., ebd., siehe zu dem Gedanken: die Gesellschaft als Gegenstand der Kunst, auch Luhmann, N. (1986a), in: Das Medium Kunst, in der Zeitschrift Delfin VII 4/1, 1986, S. 11.

¹⁸Vgl., z.B. Stüttgen, J., Über Joseph Beuys und jeden Menschen, Ein Vortrag über den Erweiterten Kunstbegriff, Düsseldorf, 1985. Gehalten wurde der Vortrag am 5. Juni 1982, in Hamburg.

¹⁹Ebd., S. 2.

²⁰Siehe zum "Internationalen Kulturzentrum Achberg" in: Flensburger Hefte (1989a), S. 10 und S. 52.

²¹Ebd., S.10.

²²Ebd.

bearbeiten konnte. Aus dieser Fragestellung heraus gründeten wir das Internationale Kulturzentrum. In den Jahren 1971/72 waren wir deswegen von jeglicher Aktivität nach außen hin abgezogen; wir waren in die Gründungsphase von Institutionen eingetreten und mußten Boden schaffen, damit der institutionelle Teil unserer Strategie entstehen konnte."²³

In den Jahren 1968/69 brachten Peter Schilinski und Wilfried Heidt die Idee der Volksgesetzgebung nicht als ein Einzelthema in die Kommunikationszusammenhänge der APO²⁴ und in die Öffentlichkeit²⁵ ein. Sie wurde als ein Teil einer gesamtgesellschaftlichen Alternative in diese Kommunikationszusammenhänge eingebracht. Peter Schilinski war diejenige Person, die nach dem 2. Weltkrieg die ersten Dreigliederungsgruppen initiierte und diesen mit der Zeitschrift "Jedermann" eine regelmäßige Kommunikation ermöglichte. Peter Schilinski ist wohl - soweit es Gesprächen und Schriften zu entnehmen ist - der erste, der in diesen "Dreigliederungszusammenhängen" die Idee des "Volksentscheids - nach vorheriger freier und gleicher Information", thematisierte.

Auf die Frage nach der Zusammenarbeit mit Joseph Beuys antwortet Wilfried Heidt in dem Interview, aus dem oben schon zitiert wurde, folgendermaßen: "Joseph Beuys führte die Initiative als 'Organisation für direkte Demokratie' in den Jahren 1970 bis 1972 nach außen hin fort. Er griff den Faden dort auf, wo wir ihn wegen der Gründung des Achberger Instituts hatten liegenlassen müssen. Aus seiner völligen Übereinstimmung mit der Interpretation des Begriffs der direkten Demokratie und der entsprechenden Herleitung aus der Dreigliederung, wie wir es zwischen den Jahren 1967 und 1969 formuliert hatten, und der Art und Weise, wie Beuys mit der Sache umging, schließe ich, daß er durch unsere Initiative angeregt war, wahrscheinlich in erster Linie durch Veröffentlichungen in der Zeitschrift Peter Schilinskis. Auf jeden Fall hat Joseph Beuys an dieser Stelle die Fackel übernommen und die Idee der direkten Demokratie nach außen hin weiter verbreitet....Wir lernten Beuys 1969/70 kennen und empfanden uns sogleich als Verbündete, aber der Kontakt blieb zunächst noch spärlich. Ab 1972 begannen wir dann eng zusammenzuarbeiten."

Die ORGANISATION FÜR DIREKTE DEMOKRATIE DURCH VOLKSABSTIMMUNG wurde am 1.6.1971 gegründet. Ein öffentliches Informations- und Organisationsbüro wurde in Düsseldorf eingerichtet.²⁶ Vom 30.6. - 8.10. 1972 stellte Joseph Beuys eine Installation des Büros der ORGANISATION FÜR DIREKTE DEMOKRATIE DURCH VOLKSABSTIMMUNG als Kunstwerk im Museum Fridericianum, auf der documenta 5, in Kassel aus. Während den 100 Tagen führte Joseph Beuys in dem ausgestellten Büro mit den Ausstellungsbesuchern der documenta 5 Gespräche über Direkte Demokratie durch Volksabstimmung. Ebenso wie Peter Schilinski und Wilfried Heidt in den Jahren 1968/69 diskutierte er die Demokratieidee im Zusammenhang mit der Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus. Sie wird als ein zu verwirklichender Teil der wesensgemäßen Gestalt dieses Organismus vorgestellt.²⁷

Bis zur Gründung der "Grünen", im Jahre 1979, wurde dann keine weitere Initiative ergriffen, um die Idee der Direkten Demokratie durch Volksabstimmung in die öffentliche Diskussion einzubringen. Innerhalb der Grünen wurde diese Idee von der FIU und dem Achberger Kreis, wie schon in den vorhergehenden Initiativen, nur als ein Element einer gesamtgesellschaftlichen Alternative in die Diskussion eingebracht. Das ändert sich, als die Friedensbewegung, Anfang des Jahres 1983, zunächst intern die Forderung nach einer gesetzlich geregelten **Volksbefragung** über die geplante Stationierung neuer Mittelstreckenraketen diskutierte.

²³Ebd., S.52.

²⁴Ebd., S.49ff.

²⁵Siehe dazu: "Die Verbraucher sind nur Konsumsklaven" Drei Republikanische Clubs entwickelten das Modell einer sozialistischen Gesellschaft, Frankfurter Rundschau, 23.1.1969, und in dem Wochenmagazin DER SPIEGEL; Nr. 14/1969, S.41: APO, DEMOKRATISCHE UNION.

²⁶Vgl., OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE (Hrsg.): OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND - eine Projektbeschreibung, Düsseldorf, 1989, S. 9.

²⁷Vgl., ebd. und: Bodenmann - Ritter, Clara (Hrsg.) (1975): Joseph Beuys, Jeder Mensch ein Künstler: Gespräche auf der documenta 5 / 1972, geringfügig veränderte Ausgabe, Frankfurt/M., 1988.

Diese Diskussion löste dann die in der Friedensbewegung intern geführten Diskussionen zum Thema dreistufige Volksgesetzgebung anstelle einer konsultativen Volks**befragung** aus.

Diese Diskussion wurde zum Auslöser für die Gründung und die Aktivitäten der Aktion Volksentscheid.

Die Gründungsphase der Aktion Volksentscheid wird später beschrieben. Hier im Kapitel 1 wurde einerseits die Anthroposophische Bewegung und die daraus hervorgehenden Gruppen, die sich mit der Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus in irgend einer Weise befassen, und andererseits die Bürgerinitiativbewegung (insbesondere die Friedensbewegung) sowie "Die Grünen", als ein spezielles, weiter gefaßtes soziales Umfeld der Initiatoren der "Demokratiebewegung" beschrieben. Die FIU und der Achberger Kreis und in dessen Zentrum das Internationale Kulturzentrum Achberg und die (Unternehmens-) Initiative für einen Dritten Weg zwischen Kapitalismus und Staatssozialismus wurden als das engere soziale Umfeld der Personen dargestellt, die im Laufe des Jahres 1983 die Initiative ergriffen hatten, die dann zunächst zur Aktion Volksentscheid und in den letzten zehn Jahren zu den Aktivitäten der "Demokratiebewegung" geführt hatte.

Da die Verwirklichung der Idee der "Dreigliederung des sozialen Organismus" ein zentrales Motiv für die Initiatoren der "Demokratiebewegung" ist, soll diese in ihren Grundgedanken im folgenden Kapitel kurz skizziert werden. Darauf aufbauend kann dann verständlicher dargestellt werden, weshalb ein dauerhaftes "Dabeisein und Dabeibleiben" (vgl. WISS, 46) der Initiatoren der "Demokratiebewegung", also eine dauerhafte strukturelle Kopplung zwischen den Initiatoren und dem von ihnen initiierten sozialen System, sichergestellt werden konnte. Im III. Teil der Arbeit soll unter anderem die Aufmerksamkeit speziell darauf gerichtet werden, ob diese spezifische strukturelle Kopplung nicht unentbehrlich für die Autopoiesis dieses sozialen Systems gewesen ist (zumindest in den ersten Jahren). An diesem Beispiel verdeutlicht, kann untersucht werden, ob die Theorie sozialer Systeme dem Verhältnis von Mensch und sozialem System, bezogen auf dieses spezielle Problem, genügend Aufmerksamkeit widmet. Problematisiert werden kann dann die Antwort, die Luhmann auf die Frage gibt, "...wie denn das Dabeisein und Dabeibleiben von hinreichend vielen eigendynamischen Bewußtseinssystemen erreicht und auf verlässliche Dauer gestellt werden kann". (WISS, 46f.) Luhmann beantwortet die Frage damit, daß Sprache sicherstellt, daß die Kommunikation die beteiligten Bewußtseinssysteme hinreichend fasziniert, so daß die Kommunikation weitergeführt werden kann (vgl. WISS, 47, 50). Ist diese Antwort eine hinreichende Erklärung auf die oben aufgeworfene Frage, die eine Frage danach ist, wie jeweils spezielle strukturelle Kopplungen zu erklären sind.

2. **Zum Gesellschaftsverständnis der Initiatoren der Demokratiebewegung**

Beschrieben wurde im vorhergehenden Kapitel, daß die Initiatoren der "Demokratiebewegung" schon vor der Konstitution der Aktion Volksentscheid in Gruppierungen zusammengewirkt hatten, die den Impuls zur Verwirklichung der Idee der "Dreigliederung des sozialen Organismus" aktiv in gesellschaftlich relevante und vor allem aktuelle Kommunikationsprozesse einzubringen versuchten. Die hier als FIU und "Achberger Kreis" bezeichneten Gruppierungen können auf Grund dieser Aktivitäten von anderen Gruppen, die sich in irgend einer Form mit der Idee der "Dreigliederung des sozialen Organismus" befassen, unterschieden werden. Diese anderen Gruppierungen befassen sich - meist eingebunden in Aktivitäten der anthroposophischen Bewegung - entweder rein ideell im Studium mit dieser Idee oder sie versuchen diese Idee in Einrichtungen, wie etwa den Waldorfschulen, größeren oder kleineren Wirtschaftsunternehmen, der Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken (GLS-Gemeinschaftsbank), dem Gemeinschaftskrankenhaus in Herdecke usw., auf der Organisationsebene modellhaft zu praktizieren, um so alternative Möglichkeiten praktisch vorzustellen. Die Initiatoren der Universität, die in Deutschland als erste Universität in freier Trägerschaft gegründet und geführt wird, sind auch Teilnehmer in anthroposophischen Kommunikationszusammenhängen. Die Universität Witten/Herdecke²⁸ ist aber im Unterschied zu den vorher genannten Einrichtungen nicht als eine "anthroposophische" Einrichtung zu verstehen. Der Impuls, ein freies, staats- (und eigentlich auch wirtschafts-) unabhängiges Hochschul- und Schulwesen zu initiieren²⁹, ist aber ideell eindeutig ableitbar aus einem Gesellschaftsverständnis, das von der Idee der "Dreigliederung des sozialen Organismus" geprägt ist. Joseph Huber beschreibt in dem Aufsatz "Astral-Marx"³⁰ sein Erleben mit solchen Aktivitäten der anthroposophischen Bewegung wie folgt: "Mir persönlich ging es mit der Anthroposophie wie im Märchen vom Igel und vom Hasen. Als linke Hasen rennen wir uns nach den sozialistischen Träumen die Hacken ab, und wenn wir wo hinkommen, steht da oft ein anthroposophischer Igel und sagt 'Ätsch, ich bin schon da': hier ist ein klassenloses Krankenhaus, dort eine eigene Genossenschaftsbank, da sind selbstverwaltete Kindergärten und Schulen, Verlage, alternative Heil- und Therapieeinrichtungen, Tagungsstätten, freie Kunstakademien, Arzneimittelfabriken, biologisch-dynamische Landwirtschaftsbetriebe und anderes. Wo die heutige Linke mit lautem Getöse relativ wenig erreicht, schaffen Anthroposophen im Stillen viel."³¹ An diesem Erscheinungsbild anthroposophischer Aktivitäten orientiert, fragt Tilman Evers - offensichtlich verwundert - in seinem Aufsatz "Mehr Demokratie durch Volksentscheid?": "Unter den Trägern der 'Aktion Volksentscheid' gibt es eine Reihe von Grün/Alternativen mit anthroposophischem Hintergrund. Wie kommen Anthroposophen, die in all ihren sonstigen Lebensbereichen und Ausdrucksformen ja ganz richtig als qualitative Minderheit in eine Mehrheitskultur hineinzuwirken versuchen, im politischen Bereich dazu, sich zu Vorkämpfern des Prinzips der großen Zahl zu machen?"³²

²⁸Siehe dazu: Schily, Konrad, Privat um frei zu sein, in: PERSPEKTIVEN, Zeitschrift für Wissenschaft, Kultur, Praxis, Universität Witten/Herdecke, Jg. 1, Nr. 1/85, S.72-77: "Gedanken zum Aufbau der freien Universität Witten/Herdecke", S.72.

²⁹Ebd., S. 77: "Wir verstehen unsere Aufgabe dahingehend, Anstoß zu geben für mehr Gestaltungsfreiheit an den öffentlichen Hochschulen. Denn für uns war der Weg in die Privatheit eigentlich nur ein Weg, darzustellen, wie man zu mehr Freiheit kommen kann."

³⁰Huber, J., Astral-Marx, Über Anthroposophie, einen gewissen Marxismus und andere Alternativen, in Kursbuch 55, 1979, S.139-161.

³¹Ebd., S. 139.

³²Evers, T., Mehr Demokratie durch Volksentscheid, S. 431, in: Kritische Justiz, 19. Jg., Nr. 4/ 1986, S.423-434. Tilman Evers, der in den letzten Jahren in vielen wissenschaftlichen Publikationen für eine dreistufige Volksgesetzgebung eintritt, argumentiert im hier zitierten Aufsatz noch gegen die Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung. Anders dagegen in: ders., Volkssouveränität im Verfahren. Zur Verfassungsdiskussion über direkte Demokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschehen, B 23/1991, S.3-15. Aber auch in dieser Veröffentlichung gibt er die Position der "Aktion Volksentscheid" nicht zutreffen wieder. Er sieht in ihr "ein Widerschein der

Das Gemeinsame, daß die FIU und den "Achberger Kreis" mit anderen Gruppen, die sich für die Verwirklichung der Idee der "Dreigliederung des sozialen Organismus" einsetzen, verbindet, und der Unterschied zu diesen anderen Gruppen konnte verdeutlicht werden.

Diese praxisanleitende Idee der "Dreigliederung des sozialen Organismus" wird nun in ihren grundlegenden Begriffszusammenhängen kurz skizziert.

Die Darstellungen dieser Idee liegen nicht in Form einer vollständig ausgearbeiteten Theorie vor. Steiner beabsichtigte mit seinen schriftlichen Darlegungen und seinen Vorträgen zu diesem Thema nicht eine theoretische Arbeit, sondern eine Ansprache an den Willen der Menschen in Deutschland zur Neugestaltung der Gesellschaft nach dem ersten Weltkrieg.³³ Aber die Darstellungen gründen auf seiner Erkenntnis von der Gesellschaft.³⁴

Steiner formuliert schon 1894, in seinem erkenntnistheoretisch-philosophischen Grundlagenwerk: "Die Philosophie der Freiheit", Aussagen zum Verhältnis von Mensch und Gesellschaft. Er schreibt, daß "...dem Wahrnehmungsobjekt Mensch die Möglichkeit gegeben (ist (H.S.)), sich umzubilden, ... der Mensch bleibt in seinem unvollendeten Zustande, wenn er nicht den Umbildungsstoff in sich selbst aufgreift, und sich durch eigene Kraft umbildet. Die Natur macht aus dem Menschen bloß ein Naturwesen; die Gesellschaft ein gesetzmäßig handelndes; ein freies Wesen kann er nur selbst aus sich machen. Die Natur läßt den Menschen in einem gewissen Stadium seiner Entwicklung aus ihren Fesseln los, die Gesellschaft führt diese Entwicklung bis zu einem weiteren Punkt; den letzten Schliff kann nur der Mensch selbst sich geben.

Der Standpunkt der freien Sittlichkeit behauptet also nicht, daß der freie Geist die einzige Gestalt ist, in der ein Mensch existieren kann. Sie sieht in der freien Geistigkeit nur das letzte Entwicklungsstadium des Menschen."³⁵ Mit dem Menschen in diesem Entwicklungsstadium, ist hier der Mensch gemeint, der sich selbst dazu befähigt hat, auf der Grundlage freier Erkenntnis Intuitionen zu empfangen, die er in freier Selbstbestimmung zu Motiven seines eigenen Handelns erheben kann. Ein so bestimmtes Handeln ist als ein freies Handeln zu begreifen. "Aus Handlungen der Freiheit und der Unfreiheit setzt sich unser Leben zusammen. Wir können aber den Begriff des Menschen nicht zu Ende denken, ohne auf den freien Geist als die reinste Ausprägung der menschlichen Natur zu kommen."³⁶ Selbstverständlich kann die erkenntnistheoretische und praktisch-philosophische Argumentation, mit der diese Aussagen begründet werden, hier nicht nachgezeichnet werden. Diese Aussagen verhelfen aber auch dann, wenn sie hier unbegründet wiedergegeben werden, zu einem besseren Verständnis des hier vorzustellenden Gesellschaftsbildes. In diesem Verständnis von Gesellschaft orientiert sich eine Entwicklung der Gesellschaft, wenn sie menschengemäß verlaufen soll, an der Entwicklung des Menschen. Welche Entwicklung dem Menschen möglich ist und welche Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung demnach eine menschengemäße ist, wird oben beschrieben. Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß der Mensch die Möglichkeit hat, im

Ambivalenz" von repräsentativen Fundamentalismus und anti-repräsentativen, direktdemokratischen Fundamentalismus, in der Form wie Moritz Rittinghausen ihn vertreten hatte (vgl., ebd. S. 9).

³³Steiner, R., Der Mensch in der sozialen Ordnung, Individualität und Gemeinschaft, Drei Vorträge über die soziale Frage, Zweiter Vortrag, Oxford, 28.8. 1922: Soziale Impulse in der Gegenwart; Sonderdruck aus der Steiner Gesamtausgabe (GA) 305, Dornach, 1979, S. 27 und S. 46.

³⁴Der Frage, inwieweit Steiner andere Gesellschaftstheoretiker, wie zum Beispiel Herbert Spencer oder John Stuart Mill, zur Kenntnis genommen hatte, kann hier nicht nachgegangen werden. Mit dem Marxismus hat er sich kritisch befaßt. In der Schrift von Wilhelm Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen; hg. 1851, sieht Steiner einen richtigen Ansatz, auch wenn er noch nicht in einwandfreier Weise gelungen ist. Vgl. Steiner, R., Wie wirkt man für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus, 3. Vortrag, gehalten am 13.2.1921 in Stuttgart, Dornach 1952, S. 57f.

In neuerer Zeit legte Christoph Strawe eine vergleichende Darstellung von Marxismus und Anthroposophie vor. Strawe, Ch., Marxismus und Anthroposophie, Stuttgart 1986. Rolf Henrich kritisiert aus einer "Dreigliederungsposition" den realexistierenden Sozialismus in der DDR, kurz vor der sogenannten Wende. Henrich, R., Der vormundschafliche Staat, Hamburg, April 1989, in der DDR als eigene Ausgabe erschienen, Leipzig, Weimar 1990.

³⁵Ders., Die Philosophie der Freiheit, 1894, überarbeitete und ergänzte Neuauflage von 1918, Dornach, 1962, Steiner GA Nr.4, zit. nach der 2. Aufl. der Tb.-Ausgabe, 1973, S. 127.

³⁶Ebd., S. 125.

Prozeß seiner Selbsterzeugung sein veranlagtes Freiheitswesens zu entfalten. Das Verhältnis zwischen dem Menschen und der Gesellschaft beschreibt Steiner in der "Philosophie der Freiheit" wie folgt: "Das menschliche Individuum ist Quell aller Sittlichkeit und Mittelpunkt des Erdenlebens. Der Staat, die Gesellschaft sind nur da, weil sie sich als notwendige Folge des Individuallebens ergeben. Daß dann der Staat und die Gesellschaft wieder zurückwirken auf das Individualleben, ist ebenso begreiflich, ..." ³⁷ Das Individuum müßte "verkümmern, wenn es außerhalb der menschlichen Gemeinschaft ein abgesondertes Dasein führte. Darum bildet sich ja gerade die gesellschaftliche Ordnung, um im günstigen Sinne wieder zurück auf das Individuum zu wirken." ³⁸ Steiner beschreibt aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht, wie die Gesellschaft zu gestalten sei, damit sie in diesem Sinne günstigen auf das Individuum zurückwirken kann. Er behauptet hier nur ganz allgemein, daß Gesellschaftsbildung für die Entwicklung des menschlichen Individuums, wenn es nicht "verkümmern" will, notwendig ist. In Luhmannscher Terminologie könnte diese Aussage in etwa so formuliert werden: Co-evolution von Gesellschaft und Individuum ist unabdingbar, das eine ist ohne das andere nicht möglich.

Vier Jahre später, 1898, beschreibt Steiner in seinem Aufsatz "Freiheit und Gesellschaft" ³⁹ die Individualisierungstendenz im menschlichen Leben als eine Tatsachenfeststellung. Er stellt die These auf, daß es auf Grund "... dieser Tatsachen Aufgabe des soziologischen Philosophen gewesen wäre, überzugehen zu dem soziologischen Grundgesetz in der Menschheitsentwicklung, das mit logischer Notwendigkeit..." ⁴⁰ aus diesen Tatsachenfeststellungen folgt. Er formuliert dann das "soziologische Grundgesetz" in folgender Weise: "Die Menschheit strebt im Anfang der Kulturzustände nach Entstehung sozialer Verbände; dem Interesse dieser wird zunächst das Interesse des Individuums geopfert; die weitere Entwicklung führt zur Befreiung des Individuums von den Interessen der Verbände und zur freien Entfaltung der Bedürfnisse und Kräfte des Einzelnen. Nun handelt es sich darum, aus dieser geschichtlichen Tatsache die Folgerung zu ziehen. Welche Staats- und Gesellschaftsform kann die allein erstrebenswerte sein, wenn alle soziale Entwicklung auf einen Individualisierungsprozeß hinausläuft? ... Der Staat und die Gesellschaft, die sich als Selbstzweck ansehen, müssen die Herrschaft über das Individuum anstreben ... Sieht sich der Staat nicht mehr als Selbstzweck an, sondern als Mittel, so wird er sein Herrschaftsprinzip auch nicht mehr betonen. Er wird sich so einrichten, daß der Einzelne in größtmöglicher Weise zur Geltung kommt." ⁴¹

1905 beschreibt Steiner dann mit dem "sozialen Hauptgesetz" den notwendigen Gegenpol, ohne den sich der Individualitätspol nicht vollständig zu einem eigenständigen Glied des sozialen Organismus entwickeln kann. Er schreibt: "Nun, das soziale Hauptgesetz, welches durch die Geisteswissenschaft aufgewiesen wird, ist das folgende: 'Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist um so größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.' Alle Einrichtungen innerhalb einer Gesamtheit von Menschen, welche diesem Gesetz widersprechen, müssen bei längerer Dauer irgendwo Elend und Not erzeugen. - Dieses Hauptgesetz gilt für das soziale Leben mit einer solchen Ausschließlichkeit und Notwendigkeit, wie nur irgend ein Naturgesetz in bezug auf irgend ein gewisses Gebiet von Naturwirkungen gilt. Man darf aber nicht denken, daß es genüge, wenn man dieses Gesetz als ein allgemeines moralisches gelten läßt, oder es etwa in die Gesinnung umsetzen wollte, das ein jeder im Dienste seiner Mitmenschen arbeite. Nein, in der Wirklichkeit lebt das Gesetz nur so, wie es leben soll, wenn es einer Gesamtheit von Menschen gelingt, solche Einrichtungen zu schaffen, daß niemals jemand die Früchte seiner eige-

³⁷Ebd., S. 128f.

³⁸Ebd., S. 129.

³⁹Ders., Freiheit und Gesellschaft, in: Gesammelte Aufsätze zur Kultur und Zeitgeschichte 1887-1901, Steiner GA, Nr. 31, 1898, Dornach, 1966, S. 251-262.

⁴⁰Ebd., S. 255.

⁴¹Ebd., S. 255f.

nen Arbeit für sich selber in Anspruch nehmen kann, sondern daß diese möglichst ohne Rest der Gesamtheit zugute kommen. Er selbst muß dafür wiederum durch die Arbeit seiner Mitmenschen erhalten werden. Worauf es ankommt, das ist, daß für die Mitmenschen arbeiten und ein gewisses Einkommen zu erzielen zwei voneinander ganz getrennte Dinge seien."⁴² Damit beschreibt Steiner den Gemeinschaftspol des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen.

Die Frage, wie eine solche institutionelle Trennung von Arbeit und Einkommen gesellschaftsstrukturell bewirkt werden kann, wird in den Grundzügen erst 1919 von Steiner mit der Darstellung der Idee der "Dreigliederung des sozialen Organismus" beantwortet. Mit dieser Idee kann die Gesellschaft als ein in drei funktionale Teilsysteme gegliedertes Ganzes⁴³ begriffen werden. Sie faßt den gesellschaftlichen Pol der individuellen Freiheit, der mit der Formulierung des "soziologischen Grundgesetzes" der Menschheitsentwicklung zum Ausdruck gebracht wurde, und den Pol der Solidarität der Menschengemeinschaft, der mit der Formulierung des "sozialen Hauptgesetzes" zum Ausdruck gebracht wurde, zu einer polaren Einheit zusammen, deren Pole durch ein drittes verknüpft sind.

Das gesellschaftliche Funktionssystem des "geistig-kulturellen" Lebens ist der "Kreativität" aufbauende Pol des gesellschaftlichen Lebens. Alles gesellschaftliche Geschehen, das der Erhaltung und der Entwicklung der geistig-kulturellen Werte und der menschlichen Fähigkeiten, sowohl geistiger als auch physischer Art, dient, ist ein Geschehen in diesem Funktions-

⁴²Ders., Geisteswissenschaft und soziale Frage, 1905/06, Drei Aufsätze, Dornach, 1968, Sonderdruck aus der Steiner GA. Nr. 34, S. 34f.

⁴³Steiner spricht zwar meist von den Gliedern des sozialen Organismus, aber er verwendet auch den Ausdruck System. Der Begriff sozialer Organismus ist zu dieser Zeit ein geläufiger Ausdruck. Er dient Steiner auch, damit eine anschauliche Vorstellung des Gemeinten bei den um Verständnis bemühten Lesern (Zuhörern) entstehen kann. Seine systemfunktionale Anschauungsweise versucht Steiner an einem Beispiel zu verdeutlichen. Er beschreibt den menschlichen, biologischen Organismus als einen funktional dreigliederten. "Im menschlichen natürlichen Organismus wirkt als ein Gebiet dasjenige System, welches in sich schließt Nervenleben und Sinnesleben ... Als zweites Glied der menschlichen Organisation hat man anzuerkennen ... was ich nennen möchte das rhythmische System. Es besteht aus Atmung, Blutzirkulation, aus all dem, was sich ausdrückt in rhythmischen Vorgängen des menschlichen Organismus. Als drittes System hat man anzuerkennen alles, was als Organe und Tätigkeiten zusammenhängt mit dem eigentlichen Stoffwechsel. In diesen drei Systemen ist enthalten alles dasjenige, was in gesunder Art unterhält, wenn es aufeinander organisiert ist, den Gesamtvorgang des menschlichen Organismus.* (Fn. (H. S.)) * Die hier gemeinte Gliederung ist nicht eine solche nach räumlich abgrenzbaren Leibesgliedern, sondern eine solche nach Tätigkeiten (Funktionen) des Organismus. 'Kopforganismus' ist nur zu gebrauchen, wenn man sich bewußt ist, das im Kopfe in erster Linie das Nerven-Sinnesleben zentralisiert ist. Doch ist natürlich im Kopfe auch die rhythmische und die Stoffwechseltätigkeit vorhanden, wie in den andren Leibesgliedern die Nerven-Sinnes-tätigkeit vorhanden ist. Trotzdem sind die drei Arten der Tätigkeit *ihrer Wesenheit nach* streng voneinander geschieden." Ders., (1919), Die Kernpunkte der sozialen Frage, S. 56 ff. Die drei Teilsysteme erhalten den Gesamtvorgang im Gesamtsystem dadurch aufrecht, "daß sie in einer gewissen Selbständigkeit wirken, daß nicht eine absolute Zentralisation des menschlichen Organismus vorliegt, daß auch jedes dieser Systeme ein besonderes, für sich bestehendes Verhältnis zur Außenwelt hat. Das Kopfsystem durch die Sinne, das Zirkulationssystem oder rhythmische System durch die Atmung, und das Stoffwechselsystem durch die Ernährungs- und Bewegungsorgane." (Ebd., S. 58.) Steiner verwendet also nicht nur die Differenz vom Ganzen und seiner Teile, sondern auch die System/Umwelt-Differenz. Er wendet sich auch explizit gegen die "Analogie-Spielereien", wie sie in den sogenannten Organismustheorien zur Zeit Steiners von Wissenschaftlern betrieben wurden. Siehe ebd., S. 59f.: "Es ist nun, seit Schäffle sein Buch geschrieben hat über den Bau des sozialen Organismus, versucht worden, Analogien aufzusuchen zwischen der Organisation eines Naturwesens - sagen wir, der Organisation des Menschen - und der menschlichen Gesellschaft als solcher. Man hat feststellen wollen, was im sozialen Organismus die Zelle ist, was Zellengefüge sind, was Gewebe sind und so weiter! ... Mit all diesen Dingen, mit all diesen Analogie-Spielereien hat dasjenige, was hier gemeint ist, absolut nichts zu tun. ... Denn nicht wird hier angestrebt, irgendeine für naturwissenschaftliche Tatsachen passende Wahrheit herüber zu verpflanzen auf den sozialen Organismus; sondern das völlig andere, daß das menschliche Denken, das menschliche Empfinden lerne, das Lebensmögliche an der Betrachtung des naturgemäßen Organismus zu empfinden und dann diese Empfindungsweise anwenden könne auf den sozialen Organismus. Wenn man einfach das, was man glaubt gelernt zu haben am natürlichen Organismus, überträgt auf den sozialen Organismus, wie es oft geschieht, so zeigt man damit nur, daß man sich nicht die Fähigkeiten aneignen will, den sozialen Organismus ebenso selbständig, ebenso für sich zu betrachten, nach dessen eigenen Gesetzen zu forschen, wie man dies nötig hat für das Verständnis des natürlichen Organismus." Siehe zu A. E. F. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, 4 Bde., Tübingen 1875/78.

system der Gesellschaft. Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungswesen, Wissenschaft, Kunst, Religion, Informationswesen, alles was im gesellschaftlichen Leben der Fähigkeitenbildung dient, ist Teilsystemgeschehen in diesem Großsystem der Gesellschaft. Auch der Einsatz der individuellen Fähigkeiten in der Produktion ist - obwohl er primär der Erzeugung von Gütern für die Mitmenschen dient - ein Teilgeschehen im "Geistesleben" der Gesellschaft, insofern sich die Fähigkeiten im Einsatz bei der Arbeit erhalten und weiterentwickeln. Dieses gesellschaftliche "Geistesleben" kann seine, soeben beschriebene Funktion um so besser erfüllen, je mehr sich der individuelle Mensch in diesem gesellschaftlichen Teilsystem in Freiheit realisieren und entwickeln kann.

Im Funktionssystem Wirtschaftsleben kommen die Fähigkeiten der Menschen in der Arbeit zum Einsatz, damit der Bedarf der zusammenwirtschaftenden Menschengemeinschaft durch die Erträge dieser Arbeit, das heißt, mit Waren und Dienstleistungen aller Art, gedeckt werden kann. Steiner läßt spätestens ab 1922, in seinem Nationalökonomischen Kurs, keinerlei Zweifel mehr aufkommen, daß für ihn die zusammenwirtschaftende Menschengemeinschaft die Weltwirtschaft ist. "Das, womit Sie die einzelnen Staaten vergleichen können, sind höchstens die Zellen des Organismus, und sie können nur die ganze Erde als Wirtschaftskörper mit einem Organismus vergleichen. ...Das ist mit Händen zu greifen, seit wir Weltwirtschaft haben, daß wir die einzelnen Staaten nur mit Zellen vergleichen können. Die ganze Erde, als Wirtschaftsorganismus gedacht, ist der soziale Organismus."⁴⁴ Dieses Funktionssystem der Gesellschaft, das alle wirtschaftlichen Ereignisse in der Welt umfaßt, kann - entsprechend dem sozialen Hauptgesetz - nur dann seine Funktion voll erfüllen, d. h., es kann nur dann alle Menschen bedarfsgerecht mit Waren und Dienstleistungen versorgen, wenn nach dem Prinzip der Solidarität gewirtschaftet wird.

Das gesellschaftliche Leben im dritten Funktionssystem ereignet sich primär innerhalb der einzelnen Staaten. In diesem Funktionssystem der Gesellschaft ereignet sich das politische-, rechtsetzende-, staatlich-administrative Leben. Die Gleichheit im Sinne der Gleichberechtigung eines jeden mündigen Menschen, in seiner Rolle als Staatsbürger, ist das Funktionsprinzip dieses Subsystems der Gesellschaft. Soweit dieses Gleichheitsprinzip beachtet wird, also soweit es das Hierarchieprinzip ablöst, führt es (in immer mehr Staaten) zur Demokratieentwicklung. Das Hierarchieprinzip, das politisch-rechtlich ungleiche Schichten in einem Über/Unter-Ordnungsverhältnis miteinander verknüpft, ist also das Gegenprinzip zum Prinzip der Demokratie. Im staatlich-administrativen Bereich dieses Funktionssystems, in dem das Hierarchieprinzip zur Aufrechterhaltung der demokratisch gesetzten Ordnung noch notwendig ist, muß diese Hierarchie demokratisch legitimiert sein. Ungleichheit wird also auf der Grundlage des Prinzips der Gleichheit aufgebaut. In der legitimierenden Wahl der Führungsspitze der Exekutive ist jeder Wahlberechtigte - je mit einer Stimme versehen - ein Gleicher unter Gleichen.

Freiheit im gesellschaftlichen "Geistesleben", Gleichheit im "Rechtsleben" (im rechtsetzenden und rechtsichernden System), und Brüderlichkeit (Solidarität) im Wirtschaftsleben sind dann die schlagwortartigen Forderungen der Dreigliederungsbewegung. Sie zeigt damit, in welcher Weise je eines der Ideale, die in der Französischen Revolution als wirkende Impulse eine gesellschaftsverändernde Kraft entwickelten, je einem der drei Glieder des sozialen Organismus als ein Funktionsprinzip zuzuordnen ist.

Ausgerüstet mit diesem Gesellschaftsbild - das hier nur in seinen Grundrissen skizziert werden kann - wird es möglich, gesellschaftsverändernde Ziele zu formulieren und anzustreben. Grundlage ist: 1. die Anerkennung der Beschreibung, daß die Gesellschaft sich im Laufe der historischen Entwicklung funktional gegliedert hat und 2. die Anerkennung der Einsicht, daß alte Gesellschaftsstrukturen und Organisationsverhältnisse sich dieser Entwicklung und der damit verbundenen Entwicklung des Menschen noch nicht angepaßt haben. Die organisatorisch/strukturellen Bedingungen, die die Erfüllung der Funktionen in den gesellschaftlichen Subsystemen entweder mehr oder weniger gut ermöglichen, bzw. mehr oder weniger behin-

⁴⁴Ders., (1922a), Der Nationalökonomische Kurs, Vierzehn Vorträge, gehalten in Dornach vom 24.7.-6.8. 1922 für Studenten der Nationalökonomie, Dornach, ⁴1965 GA. Nr. 340, S. 22.

dem, sind also noch nicht optimal herausgebildet. Das heißt, die drei Glieder des sozialen Organismus können ihre jeweils spezifische Funktionen noch nicht optimal erfüllen, weil die organisatorisch/strukturellen Bedingungen es den Funktionssystemen nicht genügend ermöglichen, daß sie gemäß ihren spezifischen Funktionsprinzipien ihre Aufgaben erfüllen können. Wenn zum Beispiel Schulen und Hochschulen organisatorisch noch in die staatlich-administrative Verwaltung eingebunden sind, dann überlagert das Funktionsprinzip dieses Bereiches immer die Ereignisse und Prozesse in den Schulen und Hochschulen. Diese organisatorische Eingebundenheit verhindert, daß Lehrende und Lernende (bzw. deren Erziehungsberechtigte) als freie Individuen in der Absicht zusammenfinden können, daß die individuellen Anlagen der Lernenden möglichst optimal entwickelt werden. In dem Fall eines nicht in die staatliche Organisation eingebundenen Bildungswesens, das auf freier Vereinbarung basiert, ist die Entwicklung der individuellen Anlagen zu bestimmten Fähigkeiten, nur auf der Grundlage von gemeinsam anerkannten geistig-moralischen Grundwerten und Erkenntnissen möglich. Jede pädagogische Schulrichtung, jede Schule einer pädagogischen Richtung, jede Klasse in einer Schule ist dann entsprechend der individuellen Anlagen und Fähigkeiten, die dort zusammenfinden, etwas Spezielles. Die Form eines Erziehungs- und Schulsystems wird eine ganz andere, je nachdem, ob es nach dem Freiheitsprinzip oder nach dem im Staat notwendigen Gleichheitsprinzip organisiert wird.

Ein Einkommen, das eine Bildung ermöglicht, die den individuellen Anlagen und den auszubildenden Fähigkeiten entspricht, ist ein allgemeines und deshalb gleiches Menschenrecht. Jeder Mensch muß die entsprechenden finanziellen Mittel erhalten, damit er eine bestmögliche, individuelle Bildung finanzieren kann, wenn diese als allgemeines Menschenrecht gesetzlich verankert ist. In diesem Sinne sind Arbeitsleistung und Einkommen zu trennen. Die Arbeitsleistung zu erbringen, ist ein gesellschaftliches Geschehen im "Wirtschaftsleben". Die Einkommensvereinbarung ein gesellschaftliches Geschehen im "Rechtsleben".

Die Mehrheit der in der Waldorfschulbewegung engagierten "Dreigliederer" versucht - indem sie den gegebenen gesetzlich geregelten Freiraum nutzen - durch ihr praktisches Beispiel, zur Befreiung des gesellschaftlichen "Geisteslebens" einen Beitrag zu leisten.

Die Initiatoren der Demokratiebewegung sind der Ansicht, daß die "Verwirklichung der Demokratie" im politischen System die Grundlage schafft, auf die aufbauend auch eine Befreiung des Geisteslebens im gesellschaftlich relevanten Ausmaß möglich wird. Sie können sich dabei auch auf die Strategievorstellungen Steiners stützen, die er 1919, während der "Dreigliederungszeit" äußert. "Welches ist der Weg?" Diese zuvor an Steiner gerichtete Frage stellt er in einem Vortrag einleitend an den Anfang der Darstellung seiner Strategievorstellung. Er gibt dann zu bedenken, "was da zunächst wird geschehen müssen." Seiner Ansicht nach ist es folgendes: "Was sich fortsetzt als Regierung aus den früheren Entwicklungsläufen, wird sich eines Tages sagen müssen: Wir behalten zurück all diejenigen Ressorts, die sich auf das rechtliche Leben, auf die öffentliche Sicherheit und dergleichen beziehen. Mit Bezug auf das Geistesleben, Kultus, Unterricht, technische Ideen auf der einen Seite, mit Bezug auf das Wirtschaftsleben auf der anderen Seite, auf Industrie, Handel, Gewerbe und so weiter, werden wir eine Liquidierungsregierung. Das braucht unsere Zeit als etwas unmittelbar Praktisches: die Einsicht, daß die Regierungen, die aus den alten Usancen und Gewohnheiten kommen, sich aufrufen können, sich solches, wie es eben angedeutet ist, zu sagen; abzuwerfen nach links und rechts das Geistes- und das Wirtschaftsleben, damit diese sich selbst gestalten und verwalten können."⁴⁵ Daß Steiner - zwei Monate vor der Verabschiedung der Weimarer Verfassung - in diesem öffentlichen Vortrag vor Arbeitern, die Aufgabe der organisatorischen Ausdifferenzierung des "Geisteslebens" und des "Wirtschaftslebens" der Regierung zuweist, ist nicht das Wesentliche in dieser Aussage. Wesentlich ist, daß die Ausgliederung sich in Prozessen des "Rechtslebens" zu vollziehen hat. Damit ist die Selbstkonstitutionsnotwendigkeit der Demokratie durch die Demokratie beschrieben. Sie muß sich selbst durch Einschränkung erst erzeugen. Steiner vertritt 1921, in einem Rednerkurs für "Dreigliederer", folgende An-

⁴⁵Ders., (1919a), Neugestaltung des sozialen Organismus, öffentlicher Vortrag vom 16.5.1919, in Stuttgart, Steiner GA. Nr. 330/331, Dornach 1963, S. 212.

sicht: "Aber das ist eben das Wesentliche: daß das Staatsleben erst entstehen wird - ... wenn die beiden anderen Gebiete abgetrennt sind ... Denn heute hat man noch keinen rechten Begriff von einer selbständigen Demokratie ..."46 "Und einen wirklichen Begriff von Demokratie wird es erst geben, wenn das geschaffen ist: daß da eine Organisation da ist zwischen der geistigen und der wirtschaftlichen Organisation, die nur fußt auf dem Verhältnis von Mensch zu Mensch, in der Gleichheit aller mündig gewordenen Menschen. Da wird sich erst das ergeben, was das staatliche Verhältnis ist."47 Wie geschieht diese Herauslösung der staatlichen Organisation? Beschreibt Steiner auch die zentrale Funktion des gesellschaftlichen Subsystems, das er das politisch-staatliche, bzw. "Rechtsleben" nennt, damit der Selbstkonstitutionsprozeß, der zur "selbständigen Demokratie" im Sinne Steiners führt, auch begriffen werden kann oder geht er davon aus, daß jeder weiß, was damit gemeint ist? Er beschreibt auch diese zentrale Funktion explizit: "Auf dem Rechtsboden kann es sich nur handeln um die Festlegung von Gesetzen, die eben die öffentlichen Rechte durch Majoritätsbeschlüsse regeln."48 Damit deutet er auch schon konkreter an, was das allgemeine Prinzip der Gleichheit meint und welche Prozesse notwendig sind, damit dieses System seine Funktion wesensgemäß erfüllen kann. Im Folgenden wird es noch deutlicher: "Das demokratische Prinzip ist aus den Tiefen der Menschennatur heraus die Signatur des menschlichen Strebens in sozialer Beziehung in der neueren Zeit geworden. Es ist eine elementare Forderung der neueren Menschheit, dieses demokratische Prinzip. ... Das demokratische Prinzip ... besteht darinnen, daß die in einem geschlossenen sozialen Organismus zusammenlebenden Menschen Beschlüsse fassen sollen, welche aus jedem einzelnen hervorgehen. Dann können sie natürlich nur für die Gesellschaft bindende Beschlüsse dadurch werden, daß sich Majoritäten ergeben. Demokratisch wird, was in solche Majoritätsbeschlüsse einläuft, nur dann sein, wenn jeder einzelne Mensch als einzelner Mensch dem anderen einzelnen Menschen als ein gleicher gegenübersteht."49 Letztlich bedarf so ein Herausgliederungsprozeß, auf den es Steiner im Wesentlichen ankommt, der gesetzlichen Regelung. Es kommt also darauf an, gesetzliche Regelungen neu zu schaffen, die solche Gesetze ablösen, die eine Eigengestaltung und Selbstverwaltung des "Geisteslebens" oder des "Wirtschaftslebens" unmittelbar verhindern. Selbstverständlich wird es auch nach einer organisatorischen Ausdifferenzierung allgemeingültige Gesetze geben müssen, die auch dem wirtschaftlichen Handeln einen Halt geben. Ein allgemeines Vertragsrecht zum Beispiel, muß weiterhin die Verträge absichern. Betrug muß auch weiterhin negativ sanktioniert werden können usw. Letztlich sind solche Ausdifferenzierungsprozesse aber nur möglich, wenn die Mehrheit der Staatsbürger eines Staates sie will und diesen Willen in Wahlen und der Volksgesetzgebung gesellschaftlich wirksam zum Ausdruck bringen kann. Das gesagte widerspricht nicht der Praxis, zum Beispiel der Waldorfschulbewegung. Denn sie nutzt die schon vorhandenen gesetzlich geregelten Möglichkeiten zur organisatorischen Ausdifferenzierung der Schulen aus dem Staatsbereich heraus - soweit wie das gesetzlich heute schon ermöglicht wird.

Die demokratische Selbsterzeugung der "selbständigen Demokratie" (des reinen Rechtsstaates) und die demokratisch geregelte Ausgliederung der anderen Organisationsbereiche ist ein und derselbe Prozeß. Sie erzeugt sich, indem sie die gesetzliche Grundlage für den organisatorisch dreigliederten sozialen Organismus demokratisch produziert. Die Grundlage für einen solchen Prozeß, der zur "selbständigen Demokratie" führt, ist die Volksgesetzgebung, als Ergänzung zur parlamentarischen Gesetzgebung. Die Aufgabe einer Demokratiebewegung heute ist, diese Grundlage zu schaffen.

⁴⁶Ders., (1921), Wie wirkt man für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus, 3. Vortrag, gehalten am 13.2.1921 in Stuttgart, GA Nr.338, Dornach 1952, S.56.

⁴⁷Ebd., S. 57.

⁴⁸Ders., (1919b), Soziale Zukunft, sechs öffentliche Vorträge, Zürich, 3.Vortrag, 26.10.1919, Dornach 1981, Tb. Nr. 631, Steiner GA. 332a, S. 89.

⁴⁹Ders., (1919b), Soziale Zukunft, sechs öffentliche Vorträge, Zürich, 3.Vortrag, 26.10.1919, Dornach 1981, Tb. Nr. 631, Steiner GA. 332a, S.85.

"Wer zum Beispiel den Ruf nach Demokratie ernst nimmt, der muß sich sagen: Diese Demokratie kann sich nur ausleben in einer Volksvertretung oder durch ein Referendum ..." ⁵⁰

Wie ein "Referendum" als Verfahren so zu gestalten ist, daß jeder einzelne mündige Mensch vom Anfang bis zum Ende des Verfahrens, als Gleicher mit den anderen Menschen gleichberechtigt und dabei in seinen individuellen Entscheidungen als Freier beteiligt sein kann, beschreibt Steiner nicht konkret. Ist daraus zu schließen, daß Steiner die Volksgesetzgebung, so wie sie in der Schweiz, wo er diesen Vortrag gehalten hatte, und in der Weimarer Verfassung ⁵¹ geregelt war, (im Prinzip) akzeptierte?

In der neueren Zeit sind es dann erst die Initiatoren der Demokratiebewegung, die die von Steiner nur im allgemeinen formulierten Demokratieprinzipien in einem Vorschlag zu einem dreistufigen Volksgesetzgebungsverfahren so konkretisieren, daß die oben beschriebenen demokratischen Notwendigkeiten zu realisieren sind.

⁵⁰Ebd., (2. Vortrag, 25.10.1919), S. 40.

⁵¹Die Weimarer Verfassung war zum Zeitpunkt des Vortrages vom 25.10.19 erst seit wenigen Monaten in Kraft getreten.

3. Konstitutionsphase der Aktion Volksentscheid und die Kernpunkte einer dreistufigen Volksgesetzgebung

3.1 Die Konstitutionsphase der Aktion Volksentscheid

Der äußere Anlaß für die Gründung der Aktion Volksentscheid ergab sich aus einer Forderung der "Friedensbewegung". Sie forderte 1983, daß der Bundestag ein Gesetz zur Durchführung einer **Volksbefragung** über die geplante Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland beschließen möge. Schon ab Anfang des Jahres 1983 diskutierten die Führungsgremien der Friedensbewegung und der Gruppierungen und Organisationen, die in ihr mitwirkten, ob die Friedensbewegung eine "Kampagne Volksbefragung" im Herbst 83 durchführen sollte. Der Vorschlag, eine **konsultative Volksbefragung** zu fordern, wurde im November 1982 von dem zu dieser Zeit noch amtierenden Verfassungsrichter Helmut Simon in die Diskussion um die Strategien zur Verhinderung der geplanten Raketenstationierung eingebracht.

Diese Forderung war der Anlaß für Wilfried Heidt sich in diese Diskussion einzubringen. Schon im Anfang des Jahres 1983 kritisierte er auf einer Versammlung des Kreisverbandes der Grünen, Wangen i. Allg., die Forderung nach einer Volksbefragung. Er argumentierte, daß eine Volksbefragung ein Verfahren sei, das mit den Prinzipien eines demokratisch verfaßten Staatswesens unvereinbar sei. Es widerspräche schlichtweg den Prinzipien einer Demokratie, wenn das Volk in einem rechtshoheitlichen Akt nur unverbindlich, sozusagen als Ratgeber des Parlaments, befragt werden sollte. Später dann, im Sommer und im Herbst 1983, wurde zur Verdeutlichung dieses Arguments, in vielen Diskussionen und Schriften⁵² immer wieder aus einer Bundestagsrede, die Rainer Barzel (CDU) am 24.4.1958 gehalten hatte, zitiert. Die damalige Debatte behandelte den **Volksbefragungsgesetzesentwurf** der SPD, den sie aus Anlaß der beabsichtigten Atombewaffnung der Bundeswehr in den Bundestag eingebracht hatte. Barzel wies überzeugend nach, daß diesem Antrag "die Verfassungswidrigkeit auf der Stirn geschrieben steht".⁵³ Er argumentierte: "Auch die Weimarer Verfassung sah das Institut der **Volksbefragung** im Sinne einer unverbindlichen Meinungsäußerung des Staatsvolkes nicht vor. Das hatte - Herr Kollege Dr. Menzel, vielleicht merken Sie jetzt, daß uns die Unterschiede zwischen Volksentscheid, Volksbegehren und Volksbefragung durchaus präsent sind - seinen guten Grund. Denn unser Volk ist nach dem Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes der Souverän. Es ist eine undemokratische Zumutung, amtlich das ganze Volk zu einer unverbindlichen Meinungsäußerung aufzufordern. Wenn sich der Souverän äußert, dann entscheidet er auch. Aus dieser Überlegung heraus, ..., kannte die Weimarer Verfassung das Rechtsinstitut der Volksbefragung überhaupt nicht. Deshalb wäre der Antrag, den Sie uns heute vorgelegen, meines Erachtens auch nach der Weimarer Verfassung als verfassungswidrig abzulehnen.

Es blieb Herrn Hitler vorbehalten, durch Reichsgesetz vom 14. Juli 1933 das Rechtsinstitut der **Volksbefragung** in unser öffentliches Leben einzuführen. Hören Sie jetzt zu! Das war nämlich sehr konsequent von ihm gedacht. Jetzt war ja nicht mehr das Volk, sondern - machtpolitisch - er, der Herr Hitler, der Souverän. Also entschied er, und das Volk wurde unverbindlich und unter Terror befragt."⁵⁴ Und weiter führte Barzel folgendes aus, indem er Professor Eschenburg zitierte: "Demokratische Verfassungen kennen nicht das Verfahren der unverbindlichen Volksbefragung."⁵⁵ Anschließend brachte Barzel seine demokratietheoretisch begründete Argumentation auf den Punkt. "In der Demokratie ist das Volk der Souverän. Den

⁵²Siehe z.B. das Dokument Nr.14 der Initiative "Brücke Ost-West" Achberg, vom 1.9.1983: Das Volk muß **Entscheiden** können. Mit ihrer Kampagne für eine **Volksbefragung** gerät die Friedensbewegung in eine Sackgasse, S. 4.

⁵³Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 3. Wahlperiode 25. Sitzung, 24 April 1958, S. 1421.

⁵⁴Ebd., S. 1426.

⁵⁵Ebd., S. 1427.

Souverän befragt man nicht unverbindlich um seine politische Meinung. Wenn sich das souveräne Volk amtlich äußert, so entscheidet es auch. Wir haben zu viel Respekt vor unserem Volk, als daß wir es nur zu unserer Information unverbindlich befragten. (Lachen bei der SPD) Unser Volk ist Souverän, nicht Orakel und nicht Hampelmann."⁵⁶

Barzel argumentierte aus der Demokratieidee heraus, in den oben zitierten Aussagen, folgerichtig gegen eine konsultative Volksbefragung, die von der SPD beantragt wurde. Aber weder Barzel, noch ein anderer Abgeordneter aus der CDU-Fraktion, brachte anstelle des SPD-Antrags, der sich, wenn er aus der Demokratieidee heraus - wie sie im Grundgesetz verankert ist - deduziert wird, als ein "falsch" gestellter Antrag erweist, einen Antrag zu einem Bundesabstimmungsgesetz in die Debatte ein. Ein solcher Antrag wäre aus der oben zitierten Argumentation heraus folgerichtig gewesen. Denn erst ein solches Bundesabstimmungsgesetz ermöglicht es dem Volk, das Abstimmungsrecht, das dem Volk laut Grundgesetz Art. 20 Abs. 2 gegeben ist, praktisch auszuüben⁵⁷. Es zeigt sich aus der Gesamtargumentation der CDU-Fraktion in dieser Debatte, daß es gar nicht in ihrem politischen Interesse lag, daß sich das Volk in der von Barzel angesprochenen Weise gesetzgebend zu äußern vermag. Auch heute⁵⁸ noch genügt Ihr es offensichtlich, wenn der von Barzel so hochgeschätzte Souverän alle vier Jahre einmal, mit der Wahl des Bundestages, seine Souveränität auf dieses Parlament überträgt und in dem Zeitraum, der dazwischen liegt, faktisch machtlos bleibt. Bis 1989 sprachen sich alle etablierten Parteien explizit für die auf diese Art praktizierte, sogenannte rein "repräsentative Demokratie", die auch "parlamentarische Demokratie" genannt wird, aus. Die Demokratiebewegung argumentiert, daß das Volk (im Gesamtstaat auf Bundesebene) sich innerhalb einer solchen Staatsform mit jeder Wahl des parlamentarischen Gesetzgebers für eine ganze Legislaturperiode entmündigt. Sie sieht in dieser praktizierten Staatsform nicht die verwirklichte Demokratie. Sie bezeichnet diese Staatsform der gewählten Vormundschaft als einen durch demokratische Wahl legitimierten Parteienparlamentarismus, in dem die Regierung - vermittelt über die Parteienapparate und die Ministerialbürokratie - die Entscheidungen des Parlaments weitgehend vorzubereiten und zu kontrollieren vermag. Anstelle einer auf Dauer gestellten, jederzeit aktualisierbaren Volkssouveränität tritt eine nur bedingt demokratisch legitimierte, hierarchische Fremdbestimmung, die von (teilweise) konkurrierenden Parteienoligarchien, die mit anderen herrschenden Oligarchien eng verknüpft sind, ausgeübt wird. Das Rechtsinstitut konsultative Volksbefragung stellt diese politische Realität scheinbar nicht in Frage. Diejenigen, die ein solches Institut einrichten wollen, akzeptieren im Prinzip die praktizierte Staatsform, denn sie wollen den Beherrschten eine Möglichkeit verschaffen, durch die diese der herrschenden Oligarchie unverbindliche Ratschläge zu erteilen vermag. Damit wird aber der latent bleibende strukturelle Mechanismus, der eine weitgehende Ohnmacht des Volkssouveräns bewirkt, manifest gemacht.

Eine Kampagne für eine Volksbefragung oder für ein Bundesabstimmungsgesetz, das war der inhaltliche Kern, der die wesentliche Differenz in der Debatte kennzeichnet, die in den führenden Gremien der Friedensbewegung und innerhalb der Partei DIE GRÜNEN, im Sommer und insbesondere im Herbst des Jahres 1983, bezogen auf die Beiträge geführt wurde, die von den Personen (die dann, im nachhinein, als die "Initiatoren der Demokratiebewegung" bezeichnet werden können) federführend in diese Debatte eingebracht wurden. Diese Personen versuchten mit ihren Beiträgen dasjenige anzustreben, was in der Volksbefragungs-Debatte

⁵⁶Ebd.

⁵⁷Das ein einfaches Bundesabstimmungsgesetz ausreicht, damit das in Art. 20. Abs.2 (GG) gesetzte Abstimmungsrecht des Volkes praktisch ausgeübt werden kann, war die Position der Demokratiebewegung bis 1985. Nach diesem Zeitpunkt war ihr Ziel, daß - zusätzlich zu einem Bundesabstimmungsgesetz - die "Kernpunkte" zur Volksgesetzgebung in irgend einer Form als eine klarstellende Ergänzung in das Grundgesetz aufgenommen werden sollten. In der verfassungsrechtlichen, wissenschaftlichen Staatsrechtsdiskussion vertritt Claus-Henning Obst die Position, daß durch ein einfaches Bundesabstimmungsgesetz die Volksgesetzgebung insoweit möglich wird, insofern diese sich nicht auf eine verfassungsändernde Gesetzesmaterie bezieht, sondern ausschließlich auf eine einfach gesetzliche. Obst waren die schriftlichen Ausarbeitungen der Aktion Volksentscheid bekannt. Siehe Obst, Claus-Henning (1986): Chancen direkter Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland: Zulässigkeit und politische Konsequenzen, Köln.

⁵⁸Das zeigte sich zuletzt in der Debatte der Gemeinsamen Verfassungskommission im Jahre 1993.

von 1958 offensichtlich nicht im politischen Interesse der Fraktionen von SPD und CDU lag: ein Bundesabstimmungsgesetz. Ziel dieser Personen war es, daß anstelle der geplanten - und im Juni 1983 beschlossenen - Volksbefragens-Kampagne im Herbst 83 eine Kampagne der Friedensbewegung für ein allgemeines Gesetz durchgeführt werden sollte, aufgrund dessen dann auch ein Volksbegehren und ein Volksentscheid über die geplante Raketenstationierung möglich geworden wäre.

Unternimmt man hier schon einmal den Versuch, diese kontrovers geführte Debatte mit der Sprache der Luhmannschen Theorie zu beschreiben, so zeigt sich folgendes: Ausgangspunkt der Überlegung ist die Differenz von Gesellschaftsstruktur und Semantik, beziehungsweise die Differenz von realen Operationen, die in Systemen strukturiert ablaufen, und Selbstbeschreibungen, die im System bezüglich dieser Operationen kommuniziert werden. Es kann dann - hier nur vereinfacht - formuliert werden, daß die Befürworter einer Volksbefragung in der Friedensbewegung, ebenso wie 1958 schon die SPD, den Versuch unternahmen auf der semantischen Ebene das akzeptierend zu beschreiben, was auf der Ebene der realen Strukturen des politischen Systems der Bundesrepublik in realen Operationen immer wieder prozessiert wird. Indem sie das Volk auf der semantischen Ebene zum Berater des Parlaments degradierten, und damit implizit die realen Operationen der hierarchischen Fremdbestimmung thematisierten, verfehlten sie den Anschluß an die (herrschende) Selbstbeschreibung des politischen Systems, das sich als Demokratie beschreibt. Haben die Volksbefragungsbefürworter gesehen, daß sie - wenn sie auf der semantischen Ebene die Struktur der hierarchischen Fremdbestimmung akzeptierten - gleichzeitig damit die für die Funktionsfähigkeit dieser Struktur scheinbar notwendige Latenz dieser Struktur beseitigen, indem sie die reale Struktur offenlegen? Eine durchgeführte amtliche konsultative Volksbefragung muß in einem Staatswesen, das sich selbst als Demokratie beschreibt, als verbindlicher Volksentscheid gehandhabt werden⁵⁹, wenn die latenten politischen Strukturen nicht manifest werden sollen. Warum aber soll die in der Semantik aufbewahrte Selbstbeschreibung des Systems, die Strukturen (die latent sind) nicht so beschreiben wie sie sind? Zu vermuten ist, daß eine Semantik, die in dieser Weise an die latenten Strukturen angepaßt werden müßte, ihre Funktion verliert. Denn die Funktion einer Semantik dieser Art liegt gerade nicht darin, daß sie die bestehenden Strukturen zutreffend beschreibt und damit deren Latenz aufhebt, sondern ihre Funktion besteht darin, daß sie diese Strukturen so beschreibt, daß sie akzeptiert werden können. Wenn die real bestehenden Strukturen, die aufgrund ihrer undurchschauten Komplexität für die Mehrheit der Staatsbürger latent bleiben, in der Gegenwart nur dann so akzeptiert werden, wie sie sind, wenn sie latent bleiben, dann hat die Latenz eine Funktion für die Bestandserhaltung der bestehenden Strukturen und für die durch diese Strukturen ermöglichte Fortführung der Autopoiesis im politischen System. Eine Selbstbeschreibung, die nicht überwiegend die real kommunizierte herrschende Semantik reproduziert, sondern die die realen Operationen und die sie ermöglichenden Strukturen des politischen Systems akzeptierend beschreibt, bildet zugleich auch ihre - auf diese Weise rekonstruierte - Realität mit ab. Eine solche bloße Entlarvung der "herrschenden Ideologie", die mit dieser Art von akzeptierender Beschreibung einhergeht, kann nicht gewährleisten, daß eine sinnvolle Weiterentwicklung in Gang gebracht werden kann. Denn sie produziert auf der semantischen Ebene nichts wirklich Neues. Sie zeigt nichts, was an neuen Strukturen antizipiert werden und so zu einem Motiv eines Handelns werden könnte - eines Handelns, das dann möglicherweise eine reale Weiterentwicklung der Strukturen einleitet. Sie akzeptiert die von einer Oligarchie ausgeübte hierarchische Fremdbestimmung - denn man ist ja "Realpolitiker" - und indem sie diese, als eine akzeptierte Tatsache, ins Licht der Öffentlichkeit stellt, setzt sie zugleich die Funktion, die die Latenz hat,

⁵⁹Vgl., die Rede von Barzel vom 24.4.58, a.a.O., S. 1426, Barzel nimmt hier Bezug auf Art. 118 GG (dieser Grundgesetzartikel sieht Volksbefragung im Zusammenhang mit der Neugliederung vor) und Bezug zu § 10 des Zweiten Neugliederungsgesetzes, in dem der Bundesgesetzgeber seine "Ermächtigung" zurückweist, indem er "die Volksbefragung rechtlich wie ein Volksentscheid" wertet. Bestätigt wurde diese Grundrechtsauffassung vom Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom 23.10.1951. Unter anderem sagt Barzel in dieser Rede: "Volksbefragung ist in der Demokratie tatsächlich Volksentscheid."

aufs Spiel, ohne zugleich eine sinnvolle weiterführende Alternative anzubieten. Ein solche (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) bloße Entlarvung der herrschenden Ideologie nimmt dem System langfristig gesehen den Boden, ohne gleichzeitig einen neuen Grund zu legen. Sie produziert eine Unsicherheit, die einerseits eine große Mehrheit der an der Kommunikation des politischen Systems beteiligten Staatsbürger ("instinktiv") geneigt macht, diese Unsicherheit verdrängend zu absorbieren, und die andererseits diejenigen, die durch die bestehenden Strukturen mit Gestaltungsbefugnissen privilegiert ausgestattet sind, zu einem bewußten Handeln veranlaßt. Sie sind versucht, die Quelle der Unsicherheit zu verschließen und/oder die absehbaren Folgen zu minimieren.

Im Unterschied dazu, knüpften die Initiatoren der Demokratiebewegung mit ihrem Beitrag auf der Ebene der akzeptierten Semantik an. Sie verfaßten ihren Beitrag so, als sei die herrschende Selbstbeschreibung des politischen Systems, das sich selbst stabilisierend als Demokratie beschreibt, eine wahre und ernstzunehmende Beschreibung - wohlwissend, daß diese Selbstbeschreibung vom politischen System nicht einfach desavouiert werden darf, wenn sie ihre begründende und damit legitimierende Funktion nicht verlieren soll.

Der Vorteil dieser Methode liegt darin, daß sie nicht bloß (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) "entlarvt", ohne gleichzeitig etwas Zukunftsweisendes aufzuzeigen. Dieses Vorgehen konkretisiert das Zukunftsweisende, daß in der Selbstbeschreibung des politischen Systems, das sich als Demokratie beschreibt, angelegt ist. Es ermöglicht, daß das Zukunftsweisende als erreichbares Ziel antizipiert werden kann, so daß es als Motiv für ein konkretes, auf dieses Ziel gerichtete Handeln verfügbar wird. Auch bei diesem Vorgehen wird gleichzeitig mit aufgeklärt, daß die in der Semantik beschriebene Demokratie - aus welchen Gründen auch immer - noch nicht verwirklicht ist - allerdings findet die Aufklärung auf einer anderen Grundlage statt.

Bevor es zu fundierten Beiträgen kommen konnte, die sinnvoll an der herrschenden Semantik anzuknüpfen vermochten, und bevor diese Beiträge dann im Sommer und im Herbst 83 in die Kommunikation der führenden Gremien der Friedensbewegung und der Partei "DIE GRÜNEN" eingebracht werden konnten, wurden im ersten Halbjahr 83 verschiedene Dokumente studiert. Neben der Bochumer Studentengruppe, die sich um den Philosophieprofessor Lothar Udert gruppierte, und die aus dem Bundesarchiv auch Protokolle von Ausschusssitzungen des Parlamentarischen Rates, die zum Teil noch nicht veröffentlicht waren, zugänglich machten, wurden in diesem Zeitraum diese und weitere Protokolle vor allem von Wilfried Heidt und Peter Schata in Achberg bearbeitet. Sie machten diese Protokolle auch anderen Personen, die daran interessiert waren, zugänglich. Vor allem die Frage, wie denn das Abstimmungsrecht des Volkes in das Grundgesetz, in den Art. 20 2, gekommen war, führte zu einem eingehenden Studium der entsprechenden Protokolle des Parlamentarischen Rates. Bezüglich der **Volksbefragungs**problematik wurden die entsprechenden Protokolle der Bundestagsdebatte von 1958 und Protokolle verschiedener Landesparlamente studiert. Es wurden Verfassungsurteile und deren Begründungen bezüglich des Themas Volksentscheids (vor allem Länderneugliederungen betreffend) und Protokolle der verfassungsgebenden Versammlung in Weimar bearbeitet. Hiermit sind nur einige wenige der primären Quellen, die zunächst in diesen Zeitraum bearbeitet wurden, aufgezählt.

Zum Ergebnis dieses Studiums schreibt dann später der Bundesverfassungsrichter Ernst Gottfried Mahrenholz in einem Thesenpapier, das als Diskussionsgrundlage für den rechtspolitischen Kongreß der SPD im Juni 1986 geschrieben wurde, folgendes: "Genauerer Nachforschen in den Materialien hat Anhaltspunkte dafür beigebracht, daß ... die Übereinstimmung darüber, daß das Grundgesetz eine festgefügte Repräsentativverfassung habe, nicht eindeutig war (vgl. die Hinweise bei Wilfried Heidt, Der Kampf um das Plebiszit, maschinenschriftliche vervielfältigt, 1984)"⁶⁰

⁶⁰Mahrenholz, E.,G. (1986): "Sieben Thesen zur Frage der direkten Demokratie": Teilhabe, Entscheidungslegitimation und Minderheitenrechte in der repräsentativen Demokratie, Rechtspolitischer Kongreß der SPD, Juni 1986.

Im Sommer 1983 hatte Wilfried Heidt im Namen der Initiative "Brücke Ost-West" zu einer Sommertagung in das Humboldt-Haus des Internationalen Kulturzentrums Achberg eingeladen. Das Thema der Tagung lautete: NACHDENKEN STATT NACHRÜSTEN. Mitteleuropa - oder: Wie finden wir einen Ausweg aus dem Dilemma der Blockkonfrontation.

Auf dieser Tagung bildete sich eine Arbeitsgruppe von 7 Personen, die die Kernpunkte für ein dreistufiges Volksgesetzgebungsverfahren ausarbeiteten. Diese "Kernpunkte", die zunächst als Kernpunkte für ein Bundesabstimmungsgesetz gedacht waren, wurden in teilweise modifizierter Form die inhaltliche Grundlage in allen Entwicklungsphasen der "Demokratiebewegung". Fast alle dieser 7 Personen waren dann in den folgenden zehn Jahren an den Aktivitäten zur "Verwirklichung der Demokratie" in der "Demokratiebewegung" und in anderen Organisationen (zum Beispiel bei den GRÜNEN und eine Person dann als Abgeordneter im Deutschen Bundestag) beteiligt. Diese sieben Personen und die weiteren Mitglieder des Initiativkreises sollen hier namentlich genannt werden, weil sich in der tabellarischen Darstellung, im nächsten Kapitel, die personelle Kontinuität (das "Dabeisein und Dabeibleiben" (WISS, 46)) mit diesen Namen kennzeichnen läßt. An dieser Arbeitsgruppe, die die Kernpunkte für ein dreistufiges Volksgesetzgebungsverfahren ausgearbeitet hatte, waren beteiligt: Günter Gehrman, Gerald Häfner, Bertold Hasen-Müller, Wilfried Heidt, Brigitte Krenkers, Peter Schata und Herbert Schliffka. Im Sommer 83 wurde dann auch eine "Überparteiliche Arbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht e.V." gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern dieser Arbeitsgemeinschaft gehörten unter andren Michael Bader, Joseph Beuys, Johannes Stüttgen und Rhea Thönges. In einem Rundbrief der Aktion Volksentscheid vom Juni 1987, werden alle Personen, die hier genannten sind, und außerdem der oben schon genannte Lothar Udert, als der Initiativkreis der Aktion Volksentscheid bezeichnet, der "sich während des Jahres 1983 in mehreren Beratungskonferenzen ... herauskristallisierte"⁶¹.

Am 12. Juni 1983 hatte die Friedensbewegung auf einem Arbeitstreffen in Hannover beschlossen, die Kampagne für eine vom Bundestag zu beschließende konsultative **Volksbefragung** durchzuführen. Die erste Bundestagsfraktion der GRÜNEN bereitete einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor, den sie in die parlamentarische Gesetzesberatung einbringen wollte.

Das war die Ausgangslage für die Aktivitäten der oben genannten Personen im Sommer und besonders im Herbst 83. Diese Personen agierten aber in diesem Zeitraum noch nicht als eine eigenständige Demokratieinitiative. Sie und viele andere Personen mit ihnen, die zum großen Teil schon in den Kreisen von FIU und Achberger Kreis mitgewirkt hatten, beteiligten sich entweder als Einzelpersonen an den Kommunikationen innerhalb der Friedensbewegung und der GRÜNEN oder - besonders im Schriftverkehr, den Wilfried Heidt unterzeichnete - als Initiative "Brücke Ost-West", Achberg. Später, im November 1983, in der internen Vorbereitungsphase für eine Petition der Aktion Volksentscheid an den Deutschen Bundestag, ist in der Korrespondenz ein erster Name für eine eigenständige Demokratieinitiative zu finden: „AKTION MÜNDIGE DEMOKRATIE - FÜR VOLKSENTSCHIED“.

Trotz aller Versuche im Herbst 83, konnte das Ziel, daß die Friedensbewegung anstelle der Kampagne Volksbefragung eine Kampagne für ein Bundesabstimmungsgesetz durchführt, nicht erreicht werden. Es waren letztendlich zu viele Kräfte in diesem Bündnis gegen die Raketenstationierung vereint, die eine "Verwirklichung der Demokratie" durch eine dreistufige Volksgesetzgebung (zu diesem Zeitpunkt) ablehnten. Die Friedensbewegung wollte sich nicht in eine Demokratiebewegung für den Frieden umwandeln lassen.

Auch die Versuche innerhalb der GRÜNEN scheiterten im Jahre 1983 in Bezug auf das gesetzte Ziel. Auf der Bundesversammlung im Herbst 83 konnte eine eindeutige Mehrheit nicht dafür gewonnen werden,⁶² daß sie die Forderung nach einem Bundesabstimmungsgesetz zu

⁶¹Vgl., Rundbrief der Aktion Volksentscheid, Achberg, Juni 1987, S. 1.

⁶²Über dreißig Kreisverbände der GRÜNEN hatten dahingehende Anträge an die Bundesversammlung der GRÜNEN, die vom 18.-20. November 1983 tagte, gestellt. In der Abstimmung über den Antrag zur Annahme des Bundesabstimmungsgesetzes konnte die Mehrheit durch ein einfaches Auszählen nicht eindeutig festgestellt werden. Zur Feststellung der Mehrheit sollte daraufhin ein sogenannter "Hammelsprung" durchgeführt werden.

einem Ziel der GRÜNEN erklärt und einen Beschluß faßt, durch den veranlaßt werden sollte, daß ein entsprechender Gesetzesantrag über die Bundestagsfraktion der GRÜNEN in die parlamentarische Beratung eingebracht wird. Anstelle eines solchen Beschlusses wurde für Anfang des Jahres 1984 ein bundesweiter Kongreß der "GRÜNEN" zum Thema "Volksentscheid/Bundesabstimmungsgesetz" beschlossen. Er fand am 24./25. Februar 1984, in Bonn statt⁶³. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die eigenständige Demokratieinitiative "AKTION VOLKSENTSCHEID" schon konstituiert.

Der Brief, der im folgenden zitiert wird, kann im Sinne der Luhmannschen Theorie als eine Mitteilung verstanden werden, mit der die Konstitution einer eigenständigen Demokratieinitiative eingeleitet wird. Die Mitteilungshandlung, die zu dieser Mitteilung führt, ist Wilfried Heidt, der den Brief unterzeichnet hatte, zuzurechnen. Der Brief ist unter dem Briefkopf der Initiative Brücke Ost-West, also der Achberger Initiative, die innerhalb der Friedensbewegung wirkte, geschrieben worden. In der Unterzeile des Briefkopfes erscheint der Name: AKTION MÜNDIGE DEMOKRATIE DURCH VOLKSENTSCHEID. Das weist auf einen Übergang hin. Die Kommunikation, die bisher innerhalb anderer Organisationen (Friedensbewegung, DIE GRÜNEN) geführt wurde, löst sich allmählich aus dieser sozialen Umwelt heraus und wird zu einer Kommunikation eines eigenständigen sozialen Systems. Genauer formuliert: Die anderen Organisationen werden mit der Herausbildung eines eigenständigen sozialen Systems zur sozialen Umwelt für dieses soziale System. Für die agierenden Personen waren diese anderen Organisationen immer schon auch soziale Umwelt. Und ebenso ist und bleibt das soziale System, das sich neu herausbildet, für die Bewußtseinssysteme der Personen, die sich an dieser Konstitution beteiligen, eine soziale Umwelt. Das heißt, auch dann, wenn sich die Personen selbst mit dem sozialen System, das sich neu herausbildete, intim verbunden gefühlt haben mögen, gehen sie als Personen nie ganz auf in diesem sozialen System. In der bildhaften Sprache ausgedrückt, die in anthroposophischen Kreisen häufig gepflegt wird, kann auch gesagt werden: Sie können sich mit dem "Kind", das sie zur Welt

Bevor es dazu kam, zogen die Antragsteller ihren Antrag mit der Begründung zurück, daß die Abstimmungssituation deutlich werden läßt, daß noch ein Beratungsbedarf besteht. Sie beantragten aus diesem Grund einen bundesweiten Kongreß zu diesem Thema. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Für einige Personen, von denen einige aktiv in dem sich herausbildenden Initiativkreis der Aktion Volksentscheid mitwirkten, war diese Bundesversammlung im November 1983 der Ausgangspunkt für einen weiten Weg, der innerhalb der GRÜNEN verlief. Das Ziel dieses Weges war zunächst, daß die Kernpunkte für eine dreistufige Volksgesetzgebung zu einem zentralen Programmpunkt der GRÜNEN werden sollte. Ergebnisse dieses Einsatzes bei den GRÜNEN sind:

1. Die Bundesversammlung der GRÜNEN vom 13.-15. 12. 1985 beschließt in Offenburg, bei nur wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen, ein "Manifest für Direkte Demokratie". DIE GRÜNEN eignen sich damit die "Kernpunkte für ein Bundesabstimmungsgesetz" an, allerdings mit einer problembeladenen Veränderung, die nicht unerheblich ist. (Siehe dazu: Bundesvorstand der GRÜNEN (Hrsg.) (1986): Protokoll der 8. Bundesversammlung (Teil 1), in Offenburg, 13.-15.12.1985, in: grüner basisdienst, Heft 1-2, 1986, S.23-35 und S.109ff.)

2. Am 16.-19. Mai 1986 verabschiedet die Bundesversammlung in Hannover das Programm der GRÜNEN zur Bundestagswahl 1987. In diesem Programm fordern DIE GRÜNEN die dreistufige Volksgesetzgebung und sie betrachten es "... als ihre unverbrüchliche Verpflichtung, im Deutschen Bundestag umgehend ein Gesetz zu schaffen, das den Initiativen aus der Bevölkerung direkten Einfluß auf die Gesetzgebung ermöglicht. Die Kernpunkte eines solchen Bundesabstimmungsgesetzes sind im 'Manifest für direkte Demokratie' der GRÜNEN festgelegt." (Bundestagswahl Programm 1987, S. 7.) Bei der Bundestagswahl 87 wird Gerald Häfner, einer der Initiatoren der "Demokratiebewegung", über die Landesliste der GRÜNEN in Bayern, in den Bundestag gewählt. Dort wirkt er vorrangig für die Umsetzung des oben zitierten Programmpunktes der GRÜNEN, mit dem die "Verwirklichung der Demokratie in Deutschland" (und in Europa) als ein anzustrebendes Ziel festgelegt ist. Die Wirkungen, die die Aktion Volksentscheid indirekt bei den GRÜNEN, der SPD und anderen Parteien, Verbänden und sonstigen Organisationen erzielen konnte, ist in dieser Arbeit nicht der primäre Gegenstand der Untersuchung. Allerdings hatte, und hat, der Kommunikationsverlauf bezüglich dieses Themas innerhalb der GRÜNEN, sowohl für die Konstitutionsphase der ersten Demokratieinitiative, als auch für spätere Aktionen und für die Differenzierungsprozesse der Demokratiebewegung" oft eine gewisse Bedeutung.

⁶³Siehe dazu die Vorbereitungsbrochure zu diesem Kongreß: Mündige Demokratie durch VOLKSENTSCHEID:- Dokumentation und Arbeitsmaterialien; Hrsg., DIE GRÜNEN Bundesgeschäftsstelle, Bonn, Januar 1984.

bringen, noch so innig verbunden fühlen, dennoch sind sie selbst nicht dieses "Kind". Das zur Welt kommende "Kind" ist die "AKTION VOLKSENTSCHEID". Doch das "Kind" könnte ohne seine "Eltern" und "Geburtshelfern" nie zur Welt kommen.

Der besagte Brief wurde in Achberg am 5. November 1983 geschrieben.

"Liebe Brigitte, Hanne und Rhea -

Lieber Michael, Joseph, Volker, Peter, Johannes und Lothar!

Anbei schicke ich Euch die Bearbeitung unseres Anliegens Volksentscheid als Petition an den Petitionsausschuß des Bundestages. Wir können damit die Sache warm halten - ohne auf andere Kollektive (wie GRÜNE und Friedensbewegung) angewiesen zu sein. Nach der geltenden Ordnung muß sich der Petitionsausschuß mit der Sache befassen. Schon der mit Begründung zu gebende Bescheid ist meines Erachtens interessant genug, die Sache durchzuspielen. Außerdem geben wir den Menschen, die wir jetzt schon erreichen können, ein konkretes Ziel: sie können sich mit ihrer Unterschrift an der Petition aktiv unterstützend beteiligen.

Damit ich die Sache möglichst umgehend auf den Weg bringen kann, möchte ich Euch bitten, mir schnell Bescheid zu geben, ob die Sache so laufen kann.

Viele Grüße Wilfried."

Anlage dieses Briefes war ein Entwurf einer Petitionsschrift an den Petitionsausschuß des Bundestages. Der Briefkopf der Anlage war der gleiche, wie bei dem oben zitierte Brief.

Am 28.12.1983 wird die Petition der AKTION VOLKSENTSCHEID beim Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages eingereicht.

Am 30.12.83 wird diese Petitionsschrift und ein Aufruf an die Bevölkerung zur Unterstützung dieser Petition, samt Zustimmungserklärung, in Form einer ganzseitigen Anzeige in der Wochenzeitschrift "DIE ZEIT" veröffentlicht.

Unterzeichner der Petition sind: Gerald Häfner, Berthold Hasen-Müller, Wilfried Heidt, Brigitte Krenkers, Peter Schata, Herbert Schliffka und Johannes Stüttgen.

Greift man auf das oben beschriebene Bild vom "Kind" zurück, so kann gesagt werden: Das Jahr 1983 war die Zeit der Schwangerschaft. Vom 5.11.-28.12. 83 war die Zeit der Geburtswen. Am 28.12.83, dem Tag der Entbindung, erblickt das Neugeborene das Licht der Welt. Es ist der Geburtstag der Aktion Volksentscheid. Am 30.12.83 erscheint die veröffentlichte Geburtsanzeige.

Die Petition richtet sich an den Petitionsausschuß und an alle Fraktionen, der im Bundestag vertretenen Parteien.

Die Petition lautet: "Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, in Ausübung des Grundrechtes uns 'schriftlich mit Bitten an die Volksvertretung wenden' zu können (Grundgesetz Art. 17), richten wir an Sie die Petition, ein Gesetz zur Ermöglichung von Volksbegehren zum Volksentscheid (Bundesabstimmungsgesetz) im Sinne des hiermit von uns vorgelegten Gesetzentwurfes zu befördern."⁶⁴

Beigefügt war der Petition 1. eine Begründung und 2. die hier, in der vorliegenden Arbeit, bisher als "Kernpunkte" bezeichneten Ausarbeitungen zu einem „BUNDESABSTIMMUNGSGESETZ“. Die Gesetzgebung auf dem Weg der direkten Demokratie (Entwurf in Ausführung GG Art. 20, 2)"⁶⁵

Im folgenden soll zuerst eine wichtige Passage aus der Begründung der Petitionsschrift zitiert werden und im Anschluß daran wird der Verfahrensablauf gemäß den "Kernpunkten" für das dreistufige Volksgesetzgebungsverfahren beschrieben.

" 4. Direkte Demokratie - der unerledigte Auftrag des Grundgesetzes.

⁶⁴Zitiert nach Aktion Volksentscheid (1983): als Anzeige veröffentlichten Petitionsschrift, in "DIE ZEIT", Nr.1/84 vom 30.12.83.

⁶⁵Ebd.

Es ist eine Grundbedingung des Prinzips der Volkssouveränität, daß insbesondere im Hinblick auf gewichtige Fragen des öffentlichen Lebens die geistigen Antworten und rechtlich-politischen Entscheidungen aus der Urteilsbildung des Volkes hervorgehen und schließlich vom Mehrheitswillen bestimmt werden. In diesem Sinne müssen mündige Demokraten darauf bestehen, daß sie ihr Souveränitätsrecht nicht nur in Wahlen ausüben können, um es danach bis zum nächsten Wahltag unwiderruflich an die Gewählten abtreten zu müssen. Eine Gesellschaft mündiger Demokraten wird dieses ihr elementares Selbstbestimmungsrecht zu keinem Zeitpunkt unwiderruflich ad acta legen. Sie wird es für direktdemokratische Entscheidungen immer dann aktivieren wollen, wenn sie es für geboten hält.

Genau so ist es übrigens nach den Prinzipien des Grundgesetzes, unserer Verfassung, vorgesehen. Im Artikel 20, Absatz 2 GG heißt es: 'Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.' Dies klärt: Auch das Grundgesetz bestimmt, daß die Volkssouveränität nicht nur 'in Wahlen und durch die besonderen Organe' des repräsentativ-demokratischen Systems, sondern auch direkt 'in Abstimmungen' zum Ausdruck kommen soll.

Doch obwohl das Grundgesetz damit das Demokratieverständnis dieser Republik ganz fraglos auf zwei Säulen gründet - auf die parlamentarische und die plebiszitäre -, steht die Praxis bisher nur auf einem Bein, weil das Parlament es unterlassen hat, durch die Verabschiedung eines Bundesabstimmungsgesetzes Initiativen zum Volksentscheid zu ermöglichen."⁶⁶

3.2 Kernpunkte einer dreistufigen Volksgesetzgebung.

Als dreistufig kann das von der "Demokratiebewegung" in die Kommunikation eingebrachte Volksgesetzgebungsverfahren deshalb sinnvoll bezeichnet werden, weil es in drei sich gegenseitig bedingende Glieder unterteilt ist:

1. Volksinitiative, 2. Volksbegehren, 3. Volksabstimmung.

Jeder dieser drei Glieder ist in sich noch einmal (dreifach) untergliedert.

Im Folgenden soll ein Volksgesetzgebungsverfahrensablauf so beschrieben werden, wie er durch ein von der "Demokratiebewegung" für notwendig erachtetes Volksgesetzgebungs-gesetz (Bundesabstimmungsgesetz) ermöglicht werden würde.

Volksinitiative.

Jeder einzelne Mensch, jede Gruppe (soweit es sich nicht um staatliche Organe, einschließlich Bundestagsfraktionen handelt)⁶⁷ hat das Recht Gesetzesentwürfe oder vergleichbare Forderungen auszuarbeiten und in eine Kommunikation, die im Prinzip alle Staatsbürger als potentielle Teilnehmer dieser Kommunikation einschließt, einzubringen. Ziel dieser "ersten Mitteilungshandlung", die einer einzelnen Person oder einer Gruppe zugerechnet werden kann, ist es, mindestens 50 000 (bzw. 100 000)⁶⁸ Unterschriften von stimmberechtigten Staatsbürgern unter einem ausgearbeiteten Gesetzesentwurf (oder einem vergleichbaren Antrag) zu vereinigen. Ist die im Volksgesetzgebungsgesetz (Bundesabstimmungsgesetz) vorgeschriebene Anzahl der Unterschriften erreicht, so ist diese Volksinitiative berechtigt ihr Anliegen als einen Gesetzesantrag in die parlamentarische Gesetzesberatung einzubringen. Ist dieser Schritt (der

⁶⁶Ebd.

⁶⁷ Der Regierung und den Bundestagsfraktionen bleibt - als Gesetzesinitiativberechtigte Organe im Parlament - der parlamentarische Weg der Gesetzgebung vorbehalten. Selbstverständlich könnten sich Mitglieder dieser Organe als Staatsbürger - wie andere Staatsbürger auch - zu einer Gruppe zusammenfinden, die als Initiatoren einer Volksinitiative den außerparlamentarischen Weg der dreistufigen Volksgesetzgebung beschreiten wollen.

⁶⁸ Die notwendige Anzahl der Unterschriften, die festlegt, ob eine Volksinitiative, bzw. ein Volksbegehren, erfolgreich oder nicht erfolgreich ist (das Ermöglichungsquorum), sollte sowohl für die Volksinitiative als auch für das Volksbegehren nicht so hoch angesetzt sein, weil sonst die praktische Anwendung so gut wie ausgeschlossen wäre. Sie darf andererseits nicht so niedrig sein, daß dann eine unbewältigbare Anzahl von Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt werden. .

zweite Verfahrensschritt innerhalb des Ablaufs einer Volksinitiative) erfolgreich beendet, dann erfolgt der nächste (dritte) Schritt. Er vollzieht sich als parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren innerhalb des Bundestages. Die Initiatoren der Volksinitiative oder deren Vertreter haben das Recht, hinsichtlich ihres Antrages in die parlamentarische Beratung im Bundestag einbezogen zu werden. Der Bundestag ist verpflichtet, über den von der Volksinitiative eingebrachten Antrag binnen eines halben Jahres geschäftsordnungsmäßig zu beraten und zu beschließen.

Stimmt der Bundestag dem vorgelegten Antrag ohne Veränderungen oder mit Veränderungen, die mit Zustimmung der Volksinitiative erfolgten, zu, dann ist das Volksgesetzgebungsverfahren schon am Ende seiner ersten Stufe erfolgreich zu einem Abschluß gebracht worden. In der ersten Stufe der Volksgesetzgebung wird also der Souverän selbst noch gar nicht behelligt. Die Initiative aus der Bevölkerung, wendet sich als eine Vereinigung aktiver Staatsbürger, zunächst an dem vom Souverän gewählten, parlamentarischen Gesetzgeber. Dieser ist durch die Wahl solange pauschal dazu legitimiert, den Souverän gesetzgeberisch zu vertreten, bis dieses Vertretungsrecht durch ein erfolgreiches **Volksbegehren**, punktuell, auf ein Anliegen bezogen, bis zu dem Zeitpunkt eingeschränkt wird, zu dem der Souverän durch **Volksentscheid** selbst über dieses Gesetzesanliegen entschieden hat.

Volksbegehren

Wird ein Gesetzesantrag, der dem Bundestag von einer Volksinitiative vorgelegt worden war, nicht im Sinne der antragstellenden Initiative beschlossen, so ist diese Initiative dazu berechtigt, ein Volksbegehren einzuleiten. Entschließt sich die Initiative ein Volksbegehren einzuleiten, so ist es spätestens nach einem Jahr (zwei Jahren) zu einem Abschluß zu bringen. Treten einem Volksbegehren mindestens eine Millionen Stimmberechtigte durch ihre Unterschrift bei, so ist das Volksbegehren erfolgreich zum Abschluß gebracht worden. Die im erfolgreichen Volksbegehren vereinigten Zustimmungen zu einem Volksentscheid über ein bestimmtes politisches Anliegen, berechtigen die Vertreter des Volksbegehrens einen Volksentscheid zu beantragen. Der Antrag auf Volksentscheid darf nicht mit politischen Begründungen, sondern - gegebenenfalls - nur aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt werden. Die Vertreter eines Volksbegehrens sind berechtigt, gegen eine Ablehnung ihres Antrages zu einen Volksentscheid, beim Bundesverfassungsgericht zu klagen.

Auch beim Volksbegehren sind drei deutlich zu unterscheidende Untergliederungen festzustellen: Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens, Durchführung des Volksbegehrens und Antrag zum Volksentscheid.

Volksabstimmung (Volksentscheid).

Vom Wortsinn her ist es gut möglich, das Wort Volksabstimmung auch zur Bezeichnung des gesamten dreistufigen Volksgesetzgebungsverfahrens zu verwenden. Es besagt dann soviel wie: Das Volk stimmt sich (im Prinzip von einem einzelnen ausgehend), in bezug auf ein politisches Problem, mit sich selbst⁶⁹ ab. Es stimmt sich zunächst miteinander ab, **ob** es selbst entscheiden will (Volksbegehren), dann diskutiert es, was denn wohl die richtige Entscheidung wäre (Informations- und Diskussionsphase) und schließlich entscheidet es sich dann, um den Prozeß des sich miteinander Abstimmens zu einem Abschluß zu bringen. In diesem Wortsinn verwendet, enthält "abstimmen" auch das sich aufeinander Einstimmen, wie es z. B. in einem Musikorchester (oder in einem anderen Kollektiv) stattfindet.

Die "Demokratiebewegung" verwendet - im Unterschied zum soeben beschriebenen Wortsinn - das Wort "Volksabstimmung" überwiegend für die letzte Stufe des dreistufigen Volksgesetzgebungsverfahrens.

In diesem Sinne umfaßt der Begriff Volksabstimmung sowohl die vor einem Volksentscheid stattfindende Informations- und Diskussionsphase, als auch den Volksentscheid selbst, der die

⁶⁹Das Volk, begriffen als ein selbstreferentielles soziales System, wird im III. Teil der Arbeit und vorausgreifend im 5. Kapitel des II. Teils zu behandeln sein.

Volksabstimmung zum Abschluß bringt. Die Bezeichnungen Volksabstimmung und Volksentscheid werden häufig auch als Synonym verwendet.

Ein **Volksentscheid** findet, nach dem Volksgesetzgebungsverfahren, das hier beschrieben wird, frühestens ein halbes, spätestens ein Jahr nach einem erfolgreich Antrag zu einem Volksentscheid statt. Der Termin wird in Absprache mit der Initiative von der Bundesabstimmungsleitung bestimmt. Die Durchführung ist von der Organisation her gesehen vergleichbar mit einer Bundestagswahl.

Vor dem Volksentscheid muß eine öffentliche Informations- und Diskussionsphase stattfinden, damit alle Stimmberechtigten den zur Entscheidung anstehenden politischen Sachverhalt hinreichend zur Kenntnis nehmen, ihn bedenken und kommunizieren können. Deshalb muß das Bundesabstimmungsgesetz rechtlich gewährleisten, daß sowohl Befürworter als auch die Gegner einer Entscheidungsvorlage ihre Beiträge dazu in den Massenmedien - Presse, Radio, Fernsehen - frei und gleichberechtigt darstellen können. Das Gesetz muß eine solche freie und gleichberechtigte öffentliche Kommunikation in dem Zeitraum vor der Abstimmung - mindestens aber während eines Vierteljahres - rechtlich gewährleisten.

Wenn über mehrere Entscheidungsvorlagen zu einem Thema abzustimmen ist, dann wird nicht mit einem Ja oder Nein alternativ über alle Vorlagen zugleich abgestimmt. Zu jedem der vorliegenden (Gesetzes-) Anträge kann mit einem ja oder nein entschieden werden. Es entscheidet jeweils die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das heißt auch, daß kein Beteiligungsquorum vorgeschrieben ist. Genauso wie bei den Wahlen entscheidet auch beim Volksentscheid die Mehrheit derjenigen, die sich an diesem Kommunikationsprozeß mit ihrer Willensbekundung beteiligt haben.

Auch im Ablauf einer Volksabstimmung können deutlich drei Untergliederungen unterschieden werden: a) Die Informations- und Diskussionsphase, b) die Durchführung des Volksentscheids und c) die politisch bindende Entscheidung, die dann als Selektionsprämisse für weitere Selektionen im Gesellschaftssystem wirkt, als Ergebnis des ganzen Prozesses.

Zusammengefaßt beschrieben beinhalten die Kernpunkte für eine sachgemäße dreistufigen Volksgesetzgebung, die auch real durchführbar ist, folgendes:

Die **Volksinitiative** kann von einem einzelnen Menschen oder von mehreren gemeinsam initiiert werden. Eine Volksinitiative, die von 50.000 (bzw. 100.000) Stimmberechtigten mit ihren Unterschriften unterstützt wird, kann einen Antrag in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren des Bundestages einbringen.

Entscheidet der Bundestag nicht im Sinne der Initiative, so kann diese ein **Volksbegehren** einleiten. Ein Volksbegehren, dem eine Millionen Stimmberechtigte beitreten, indem sie mit ihrer Unterschrift ihren Willen dazu bekunden, führt zur Volksabstimmung.

Vor einem **Volksentscheid** muß in einem angemessenen Zeitraum das Pro und Contra zum vorliegenden Abstimmungsgegenstand in die öffentliche Kommunikation eingebracht werden können. Aus diesem Grund muß sowohl den Befürworter und als auch den Gegner das Recht eingeräumt werden, in allen Massenmedien ihre Positionen frei und gleichberechtigt darzustellen.

Beim Volksentscheid entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Diese Kernpunkte einer dreistufigen Volksgesetzgebung, die für die Landesgesetzgebung bzw. für Entscheidungen auf der kommunalen Ebene entsprechend modifiziert worden sind, sind die thematische Grundlage für die Aktionen aller Initiativen der "Demokratiebewegung" im engeren Sinne. Diese thematische Grundlage unterscheidet sie von allen anderen Bestrebungen nach Einführung von sogenannten "plebiszitären Elementen".

4. **Eine chronologisch geordnete, tabellarische Darstellung der Entwicklung der Demokratiebewegung und von Ereignissen, an denen sie mit ihren Beiträgen beteiligt war**

1983

Konstitutionsphase der AKTION VOLKSENTSCHEID.

Einige Personen beteiligen sich an den Kommunikationen der Friedensbewegung und der GRÜNEN. Sie versuchen zu erreichen, daß die Friedensbewegung anstelle der geplanten Volksbefragungs-Kampagne eine Kampagne für eine dreistufige Volksgesetzgebung ab Herbst 83 durchführt.

28.12.83

Petition der AKTION VOLKSENTSCHEID an den Deutschen Bundestag. Inhalt der Petition: Der Bundestag möge ein Bundesabstimmungsgesetz in Ausführung des Art. 20, Abs.2 GG, im Sinne des von der Aktion Volksentscheid vorgelegten Gesetzentwurfes beschließen.

30.12.83

In der Wochenzeitschrift DIE ZEIT wird die Petitionsschrift an den Deutschen Bundestag, sowie die "Kernpunkte" für ein Bundesabstimmungsgesetz und ein Aufruf an die Bevölkerung in einer ganzseitigen Anzeige veröffentlicht.

Ab 1984

Aufbau der AKTION VOLKSENTSCHEID.

Er beginnt mit einer Unterschriftensammlung zur Unterstützung ihrer Petition an den Bundestag. Wilfried Heidt und Uwe Schiller sind in dem Büro der Demokratieinitiative, das in diesem Jahr ausgerüstet wird, tätig.

Diese erste Initiative für die "Verwirklichung der Demokratie" in der Bundesrepublik Deutschland kann zumindest in zweierlei Hinsicht als die "Keimzelle" der neueren "Demokratiebewegung" in Deutschland bezeichnet werden: erstens in Hinsicht auf die Sozialisation der Personen, die initiativ in der "Demokratiebewegung" mitwirken und zweitens hinsichtlich der Ausarbeitung der Kernpunkte zu einen Gesetzentwurf für eine dreistufige Volksgesetzgebung.

24.4.84

Stellungnahme des Innenministers zu der Petition der Aktion Volksentscheid.

4.10.84

Stellungnahmen der Fraktionen des Deutschen Bundestages im Plenum. "Beratung der Sammelübersicht 43 des Petitionsausschusses (2.Ausschuß) über Anträge zu Petitionen - Drucksache 10/1966" (Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages, 10.Wahlperiode-88.Sitzung. 4.10.84, S.6543 ff.) Die Petition wurde auf Antrag von Frau Nickels (Grüne) in das Plenum des Bundestages überwiesen.

5.10.84

Schriftliche Stellungnahme des Petitionsausschusses. "Der Deutsche Bundestag hat ... beschlossen. die Petition als erledigt anzusehen."(Aus dem Brief des Petitionsausschuß vom 5.10.84, Petl.- 10-06-1113-9869)⁷⁰

Mai 1986

Erste Differenzierung der "Demokratiebewegung".

Die Initiative **Volksentscheid gegen Atomanlagen (VegA)** bildet sich nach der Atomreaktorhavarie in Tschernobyl. Sie fordert ein Gesetz, mit dem ein Volksbegehren und ein Volksentscheid gegen Atomanlagen in der Bundesrepublik möglich werden. Brigitte Krenkers und Gerald Häfner, aus dem Initiativkreis der Aktion Volksentscheid, ergreifen gemeinsam mit Lukas Beckmann; der zu diesem Zeitpunkt einer der beiden damaligen Bundesgeschäftsführer der GRÜNEN war; dazu die Initiative. Etwa fünfzig Persönlichkeiten

⁷⁰Siehe zu den parlamentarischen Vorgängen zur Petition der "Aktion Volksentscheid" (28.12. 1983);: Flensburger Hefte (1990), Dokumentarischer Anhang, S. 273-292, a. a. O.

aus dem linksliberalen, alternativen, grünen und linken politischen Spektrum, die entweder in der Öffentlichkeit bekannt sind oder eine leitende Funktion in Organisationen dieses Spektrums ausüben, erklären sich bereit, den Aufruf, den die drei Initiatoren formuliert hatten, mitzutragen. Sie bildeten den Initiativkreis der Initiative VegA. Bis Ende 1987 unterzeichneten 580.000 Menschen den Aufruf dieser Initiative.

Brigitte Krenkers und Angela von Bandemer übernehmen die Organisationstätigkeit im Büro der Initiative in Bonn.

Parallel dazu erhält die AKTION VOLKSENTSCHEID einen starken Zuwachs von aktiv Mitwirkenden. Sie aktualisiert ihre Unterschriftenlisten. Sie fordert weiterhin ein Bundesabstimmungsgesetz in Ausführung des Art. 20, 2 GG, damit dann in einem dreistufigen Volksgesetzgebungsverfahren u.a. auch eine Initiative für ein Volksbegehren zu einem Volksentscheid über den Ausstieg aus der Atomenergie durchgeführt werden kann. Im Büro der Initiative wirken in den ersten Maiwochen bis zu fünf Personen mit, damit die Flut der Anforderungen nach Unterschriftenlisten und Informationsmaterialien bewältigt werden kann.

Neben Wilfried Heidt ist ab diesem Zeitpunkt auch Jürgen Hauser vollberuflich für die Aktion Volksentscheid, hauptsächlich im Büro, organisatorisch tätig.

23.5.86 In der Wochenzeitschrift DIE ZEIT; Nr. 22 - 23.Mai 1986, S. 28, erscheint eine viertelseitige Anzeige der Aktion Volksentscheid. Titel: Volksbegehren - Nach Tschernobyl: Schluß mit der Atomwirtschaft? **Jetzt muß das Volk entscheiden können.**

August 86 Im Auftrag der Aktion Volksentscheid führt **infas**, Bad Godesberg, eine Befragung durch. "Im Rahmen seiner wöchentlichen Mehrthemenhebungen befragte infas, ... 1354 repräsentativ ausgewählte Bundesbürger ab 18 Jahren nach ihren Meinungen zu Volksbegehren und Volksentscheid als Formen direkter politischer Partizipation. ... Die Probanden wurden nach dem Random-Verfahren ausgewählt." (Auszug aus der Vorbemerkung zu den Analysetabellen.) Für Volksabstimmungen sprachen sich 54% der Befragten, dagegen 17% aus.⁷¹

24.10.86 Die Initiative Volksentscheid gegen Atomanlagen (VegA) reagiert mit einer viertelseitigen Zeitungsanzeige: "Ein geplatzter Druckbehälter", (Frankfurter Rundschau), auf eine Zeitungsanzeige der Kraftwerks Union (KWU), in der ein Bild mit einem Fußball zu sehen ist, der als "Ein populärer Druckbehälter" bezeichnet wird.

Jan. 1987 Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen befürwortet Volksentscheide auf der Bundesebene als ein Vetorecht des Volkes (Frankfurter Rundschau vom 15. Januar 1987).⁷² Initiative und Volksbegehren als Gesetzesinitiativen bleiben bei einem solchen Verfahren ausgeschlossen. Schon seit 1984 hatte Hans- Jochen Vogel, Fraktionsvorsitzender der SPD, den Kontakt zur Aktion Volksentscheid aufrecht erhalten. Horst Peter (MdB), von der SPD Fraktion war der benannte Ansprechpartner.

1987

Vorbereitung des "Projekts D 89"

⁷¹"Volksbegehren und Volksentscheid" - Meinungen der Bundesbürger zu direkten politischen Partizipation. Analysetabellen: von Institut für angewandte Sozialwissenschaft Bad Godesberg, August, 1986.

⁷²Weinsheimer, L. (1987): "Auch der Volksentscheid soll kein Tabuthema mehr bleiben. - Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen will die Diskussion über mehr Demokratie wiederbeleben.", in : Frankfurter Rundschau vom 15.Januar 1987.

"Projekt 'Demokratie in Deutschland - Kontinuität, Rückschläge, Aufgaben in der Gegenwart und nächsten Zukunft' ". So ist der "Aufruf zur Beteiligung an der Vorbereitung einer Volksabstimmung - Zum 23.5.89 (BRD) und zum 7.10.89 (DDR) - " überschrieben. (Zitiert aus dem Aufruf der Achberger Demokratieinitiative vom April 87)⁷³

Wilfried Heidt bringt mit seiner Idee "Projekt D 89" einen neuen Impuls in die Kommunikationszusammenhänge der Aktion Volksentscheid ein. Das "Projekt D 89" umfaßt drei verschiedene, aufeinander bezogene Prozesse, die zunächst jeweils auf den 40. Jahrestag der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik ausgerichtet sind.

Es umfaßt:

1. Eine erneute Petition an den Deutschen Bundestag,
2. Eine "selbstorganisierte Volksabstimmung", in Voraussicht einer erneuten Ablehnung der Petition.
3. Eine "Petition" an die Volkskammer der DDR.

23.5.87 Die **"Initiative Volksentscheid zum 23. Mai 1989", Achberg**, reicht ihre Petition beim Petitionsausschuß des Bundestages ein.

Die Initiative, die zwecks des "Projekts D 89" neu benannte wurde, fordert in ihrer Petition:

1. eine Enquete-Kommission "Ausgestaltung des Abstimmungsrechtes". In diese Kommission sollen neben den jeweils drei Vertretern jeder Fraktion "5 Vertreter ... der Initiative und 8 Staats- bzw. Verfassungsrechtler (4 davon auf Vorschlag der Petitionsgemeinschaft) hinzugezogen werden.
2. Im demokratischen Entscheidungsverfahren sollen die Empfehlungen der Kommission - maximal in Form von drei Alternativen - nach vorheriger mindestens halbjähriger öffentlicher Diskussion am 23. Mai 1989, ..., zur Volksabstimmung vorgelegt werden. Die dafür von Seiten der Petitionsgemeinschaft benannte Position umfaßt für die künftige Regelung des direkt-demokratischen Prozesses die folgenden Kernpunkte: ..." (Zitiert nach der Petitionsschrift, die dann als "Achberger Memorandum"⁷⁴ in die Kommunikation eingebracht wird, S. 1) "Für den Aktionskreis der Initiative 'Volksentscheid zum 23.Mai 1989' gez.: Günter Gehrman, Gerald Häfner, Bertold Hasen-Müller, Wilfried Heidt, Brigitte Krenkers, Herbert Schliffka, Johannes Stüttgen, Rhea Tönges-Stringaris." (Ebd., 2)

Die 45 Seiten umfassende Begründung der Petitionsschrift bezieht sich vor allem auf die Argumente des Bundestages, die dieser zur Begründung der Ablehnung der 1.Petition (vom 28.12.83) vorgebracht hatte. Die Initiative begründet - indem sie u.a. auf die Ablehnungsargumentation bezug nimmt - erneut und vertiefend die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung eines dreistufigen Volksgesetzgebungsverfahrens in Ergänzung und Ausführung des Art. 20 Abs. 2 GG.

Mit etwas über 100.000 Unterschriften wird diese Petition unterstützt.

Sommer 87

Kauf, Gestaltung und Ausbau des "OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE"

Parallel zum oben beschriebenen "Projekt D 89" führt die Initiative "VegA", Bonn, ihre Unterschriftenaktion weiter. Brigitte Krenkers bereitet seit Anfang

⁷³in Flensburger Hefte (1990), a. a. O, S. 129.

⁷⁴Siehe: Flensburger Hefte (1990), a.a.O. (Fn. 1), S. 31-141.

des Jahres, zunächst im Rahmen dieser Initiative, das "Omnibus-Projekt" vor. Sie stellt dieses Projekt beim "1. Bundesweiten ARBEITSTREFFEN aller Volksentscheidungsinitiativen", in Witten vor. Dieses Treffen findet im Institut für Waldorfpädagogik, vom 9.-10. Mai 87 statt. Es findet sich dort eine Gruppe zur Unterstützung des Omnibusprojekts. Die ersten Bürgschaften für den aufzunehmenden Kredit zum Kauf und Ausstattung eines ausgedienten Doppeldecker-Omnibus der Berliner Verkehrsgesellschaft werden übernommen. Finanzielle Kredite erhält Brigitte Krenkers für diese Projekt vom Öko-Fond der GRÜNEN-NRW und von der ("anthroposophischen") Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken (GLS-Bank), Bochum. Das Omnibus-Projekt wird aufgrund von Konflikten, bezüglich dieses Projekts, von Brigitte Krenkers unabhängig von der Initiative VegA, Bonn, weitergeführt. Unterstützt wird sie dabei von Herbert Schliffka und von Johannes Stüttgen, und damit von vielen Menschen, die sich den Kommunikationszusammenhängen der FIU zugehörig empfinden. Auch die Aktion Volksentscheid unterstützt dieses Projekt.

14.9.87

documenta 8 in Kassel: Start des OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND.

Es ist die erste documenta nach dem Tode von Joseph Beuys (+1986), der die vorherigen Ausstellungen in Kassel, in der Beobachtung der kunstinteressierten Weltöffentlichkeit, maßgeblich mit prägte.

Der "OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE - verstanden als eine Soziale Skulptur (und daß heißt konkret, die anwesenden Mitwirkenden im diesem Projekt) informierten 14 Tage im und vor dem großen, doppelstöckigen Omnibus (eine räumliche, fahrbare Skulptur), auf dem Gelände der documenta 8, zum Thema dreistufig Volksgesetzgebung. Der Omnibus, von Johannes Stüttgen als eine räumliche Skulptur gestaltet, die auf dunkelblau lackiertem Grund, weiß beschriftet und mit einer Kupferschiene umgeben ist, stand in Sichtweite vor dem Fridericianum, dem Hauptgebäude der Ausstellung.⁷⁵

Das Unternehmen OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE stellt sich (nicht nur mit dieser Auftaktaktion) explizit auch in die Tradition der Aktionen, die von Joseph Beuys zur Gestaltung der "Sozialen Skulptur" initiiert wurden⁷⁶. Das OMNIBUS-Unternehmen ist seit März 1988 als gemeinnützige GmbH im Handelsregister Düsseldorf eingetragen. Gesellschafter zu diesem Zeitpunkt waren Brigitte Krenkers, Herbert Schliffka, Johannes Stüttgen, Jürgen Binder, Dieter Neubert. Geschäftsführer/in waren Brigitte Krenkers und Herbert Schliffka.

Der OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE ist seit September 87 bis heute eine der selbständigen Organisationen innerhalb der "Demokratiebewegung" im engeren Sinne.

10.11.1987

"Nach allem, was wir aus dem Bundestag in Erfahrung bringen konnten, wird unsere letzte Petition erneut von der Mehrheit abgewiesen werden. Unsere

⁷⁵Er stand dort in unmittelbarer Nähe der von Joseph Beuys 1982 gepflanzten ersten und der letzten Eiche, die zur Eröffnung der documenta 8 - also schon nach dem Tode von Beuys - von dessen Witwe gepflanzt wurde, um damit das 1982 auf der documenta 7 begonnene Kunstwerk "7000 Eichen" (Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung) fristgerecht zum Abschluß zu bringen.

⁷⁶Siehe dazu: Omnibus für direkte Demokratie gemeinnützige GmbH (Hrsg.) (1989): OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND - eine Projektbeschreibung -, Düsseldorf. Krenkers, B./Stüttgen, J. (1991): "AKTION OST/WEST", OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND, Wangen und Omnibus für Direkte Demokratie gemeinnützige GmbH.(Hrsg.) (1993): Projekte ERWEITERTE KUNST von BEUYS aus - Drei Dokumentations - Stationen: 1982-1987 Joseph Beuys - 7000 Eichen, 1987 Omnibus für Direkte Demokratie in Deutschland - Volksabstimmung -, 1990 Unternehmen Wirtschaft und Kunst - erweitert. Broschüre zur Ausstellung der AG Kunst. Wangen.

Konsequenz: Wir nehmen den Volksentscheid zum 23. Mai 89 selbst in die Hand" (zitiert aus einem Brief der Achberger Initiative, vom 10.11.87)

9.1.1988 **Beginn der Ur-Abstimmung: "Volksentscheid über Art.20, Abs. 2 GG"**, die von der Achberger Demokratie-Initiative selbst organisiert wurde. Sie sollte zunächst in einem Zeitraum von 500 Tagen bis zum 23. Mai 1989 durchgeführt werden.

Zuletzt hatte die Initiative am 23.Mai 1987 "... die Volksvertretung aufgefordert, die Angelegenheit in einer offiziellen und rechtsstaatlich verbindlichen Volksabstimmung zum 23.Mai 1989, dem 40. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes, klären zu lassen. Doch wie schon in der Vergangenheit, war der Bundestag abermals nicht bereit, sich auch nur dem Dialog zu öffnen, geschweige denn im Sinne der Forderung zu beschließen. Die Konsequenz aus dieser Ignoranz ist die jetzt beginnende 500-Tage-Aktion."⁷⁷

Ziel der selbstorganisierten Ur-Abstimmung ist es, die etwa 44 Millionen Stimmberechtigten in der Bundesrepublik mit einem Stimmbrief zu erreichen. Jeder Stimmberechtigte sollte die Möglichkeit erhalten, sich an der Ur-Abstimmung beteiligen zu können. Er könnte sich dann auf dem Stimmzettel mit einem Ja zustimmend oder mit einem Nein ablehnend zu dem Vorschlag und der Forderung der Initiative äußern. "Der Regelungsvorschlag, über den abgestimmt wird, benennt die unabdingbaren Kriterien eines gesicherten demokratischen Verfahrens der Volksgesetzgebung auf Bundesebene; entsprechender Bestimmungen bedarf es auch auf Länder- und Gemeindeebene" (zitiert aus einem Stimmzettel eines "Stimmbriefes")⁷⁸.

Bis zum Sommer 1989 wurden nach Angaben des "Abstimmungsbüros" in Achberg über zwei Millionen Stimmbriefe gedruckt und an die aktiven Ortsgruppen und Einzelpersonen verteilt. Allein der Omnibus für Direkte Demokratie, der sich an dieser Aktion beteiligte, verteilte in 232 Aktionstagen, in etwa 180 kleineren und größeren Städten 100.000 Stimmbriefe. Das Ziel der Aktion, den 44 Millionen Stimmberechtigten die Möglichkeit zu verschaffen, sich mit einem Stimmbrief an der Ur-Abstimmung zu beteiligen, konnte nicht erreicht werden. Die Printmedien bracht in mehreren Städten zwar kleinere oder größerer Meldung zum Start der Aktion, danach aber wurden die Bürgerinnen und Bürger des Landes in keiner Weise mehr über diese Aktion informiert⁷⁹.

5.5.88 **Der Deutsche Bundestag berät im Plenum die Petition der Initiative "Volksentscheid zum 23.Mai 1989"** ("Beratung der Sammelübersicht 57 des Petitionsausschuß (2. Ausschuß) über Anträge zu Petitionen. -Drucksache 11/2117 - ", Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages -11. Wahlperiode - 77. Sitzung, 5. Mai 1988, S., 5251 ff.)

Gerald Häfner, der für die Fraktion der GRÜNEN spricht, eröffnet die Debatte zu diesem Tagungsordnungspunkt (20). Er vertritt die Forderungen der "Demokratiebewegung" im Bundestag. Er schließt seine Rede mit den Worten: "Der Beschlußantrag des Petitionsausschuß die Petition zur Kenntnisnahme an die Fraktionen zu geben, ist eine Beerdigung dritter Klasse; ...Es ist zudem...eine feige Beerdigung, weil man zu dem, das man hinter vorgehaltener Hand eigentlich wollte, keinen Mut hatte, nämlich zur Ablehnung, dazu, die

⁷⁷Auszug aus der Presseerklärung der Initiative "Volksentscheid zum 23. Mai 1989", vom 4. Januar 1988, in: Flensburger Hefte (1990),, S. 148f.

⁷⁸Stimmzettel über Urabstimmung, "Volksentscheid über Art. 20 Abs. 2 GG", in: Flensburger Hefte (1990), S.155.

⁷⁹Mit der Ausnahme, wenn der Omnibus in einer Stadt war, dann wurde in der Regel im Regionalteil auch über die Ziele der Aktion informiert.

Petition für erledigt zu erklären. Wir werden dafür sorgen, daß das Anliegen hier weiter beraten wird, und fordern Sie auf, daran teilzuhaben." (Ebd., S. 5252) Auch die SPD-Fraktion, für die der Abgeordnete Horst Peter spricht, äußert sich weitaus moderater als bei der Aussprache zur 1. Petition (1984)⁸⁰ Die Abstimmung im Plenum ergibt, daß die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses angenommen wird (vgl., ebd., S. 5255).⁸¹

Herbst 1988 Gründung der "**Initiative DEMokratie Entwickeln**" (**IDEE**), Bonn
Diese Initiative entwickelt sich - betrachtet man die Methode, nach der die Aktionen gestaltet werden, und die Personen, die den Impuls zur Gründung setzten (Angela von Bandemer, Lukas Beckmann, Gerald Häfner und Daniel Schily im Vorstand und Thomas Mayer als Geschäftsführer des gemeinnützigen Vereins) - aus der Initiative VegA heraus, die Ende 1987 ihre Aktivitäten eingestellt hatte, nachdem sie die gesammelten ca. 600.000 Unterschriften dem Bundestag übergeben hatte. Seit Februar 1989 bringt diese Initiative in regelmäßigen Abständen die Demokratie-Initiativen Zeitschrift IDEE heraus.⁸²

Septemb.88 **Schleswig-Holstein: Petitionen zur Volksgesetzgebung werden dem Landtag übergeben**⁸³. Unterschriftensammlung zur Unterstützung der Petitionen und andere Aktivitäten von verschiedenen Bürgerinitiativen.

In Folge der sogenannten "Barschel-Affäre" erarbeitet der Landtag von Schleswig-Holstein eine neue Verfassung. Mit den Petitionen und den anderen Aktivitäten wird das Ziel verfolgt, daß sachgemäße Regelungen zur dreistufigen Volksgesetzgebung für das Land (ebenso Bürgerbegehren und Bürgerentscheid für die Gemeinden des Landes) in die neue Verfassung geschrieben werden.⁸⁴

Mai 89 **Start der Aktion "Volksentscheid über das sofortige Verbot von FCKW"**.

IDEE unterstützt die Initiative des aus der DDR ausgewiesenen "Dichter-Sängers" Stephan Krawczyk. Der gemeinsam verfaßte "Aufruf aus der Kulturwelt" wird von "dreiundzwanzig populären Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur" als Erstunterzeichner mitgetragen.⁸⁵

IDEE organisiert diese Aktion. Bis Ende 1991 unterschreiben 282.903 Menschen den Aufruf. Im Text des Aufrufes wird gleichzeitig mit der Forderung nach einem "Volksentscheid über das sofortige Verbot von FCKW" ein Gesetz zur allgemeinen Regelung von Volksbegehren und Volksentscheid auf Bun-

⁸⁰Der Abgeordnete Peter, von der SPD, beendet seinen Redebeitrag mit folgenden Worten: "Die Tatsache, daß über 100.000 Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik eine Massenpetition zur Einführung eines Volksabstimmungsgesetzes eingebracht haben, läßt es uns im Parlament gut anstehen, ein solches Anliegen ernst zu nehmen und tatsächlich eine ernste Willensbildung in Gang zu setzen. ...Das zusammengenommen rechtfertigt die Entscheidung des Petitionsausschuß, die diesmal 'Überweisung an die Fraktionen' lautet, voll und ganz. Es gibt keinerlei Veranlassung ... die Petition noch einmal an den Petitionsausschuß zurückzuüberweisen, sondern es gibt Veranlassung, auf allen Seiten dieses Hauses mit dem Votum 'Überweisungen an die Fraktionen' Ernst zu machen und genau das, was die Petenten wünschen, hier einzuleiten, nämlich eine Auseinandersetzung des Deutschen Bundestages mit dem Anliegen 'Volksabstimmungsgesetz'" (Ebd., S.5253)

⁸¹Zu den parlamentarischen Vorgängen zur Petition der "Initiative Volksentscheid" (23.Mai 1987) siehe: Flensburger Hefte (1990), a.a.O. (Fn. 1), S. 311 - 330.

⁸²Siehe: Arbeitsbericht 1989 der IDEE, in: IDEE-Zeitschrift, Dez. 1989, Heft 3, S. 6.

⁸³ Siehe dazu: Eine Volks-Enquete. Petition für die Aufnahme der Volksgesetzgebung in die Landessatzung für Schleswig-Holstein, in: Flensburger Hefte (1989), a.a.O., S. 109 - 130.

⁸⁴Siehe dazu, ebd., S. 23f.

⁸⁵Vgl., "Bericht zum Volksentscheid gegen FCKW - Der Anfang ... die Künstler", in: IDEE Zeitschrift, August 1989, Heft 2, S. 4f.

desebene, nach den Kriterien, die die "Demokratiebewegung" propagiert, gefordert.

23.5.89 **40. Jahrestag der Bundesrepublik Deutschland.**

Die ursprünglich bis zu diesem Tag befristete, selbstorganisierte Ur-Abstimmung: "Volksentscheid über Art. 20 Abs.2", der Achberger Demokratie-Initiative, wird noch bis Sommer, Anfang Herbst 89 weitergeführt.

Parallel dazu führen die Mitarbeiter des Achberger Büros schon seit Anfang des Jahres 89 Gespräche mit Bürgerinnen und Bürger der DDR, die sich für die Demokratie engagieren wollten. Die Frage war, wie das seit Herbst 88 in Arbeit befindliche "Weimarer Memorandum", das im Mai 89 fertig gestellt wurde, am sinnvollsten in der DDR verteilt werden könnte.

Das "Weimarer Memorandum" ist eine 40seitige Darstellung⁸⁶, mit der die "Petition" an die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ausführlich begründet wurde.

Sommer 89 **Vorbereitungen der Eingabe an die Volkskammer der DDR und der Verteilung des Weimarer Memorandums**

Mit der "Eingabe an die Volkskammer (gem. Artikel 103 der Verfassung)"⁸⁷ sollte der Antrag für eine Volksabstimmung zum 7. Oktober 1989 gestellt werden. Der Gegenstand der Volksabstimmung, die beantragt werden sollte, war die verfassungsrechtliche Verankerung eines Verfahrens, das eine dreistufige Volksgesetzgebung regeln und so in der DDR ermöglichen sollte.

"Das 'Weimarer Memorandum' entstand seit 1987 im Vorblick auf den 7. Oktober 1989, den 40.Jahrestag der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. Seine Funktion ergab sich aus der Einschätzung, daß im Vorfeld und Umfeld dieses Jahrestages - aufgrund der Entwicklungen, die, mit dem Namen Gorbatschow verbunden, seit 1985 im "sozialistischen Lager" in Gang kamen - optimale Bedingungen entstanden waren für eine "demokratische Revolution" in der DDR, die hätte vollenden können, was in Europa mit 1789 begann."⁸⁸

7.10.89 **40. Jahrestag der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik**

9.10.89 **Erste der großen Montagsdemonstrationen in Leipzig.**

Christian Dietrich, ein Aktivist der "Demokratischen Initiative", die schon seit Januar 1989 versuchte Demonstrationen in Leipzig zu organisieren, berichtet: "Als am 9. Oktober ... sich die Menschen mit viel Vorsicht auf dem Marx-Platz zur Demo formierten, sprang einer aus unserer Gruppe in die Luft und schrie

⁸⁶"Die Darstellung der erwähnten geschichtlichen Abläufe ist in dem vorliegenden Memorandum aus der Sicht der offiziellen DDR-Geschichtsschreibung bis zum Jahr 1989 gegeben. Es war keine kritische Prüfung beabsichtigt, ob das offizielle Geschichtsbild die Tatsachen objektiv reflektiert. Es ging ausschließlich darum, das Demokratieverständnis insbesondere der Jahre 1946 bis 1949 so wiederzugeben, wie es die SED in den von ihr sanktionierten Publikationen gesehen haben wollte. Diese Vorgehensweise führte zu einem zukunftsweisenden Ergebnis. Die Fakten, welche sich auf die Entstehung und Entwicklung der BRD beziehen, sind vorwiegend aus BRD-Quellen entnommen." Goethe-Schiller-Kollektiv (Hrsg.) (1989) Weimarer Memorandum, Weimar; zitiert nach der 3. ergänzten Auflage, Dresden, März 1990, Das Zitat ist einer Anmerkung zum Inhaltsverzeichnis, die nach der sogenannten "Wende" im Oktober 1989 notwendig wurde, entnommen. Bis auf dieses Inhaltsverzeichnis mit Anmerkung ist das "Weimarer Memorandum", auch veröffentlicht in: Flensburger Hefte, Sonderheft 5 (1990), S. 159-219.

⁸⁷Eingabe an die Volkskammer der DDR, Antrag für eine Volksabstimmung zum 7. Oktober 1989. Siehe: auch in Flensburger Hefte, Sonderheft 5 (1990), S.177.

⁸⁸ Goethe - Schiller - Kollektiv (Hrsg.) (1989): Weimarer Memorandum, Vorbemerkung in der 3. Auflage, zitiert nach Flensburger Hefte, SH 5, (1990) S. 161.

'Sie hams verschissen. Sie hams verschissen.' Und die Demonstranten riefen den Polizisten, denen sie unterwegs begegneten, zu: 'Wir sind das Volk!'. So kam es auf Umwegen - und ohne daß wir es noch 'dirigieren' konnten - zu dem entscheidenden Volksentscheid.⁸⁹"

Die Demokratische Initiative in Leipzig hatte schon am 22.2. 89 eine Eingabe an die Volkskammer der DDR gemacht. "Der Grundsatz 'Arbeite mit, plane mit, regiere mit!' (Verfassung, Art.21/1) kann erst realisiert werden, wenn es in der DDR eine Volksgesetzgebung gibt, wie sie die Arbeiterbewegung schon vor 120 Jahren gefordert hat: 'Einführung der direkten Gesetzgebung (d.h. Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.'(Eisenacher Programm)".⁹⁰

9.11.89 **"Öffnung der Mauer"**

Schon bald nach der "Maueröffnung" wandelt sich die Parole der Montagsdemonstrationen zusehends: anstelle der demokratischen Losung: **"Wir sind das Volk"**, die soviel wie: Wir sind der Souverän, zum Ausdruck gebracht hatte, tritt die nationale Losung: **"Wir sind ein Volk"**.

"So fand die **'deutsche Oktober-Revolution'** dennoch statt; aber die Chance, sie als den Akt der Errichtung wahrer Volkssouveränität zu begreifen, war zunächst vertan, ...Ob es diese Chance unter den Bedingungen der dicken Nebelschwaden der inzwischen entstandenen Lage trotzdem noch gibt, versucht seit Anfang des Jahres die 'Demokratie-Initiative 90' mit einer Aufklärungs- und Unterschriftenkampagne zu erkunden ... 18.3. 1990⁹¹"

20.12.89 Bundesparteitag der SPD. Verabschiedung des Berliner Grundsatzprogramms: "In gesetzlich festzulegenden Grenzen sollen Volksbegehren und Volksentscheid in Gemeinden, Ländern und Bund parlamentarische Entscheidungen ergänzen."⁹²

8.1.1990 **Gründung der 'Demokratie Initiative 90'**

Die 'Demokratie-Initiative 90 - Sektion DDR' hatte ihren Sitz im Haus der Demokratie in Leipzig, die Demokratie-Initiative 90 - Sektion BRD hatte ihren Sitz in Achberg. Schon direkt nach der "Wende" verlagert sich der Schwerpunkt der Arbeit der Achberger Demokratie-Initiative auf das Staatsgebiet der DDR. Sie versucht mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Tätigkeit der DDR-Demokratie-Initiative zu unterstützen.⁹³

4.4.90 **Verabschiedung des Verfassungsentwurfs für die DDR durch den zentralen "Runden Tisch" der DDR.**

Der Entwurf enthält die Möglichkeit der Volksgesetzgebung.

30.5.90 In die **Landesverfassung von Schleswig-Holstein** wird die

⁸⁹"Zur Diskussion in der DDR über die Einführung von Volksentscheid. - Aus der Geschichte der DEMOKRATISCHEN INITIATIVEN", in: IDEE-Zeitschrift, März 1990, Heft 4, S. 11.

⁹⁰Ebd., S. 10. Die Forderung nach einer dreistufigen Volksgesetzgebung (Initiative, Volksbegehren, Volksentscheid) und einer Diskussionsphase vor der Volksabstimmung, sowie die vorgebrachte Begründung und die Formulierungen, lassen darauf schließen, daß diese Leipziger Demokratische Initiative, Ausarbeitungen der Achberger Initiative auf irgend einer Weise zur Kenntnis genommen hatte. Allerdings gab es, daß ist den Schriften zu entnehmen, keine direkten Kontakte zwischen beiden Initiativen.

⁹¹Goethe-Schiller-Kollektiv (Hrsg.) (1989): Weimarer Memorandum, in: Flensburger Hefte, SH 5, 1990, S.162.

⁹²Zitiert nach: "SPD für Volksentscheid", in: IDEE Zeitschrift, März 1990, Heft 4, S. 4.

⁹³Zu den Aktivitäten der Demokratie Initiative 90 und deren Gestaltungsvorschlägen, - zunächst für eine neuverfaßte DDR, dann später für eine neuverfaßte gesamtdeutsche Demokratische Bundesrepublik - siehe: Flensburger Hefte, SH 5, (1990), S.221-269.

Volksgesetzgebung aufgenommen.

Zum ersten mal wird sie in Form einer dreistufigen Volksgesetzgebung in eine Verfassung eines Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland geschrieben.

Die gesetzlichen Regelungen, die eine Volksgesetzgebung auf Landesebene und Bürgerentscheide auf Gemeindeebene ermöglichen, entsprechen weitgehend den Forderungen der "Demokratiebewegung".

31.5.90 Die "Demokratie Initiative 90" übergibt 30.000 Unterschriften, die ihre Forderung unterstützen, an die Volkskammer der DDR.

Die Initiative fordert eine Volksabstimmung über eine neue DDR Verfassung, in der die grundgesetzlichen Regelungen für eine dreistufige Volksgesetzgebung festgeschrieben sein sollen.

16.6.90 **Gründung des Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder.**

Dieses Kuratorium wird später Verfassungskuratorium genannt. Es setzt sich für eine öffentliche Verfassungsdiskussion ein, an der sich die Bürgerinnen und Bürger im zukünftig (3.10.90) vereinten Deutschland beteiligen können. Etwa siebenzig Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Wissenschaft, Kultur und Politik, sind Erstunterzeichner des Aufrufs "Verfassung mit Volksentscheid"⁹⁴, Er diente in einer gekürzten Fassung auch als Text für eine Unterschriftenaktion. In dem Aufruf heißt es: "Deshalb muß unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine Verfassung ausgearbeitet und 'von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen' werden (Art. 146 GG). ... Neben den Wahlen muß das Recht auf Volksbegehren und Volksentscheid in ihr verankert werden, damit auch in Zukunft die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen gesichert ist. Die neue deutsche Verfassung soll dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden."⁹⁵

Dieser Aufruf vereinfacht und popularisiert somit die Forderungen der (Acherberger) Demokratie-Initiative 90.⁹⁶ Sie werden damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht.

Die "Initiative Demokratie Entwickeln" (IDEE), Bonn, unterstützt die Unterschriftenaktion des Verfassungskuratoriums. Lukas Beckmann, Gerald Häfner (MdB), sein wissenschaftlicher Mitarbeiter, der Jurist Jürgen Roth sowie Wolfgang Ullmann (MdV, später MdB) sind Mitglieder des 16-köpfigen "Arbeitsausschusses" des Verfassungskuratoriums. Angela von Bandemer übernimmt die Geschäftsführung im Büro des Kuratoriums im Haus der Demokratie in Berlin (Ost).⁹⁷

⁹⁴Einige Personen sollen hier genannt werden - einerseits um die für die "Demokratiebewegung" wichtigen Personen, die am Zustandekommen dieses Kuratoriums unmittelbar beteiligt waren, zu benennen, andererseits um einen Eindruck von der Zusammensetzung der Kuratoriumsmitglieder zu vermitteln: Franz Alt, Lukas Beckmann, Wolf Biermann, Bärbel Bohley, Herta Däubler-Gmelin (MdB), Günter Grass, Prof. Dr. Jürgen Habermas, Gerald Häfner (MdB), Setfan Krawczyk, Prof. Dr. Ulrich K. Preuß, Jens Reich (MdV), Prof. Dr. Horst Eberhard Richter, Konrad Schily, Otto Schily, Dr. Helmut Simon, Wolfgang Ullmann (MdV) Dr. Antje Vollmer (MdB) Christine von Weizsäcker, Konrad Weiß (MdV), Prof. Dr. Rudolf Wassermann, Christa Wolf. Siehe: "Verfassung mit Volksentscheid" - "Der Unterschriftentext", in: IDEE-Zeitschrift, Juli 1990, Heft 5, S. 4.

⁹⁵Ebd.

⁹⁶Zu den Positionen, Forderungen und Aktivitäten, in denen die Demokratie-Initiative 90 ihre Forderungen zur Geltung gebracht hatte, siehe: Flensburger Hefte (1990), a.a.O, S.221 -269.

⁹⁷Eine kurze Darstellung zur Entstehungsgeschichte des Aufrufes "Verfassung mit Volksentscheid" siehe: IDEE Zeitschrift, Juli 1990, Heft 5, S. 6.

- 22.-24. 6. 90 **Erstes Fachgespräch 'Direkte Demokratie'
in der Evangelischen Akademie Hofgeismar.**
Einlader sind die Evangelische Akademie Hofgeismar und die Stiftung Mitarbeit, Bonn.⁹⁸
- 26.-28.10. 90 **Zweites Fachgespräch 'Direkte Demokratie'
in der Evangelischen Akademie Hofgeismar.**
Erarbeitung von Entwürfen zur Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene ("**Hofgeismarer Entwurf**").
Aus dem Vorwort einer Dokumentation: "Zu würdigen ist auch die jahrelange, im Wortsinne grund-legende Arbeit der "Aktion Volksentscheid" (AVE), Achberg; auch wenn der hier vorgelegte Entwurf sich im einzelnen konzeptionell von den Vorschlägen der AVE unterscheidet, so hat ihre beharrliche Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit doch wesentlichen Anteil daran, daß heute in der deutschen Öffentlichkeit qualifiziert über Fragen direkter Demokratie diskutiert werden kann. ...Tilman Evers, Evangelische Akademie Hofgeismar, Dietmut Schnetz, Stiftung Mitarbeit, Bonn."⁹⁹
Am "Hofgeismarer Entwurf orientiert sich im wesentlichen der (verfassungs-ändernde) Gesetzesantrag der SPD-Fraktion, der derzeit im Bundestag vorliegt (Antragstellung am 1.12.93, Drucksache 12/6323).
- 17.2.1991 **In Bayern** findet der Volksentscheid über den Gesetzentwurf statt, der dem bayrischen Landesvolk von der Initiative "Das bessere Müllkonzept" mittels Volksbegehren zur Entscheidung vorgebracht wurde.¹⁰⁰
- Feb. 91 Kampagne "Volksentscheid über FCKW-Verbot" wird abgeschlossen. (Vgl. IDEE Zeitschrift, 12.91., H. 9, S. 3.)
- 1991 **Landesverfassungen.**
"Wir befinden uns in einer regelrechten Welle der Verfassungs-erneuerungen. Auch bei den neuen Landesverfassungen und Reformen der Gemeindeordnungen haben wir 1991 auf mannigfache Weise versucht, einen Fuß in die Türe zu bekommen. Hier sind die Erfolgchancen wahrscheinlich höher als auf Bundesebene, und hier schätze ich unsere Interventionen als besonders wirksam ein."¹⁰¹
- 15./16.6.91 In der Paulskirche, in Frankfurt am Main, veranstaltet das "Verfassungskuratorium" einen Kongreß mit dem Thema: "Vom Grundgesetz zur deutschen Verfassung".

⁹⁸Siehe: Verfassung mit Volksentscheid. "Direkte Demokratie" Vorschläge für eine Volksgesetzgebung. Dokumente einer Fachtagung 22.-24. Juni 1990. Stiftung Mitarbeit (Hrsg.), Brennpunkt-Dokumentation Nr. 5, Bonn 1990.

⁹⁹Direkte Demokratie in Deutschland. Handreichungen zur Verfassungsdiskussion in Bund und Ländern, Stiftung Mitarbeit (Hrsg.), Brennpunkt-Dokumentation Nr. 12, Bonn 1991, S. 7.

¹⁰⁰Siehe dazu: "Bayern - Gegen Manipulation bei Volksentscheiden", in: IDEE Zeitschrift, März 1991, Heft 7, S. 28f. und "Bayern - Müll-Volksentscheid", in: IDEE Zeitschrift, Dezember 1991, Heft 9, S.20 ff. Verglichen mit anderen Bundesländer, die auch, ebenso wie Bayern "alte" Volksgesetzgebungsregelungen in ihren Landesverfassungen geschrieben haben, ist die verfassungsgesetzliche Regelung des Verfahrens, das die Volksgesetzgebung in Bayern ermöglicht, die Regelung, die am "initiativenfreundlichsten" ist. Doch obwohl diese Regelung (mit sehr großen Anstrengungen) schon praktikabel ist, fällt sie weit hinter den Forderungen der "Demokratiebewegung" und den zunächst in Schleswig-Holstein und später dann auch in anderen (vor allem in einigen "neuen") Bundesländern realisierten Verfahrensregelungen zurück.

¹⁰¹ Thomas Mayer, Jahresrückblick 1991. Bericht aus dem IDEE-Büro, IDEE Zeitschrift, Dezember 1991, Heft 9, S. 4.

Auf diesem Kongreß wird ein eigener Verfassungsentwurf verabschiedet. Dieser Verfassungsentwurf wurde auf zwei öffentlichen Kongressen (Weimar 19.9.90 und Potsdam 8.12.90) erarbeitet und von einer Redaktionsgruppe "nach der Systematik des Grundgesetzes unter Einbeziehung des Runden-Tisch Entwurfes"¹⁰² geschrieben.

Dieser Verfassungsentwurf findet in der Öffentlichkeit und in der (wissenschaftlichen) Literatur einige Beachtung.¹⁰³ In der "Gemeinsamen Verfassungskommission" von Bundestag und Bundesrat findet dieser Gesetzentwurf mehrheitlich keine Akzeptanz.

- 16.1.1992 **Gemäß dem Art. 5 des Einigungsvertrages konstituiert sich die "Gemeinsame Verfassungskommission" von Bundestag und Bundesrat.**
Diese Gemeinsame Verfassungskommission besteht aus je 32 Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates. "In Art. 5 des Einigungsvertrages haben die beiden Regierungen den gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschland empfohlen, sich innerhalb von zwei Jahren mit den im Zusammenhang mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes zu befassen, insbesondere in Bezug auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern, mit den Überlegungen zur Aufnahme von Staatszielbestimmungen in das Grundgesetz sowie der Frage der Anwendung des Art. 146 des Grundgesetzes und in deren Rahmen einer Volksabstimmung."¹⁰⁴
- Anfang 1992 Das Büro des Unternehmens "Omnibus für direkte Demokratie" in Kassel wird aufgelöst. Das OMNIBUS-Unternehmen und die "Initiative Demokratie Entwickeln" (IDEE) bilden eine Bürogemeinschaft in Bonn.
- 28.5.92 **Der Landtag in Sachsen verabschiedet eine Landesverfassung**
Sie enthält eine gesetzliche Regelung zur dreistufigen Volksgesetzgebung, die diese auch für Initiativen als real praktikierbare ermöglicht (vgl., "Direkte Demokratie in der Verfassung von Sachsen", in: IDEE Zeitschrift, Juni/Juli 92, Heft 14, S.18).
- 14.6.1992 **In Brandenburg wird die Landesverfassung in einem Volksentscheid von der Mehrheit der Abstimmungsbeteiligten angenommen.**
Wie in Sachsen enthält auch diese Landesverfassung eine Regelung zur dreistufigen Volksgesetzgebung, die diese praktikabel macht, auch wenn sie aus der Sicht der "Demokratiebewegung" noch nicht optimal geregelt ist (vgl., "Direkte Demokratie in der Verfassung von Brandenburg", in: IDEE Zeitschrift, Juni/Juli 92, Heft 14, S. 16 f.).
- 17.6.92 **Sachverständigen-Anhörung der Gemeinsamen Verfassungs-Kommission zum Themenkomplex "Bürgerbeteiligung"/"Plebiszite"**
Gerald Häfner konnte auf Grund einer Initiative von Hans-Jochen Vogel (SPD) als Vertreter der Demokratie-Initiativen zu Beginn der Sachverständigen-Anhörung sprechen. Der Kommission wurden 265.000 Unterschriften der Un-

¹⁰²Zitiert aus der Einladung zum Kongreß in der Paulskirche.

¹⁰³Siehe zum Beispiel: Bachmann, Ulrich, Vom Grundgesetz zur Deutschen Verfassung. Verfassungsentwurf des Kuratoriums Bund deutscher Länder, in: Sozialwissenschaftliche Informationen (Sowi), Heft 4/92, zum Thema: Verfassungsreform- ein neues Grundgesetz?, S. 235-240.

¹⁰⁴Lotte Incesu (Referentin für Verfassungsfragen des Hessischen Landesvertretung), Bericht über den Stand des Prozesses der Verfassungsreform, Referat auf der Jahrestagung der IDEE am 28.3.1992 in Bonn, IDEE Zeitschrift, April 1992, Heft 12, S. 4 ff.

terschriftenaktion "Verfassung mit Volksentscheid" (Verfassungskuratorium) übergeben.¹⁰⁵

Die Demokratieinitiativen präsentierten "der Öffentlichkeit vor dem langen Eugen (Bundestagshochhaus) in einer Glassäule über eine Millionen Unterschriften für Volksgesetzgebung."¹⁰⁶

25.10.92 **Erstes Treffen der Initiatoren der Aktion
"Mehr Demokratie in Bayern"¹⁰⁷**

30.1.93 **Die Zeitungsanzeige: "Politiker wollen Volksentscheid ablehnen",** konnte auf Grund der vielen Spenden, die IDEE für diese Aktion erhielt, in der Frankfurter Rundschau, der Süddeutschen Zeitung, der Berliner Zeitung, den Nürnbergern Nachrichten und der Tageszeitung (taz, Berlin) erscheinen - zusammen ca. 4 Millionen Leser/-innen.¹⁰⁸

11.2.93 **Beschlußfassung der Gemeinsamen Verfassungskommission zum Themenbereich "Bürgerbeteiligung/Plebiszite".** Der Antrag der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Volksgesetzgebung (Kommissionsdrucksache 32) findet keine einfache Mehrheit, der Antrag der SPD-Fraktion (Kommissionsdrucksache 35) findet nicht die vereinbarte 2/3-Mehrheit. Damit lehnt die Gemeinsame Verfassungskommission die Anträge zu einer verfassungsgesetzgebenden Regelung der Volksgesetzgebung ab.

3.4.93 **"Mehr Demokratie in Bayern" wird als Trägerverein für die beiden angestrebten Volksbegehren in Bayern gegründet.**

Die Unterschriftensammlung für die beiden Anträge auf Zulassung der Volksbegehren beginnt. Für jeden der beiden Anträge muß jeweils mindestens 25 000 Unterschriften gesammelt werden. Der eine Antrag soll ein Volksbegehren ermöglichen, das, wenn es erfolgreich verläuft, zu einem Volksentscheid führt, indem das Landesvolk in Bayern über einen Gesetzentwurf abstimmt, der kommunale Bürgerentscheide in Bayern ermöglichen soll. Der andere Antrag soll zu einem Volksentscheid über eine Veränderung des bayrischen Landesabstimmungsgesetzes führen.

22.5.93 **Das "Verfassungskuratorium" beendet auf einem bundesweiten Kongreß in Berlin seine Arbeit.¹⁰⁹**

Sommer/
Herbst 93 **Die Aktion "Mehr Demokratie in Bayern" erhält zunehmend Unterstützung von Parteien, Verbänden und anderen Organisationen.¹¹⁰**

Das gemeinsame Büro der Initiative Demokratie Entwickeln (IDEE) und des Unternehmens Omnibus für Direkte Demokratie wird nach München verlegt. Brigitte Krenkers, Geschäftsführerin des OMNIBUS Unternehmens, und Tho-

¹⁰⁵Zur "Rede von Gerald Häfner" siehe: IDEE Zeitschrift, April/Mai 1993, Heft Nr. 19, S. 14 ff.

¹⁰⁶ Thomas Mayer, Jahresbericht 1992 aus dem IDEE-Büro, Heft 17/18, Dezember 1992-März 1993, S. 5. und: "Säule für Direkte Demokratie in Bonn errichtet", in: IDEE Zeitschrift, August/September 1992, Heft 15, S. 2.

¹⁰⁷Vgl., "Wir wollen mitentscheiden!, Zwei Volksbegehren in Bayern für direkte Demokratie.", in: IDEE spezial Nr. 9, März 1993, in: IDEE Zeitschrift, Heft 19, April/Mai 1993, S.3.

¹⁰⁸ Siehe dazu: "Anzeigenaktion erfolgreich!", ebd., S.2.

¹⁰⁹Vgl., "Die Zeit ist reif für eine andere Form von Einmischung", in: IDEE-Zeitschrift, Heft 21, Juni bis September 1993, S.9.

¹¹⁰Vgl. "Breites Bündnis für ein demokratisches Bayern", ebd., S. 28.

mas Mayer, Geschäftsführer von IDEE organisieren schon seit Anfang des Jahres die Aktion "Mehr Demokratie in Bayern" von München aus.

Der OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE hat seit Mai 93 in 70 Aktionstagen ca. 50 bayrische Städte besucht und die Volksbegehren vorgestellt.¹¹¹

Januar 94 Die **Aktion Mehr Demokratie in Bayern** hat sowohl für den Antrag auf das Volksbegehren "Bürgerentscheide in Gemeinden und Kreisen", als auch für den Antrag auf das Volksbegehren "Fairer Volksentscheid im Land" die jeweils notwendigen 25 000 gültigen Unterstützerunterschriften gesammelt.¹¹²

22.1.1994 Die Landesversammlung der Aktion Mehr Demokratie in Bayern beschließt, daß die Anträge auf Zulassung der beiden Volksbegehren noch vor den Sommerferien beim bayrischen Innenministerium, zusammen mit dem Antrag des Volksbegehrens "Bessere Schulen", das von einer anderen Initiative organisiert wird, einzureichen sind.¹¹³

Damit Volksentscheide stattfinden können, müssen sich bei jedem Volksbegehren mindestens 850.000 stimmberechtigte bayrische Landesbürger/-innen (10% aller Stimmberechtigten) in ihren Gemeindeämtern am Volksbegehren beteiligen, indem sie ihre Unterschrift dafür geben, das ein Volksentscheid stattfinden soll. Gegenstand beider Volksentscheide, die die Aktion Mehr Demokratie in Bayern auf dem Wege des in Bayern schon möglichen Volksgesetzgebungsverfahrens zu initiieren versucht, ist die gesetzliche (Neu-)Regelung des bayrischen Volksgesetzgebungsverfahrens selbst (1. auf Landesebene, 2. für die Kommunen).

Die hiermit zu ihrem Abschluß geführte chronologisch, tabellarische Darstellung ist eine hochselektive Beschreibung. Beschrieben wurden einige markante Kommunikationsereignisse. Oft konnte nur der kommunizierbare Kommunikationsanfang eines Kommunikationsprozesses oder dessen Endpunkt dargestellt werden. Manchmal sind wichtige Zwischenereignisse beschrieben worden.

Die vielen Millionen einzelnen Kommunikationen, an denen sich die informationsvermittelnden und unterschriftensammelnden Einzelpersonen oder die Demokratiegruppen vor Ort beteiligt haben und die vielen Gespräche, die im und vor dem Omnibus für direkte Demokratie, der nun im 7. Jahr in ganz Deutschland unterwegs ist, geführt worden sind, konnten selbstverständlich keinen Raum in dieser Darstellung finden.

Ebensowenig konnten alle öffentlichen Kongresse, Podiumsdiskussionen und andere Arten von Versammlungen, die direkt von Demokratie-Initiativen veranstaltet worden sind, oder die das Thema der "Demokratiebewegung" (mit-) behandelten, dargestellt werden.

Es konnten auch nicht alle Zeitungsanzeigen, die im Laufe der letzten zehn Jahren von der "Demokratiebewegung" geschaltet worden sind, oder alle Zeitungsartikel, die zu diesem Thema und zu den Aktionen von Demokratie-Initiativen erschienen sind, aufgezählt werden.

Die partei- und organisationeninternen Kommunikationsverläufe, die dazu führten, daß die Forderung nach Volksgesetzgebung in die Programme von Parteien, bzw. bei Umweltschutzverbänden, wie z. B. der BUND, oder bei Organisationen, wie z. B. der DGB, in deren programmatische Forderungen aufgenommen wurden, konnte hier kaum erwähnt werden.

¹¹¹Vgl., Gauss, S.: "Omnibus für direkte Demokratie in Deutschland - Fünf Wochen unterwegs für Mehr Demokratie in Bayern", ebd., S. 27.

¹¹²Vgl. Mayer, T. (1994): "Mehr Demokratie in Bayern: Die erste Hürde ist genommen", in IDEE-Zeitschrift, Heft 22, Januar 1994, S. 20.

¹¹³Vgl. "Volksbegehren für 'Mehr Demokratie in Bayern': Antrag noch vor der Sommerpause", in: Süddeutsche Zeitung vom 24.1.94, S. 24 (Bayern).

Auch sind hier nur drei von all den Landesverfassungen aufgezählt worden, in denen zwischen 1988 und 1992 die Volksgesetzgebung in irgend einer Form gesetzlich verankert wurden. In diesen drei Landesverfassungen manifestierte sich das Kommunikationsthema der "Demokratiebewegung" - zumindest in einigen Punkten - stärker als in den anderen neuen Landesverfassungen, in denen aber die Volksgesetzgebung zum Teil auch noch anwendungsfreundlicher als in einem Großteil der alten Landesverfassungen geregelt ist. Diese waren zum großen Teil schon vor dem Grundgesetz beschlossen worden und die meisten von ihnen ermöglichen für die Landesgesetzgebung auch den Weg der Volksgesetzgebung in irgend einer (meist schwer praktizierbaren) Form. Die in Bayern in der Verfassung verankerte Volksgesetzgebungsregelung ist im Verhältnis dazu eine positive Ausnahme. Dort wurde die Volksgesetzgebung denn auch schon häufiger als in anderen Bundesländern praktiziert. Doch die beiden, oben beschriebenen Volksbegehren, die die Aktion "Mehr Demokratie in Bayern" in diesem Sommer beantragen werden, zeigen, daß die ausführungsgesetzlichen Verfahrensregeln dort, aus der Sicht der "Demokratiebewegung", auch noch zu verbessern sind.

Auch der historische Verlauf des Demokratie-Impulses, in dessen Tradition sich die neuere "Demokratiebewegung" in Deutschland (zum Teil explizit) stellt, konnte nicht dargestellt werden. Dieser Impuls wird aus der Perspektive der "Demokratiebewegung" in der (Großen) Französischen Revolution von 1789 zum erstenmal im (neuzeitlichen) Europa in einer gesellschaftlichen Aktion wirksam.

Die Schriften und Taten von Moritz Rittinghausen¹¹⁴ und sein Einfluß - bezüglich des direkt-demokratischen Impulses - in der Arbeiterbewegung, wären insofern als besonders wichtige historische Ereignisse zu beschreiben, weil sie einen bedeutenden Einfluß auf die gesellschaftliche Realisierung der Demokratieidee in der Schweiz¹¹⁵ und in Deutschland (Weimarer Republik) hatten.

Auch die Frage, weshalb der Demokratie-Impuls 1948/49 im Parlamentarischen Rat, bei der Beratung und Beschlußfassung des Grundgesetzes, in Art.20 Abs. 2 GG zwar vollständig einen Ausdruck findet, seine direktdemokratische Seite aber keine weitere Ausgestaltung durch konkrete grundgesetzliche Regelungen zur Volksgesetzgebung finden konnte, kann hier nicht behandelt werden¹¹⁶.

Der "weite Weg" den die Demokratie-Idee als Impuls, der in gesellschaftlichen Kommunikationsprozessen wirksam ist, bisher zurückgelegt hat, und in dessen Tradition sich die "neuere

¹¹⁴Moritz Rittinghausen war Redakteur in der von Karl Marx herausgegebenen "Neuen Rheinischen Zeitung". Dort erschien sein erster Artikel über die Volksgesetzgebung. Im Werk von Moritz Rittinghausen wird zu erstenmal in der Ideengeschichte die Idee der dreistufigen Volksgesetzgebung begrifflich vollständig ausgestaltet, bis in die praktische Realisierbarkeit, beschrieben. Vgl.: Der freie Mensch - die einzige Quelle des Rechts! Interview mit Wilfried Heidt von Wolfgang Weihrauch, in: Rechtsleben und soziale Zukunftsimpulse. Von der Dreigliederungsidee Rudolf Steiners zur Volksgesetzgebung, Flensburger Hefte, 25, S. 15 ff. Rittinghausen, Moritz (1893): Die direkte Gesetzgebung durch das Volk, Zürich.

¹¹⁵Siehe dazu: Ebd., S 18 und: Hasen-Müller, Bertold, Heidt, Wilfried (1992): Die Kardinalfrage des Staatswesens - Hinweis auf eine Lebensnotwendigkeit der Gegenwart und Zukunft, S. 125 f., in: Der Staat, Aufgaben und Grenzen. Beiträge zur Überwindung struktureller Vormundschaft im Rechtsleben, Hrsg. von der Sozialwissenschaftlichen Forschungsgesellschaft Stuttgart e.V. durch Stefan Leber, S. 113 -139.

¹¹⁶Siehe dazu: Jung, Otmar (1992): Kein Volksentscheid im Kalten Krieg! Zum Konzept einer plebiszitären Quarantäne für die junge Bundesrepublik 1948/49, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B45/92, 30.Oktober 1992, S. 16 -30 und ebd.: Niclauß, Karlheinz (1992): Der Parlamentarische Rat und die plebiszitären Elemente, S.3-15, Obst, Claus-Hennig (1986): Chancen direkter Demokratie in der Bundesrepublik. Zulässigkeit und politische Konsequenzen, Köln, S. 75-98, Heidt, W.(1984a): Schriften der Achberger Demokratie-Initiative, zum Teil maschinenschriftliche Manuskripte: Ist das Grundgesetz "anti-plebiszitär? Die Widerlegung der "herrschenden Meinung", auch abgedruckt in: Die Demokratie, Organ der Aktion Volksentscheid Nr. 1, Mai 1984, Heidt, W. (1993): Mehr Demokratie durch Volksentscheid. Das Plebiszit als Forderung des Grundgesetzes, maschinenschriftliches Manuskript, 1983, besonders S. 5 ff., "Das Abstimmungsrecht des Volkes", Informationsblatt der Aktion Volksentscheid, Heidt, W.(1984): Der Kampf ums Plebiszit - Oder: Eintreten für das Selbstverständliche, maschinenschriftliches Manuskript. In dieser Schrift wird auch die neuere Geschichte des Demokratie-Impulses, die Vorgeschichte der "neueren Demokratiebewegung" in Deutschland, aus der Sicht von Wilfried Heidt beschrieben.

Demokratiebewegung" gestellt sieht, ist also ein Weg, auf dem bisher über 200 Jahre lang (nicht immer nur) vorangeschritten worden ist.

5. Aktuelle Kommunikationsprozesse, ausgelöst von der Demokratiebewegung - dargestellt als Beiträge zur Aktivierung der Selbstreflexion des sozialen Systems "Volk".

Direkt anschließend an die chronologisch geordnete Darstellung der (meist schon vergangenen) Aktionen der Demokratiebewegung und damit gleichzeitig die Darstellung dieser Entwicklungsgeschichte zum aktuellen Abschluß bringend, soll im Folgenden versucht werden, dasjenige, was in zwei noch aktuellen Aktionen angelegt ist, aus der Sicht der Initiatoren der Demokratiebewegung, aber in der Sprache der Theorie sozialer Systeme, zu erfassen. Einerseits soll damit ein Übergang zum nächsten Teil der Arbeit geschaffen werden, zum anderen - und dieses ist der wichtigere Gesichtspunkt - soll der zentrale Aspekt der Aktionen, die bisher dargestellt worden sind, sowie der Bedeutung einer weiteren Aktion, die hier noch zu beschreiben sein wird, deutlicher hervortreten. Implizit werden dabei einige Kriterien entwickelt, die theorieimmanente kritische Fragestellungen bezüglich einiger Aussagen der Theorie sozialer Systeme ermöglichen.

Mit der Aktion "Mehr Demokratie in Bayern" richtet sich in der Bundesrepublik zum erstenmal, wenn man von der versuchten "selbstorganisierten Ur-Abstimmung" der Initiative "Volksentscheid über Art. 20 Abs. 2 GG" einmal absieht, eine Volksgesetzgebung auf die Regelung eines Verfahrens der Volksgesetzgebung.

Die Volksgesetzgebung macht sich im oben beschriebenen, in Bayern real stattfindenden Prozeß einer Volksgesetzgebung selbst zum Thema. Damit haben wir es mit "reiner" Selbstreferenz eines Kommunikationsprozesses (Reflexivität) im Sinne der Luhmannschen Theorie zu tun. Und insofern sich das soziale System "Volk" (im Bundesland Bayern) in diesem reflexiven Prozeß selbst reflektiert, indem es sich als der Souverän im politischen System (des Bundeslandes) kommuniziert, der sich im diesem Prozeß selbst konstituiert (aktualisiert), so haben wir es mit einer (Selbst-) Reflexion des sozialen Systems "Volk" zu tun. Wir haben es deshalb mit einer realen Selbstreflexion des sozialen Systems "Volk" zu tun, weil diese Selbstreflexion sich in realen Kommunikationsprozessen vollzieht, an denen sich alle die, die potentielle Beteiligte dieses Kommunikationssystems sind (alle Stimmberechtigten), auch real beteiligen können (vgl. SS, 601).

In diesen Sinne kann dann mit Wilfried Heidt gesagt werden, das "soziale Ich" (im politischen System Bayern) konstituiert sich im diesem Prozeß des politischen Systems selbst. Das bedeutet, im Sinne Fichtes ausgedrückt, soviel wie: Das Ich setzt sich in einer Tathandlung selbst. Und so wie das Ich sich nur selbst als ein solches Ich setzen kann, das als gestaltende Ich-Kraft wirkt, die sich selbst bewußt ist, so kann sich auch das "soziale Ich", also das "Volk", das sich selbst konstituierend als der Souverän im politischen System kommuniziert, nur selbst setzen. Oder aber, wenn es dies nicht operativ realisiert, dann übernehmen andere Kräfte als das "soziale Ich" die Steuerung im politischen System. Und das heißt, wenn das soziale System "Volk" sich nicht selbst konstituiert, dann treten andere Kräfte auf, die anstelle eines sich selbst (in realen Kommunikationen) reflektierenden sozialen Systems "Volk" die politischen Entscheidungen treffen, die dann das gesellschaftliche Kollektiv binden. Diese politisch bindenden Entscheidungen wirken dann nicht nur im Politischen System, sondern im gesamten Gesellschaftssystem als Selektionsprämissen für weitere Selektionen.

Das "Volk", verstanden als autopoietisches, selbstreferentielles soziales System, aktualisiert sich kommunikativ nur in Wahlen oder Abstimmungen, indem es in diesen Kommunikationsprozessen politisch verbindliche Entscheidungen trifft. Dieser Volksbegriff steht dem national, bzw. dem nationalistisch geprägten Volksbegriff kontradiktorisch gegenüber. Im letzteren wird das "Volk" nicht als sich selbst bestimmendes "soziales Ich" begriffen, sondern als ein steuerbarer "Volkskörper", der von einem einzelnen (Führer) oder einer (führenden) kleinen Gruppe fremdbestimmt wird. Dieser "Volkskörper" wird als individuenlose Masse vorgestellt. Er wird als ein Kollektiv vorgestellt, in welchem die individuellen Bewußtseinssysteme weitgehend negiert werden. D.h. die Individuen, die sich in der Demokratie als Individuen an den Kommunikationsprozessen des sozialen Systems "Volk" frei beteiligen können, werden im nationalistisch geprägten Volksbegriff nicht als positiv bewertete Größe mitgedacht.

Die aktuell stattfindende Volksgesetzgebung in Bayern, deren Gegenstand die Regelungen der Volksgesetzgebung selbst ist, ist also ein selbstreferentieller Kommunikationsprozeß (Reflexivität) im dem das soziale System "Volk" die strukturellen Bedingungen seiner Autopoiesis selbst reflektiert und sie dann operativ im Volksentscheid selbst verändert oder sie so beläßt wie sie sind. Wir haben es in diesem Fall mit reiner, unmittelbarer Selbstreferenz auf allen Ebenen (Elemente, Prozesse, System) zu tun. Im Unterschied dazu ist die in Bayern aktuell initiierte Volksgesetzgebung für "Bessere Schulen in Bayern" ein selbstreferentieller Prozeß, der über Fremdreferenz vermittelt wird. Das Landesvolk von Bayern, verstanden als soziales System, nimmt, während es seine eigene Autopoiesis prozessiert, keinen unmittelbaren Bezug auf die gesetzlichen Bedingungen seiner eigenen Autopoiesis, sondern es nimmt beobachtend bezug auf die gesetzlichen Regelungen des bayrischen Schulsystems (Fremdreferenz) und prozessiert dabei seine eigene Autopoiesis (basale Selbstreferenz), indem es sich selbst von dem Schulsystem unterscheidet (Selbstreferenz des Prozesses und des Systems in Differenz zur Fremdreferenz). Es prozessiert dabei, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, die seine Prozesse strukturieren und die von ihm akzeptierten werden, die rechtlich mögliche Veränderung der gesetzlichen Regelungen, in deren Rahmen das Schulsystem Wenn ein Beobachter die Systemreferenz politisches System wählt, dann kann er beobachten, daß das soziale System "Volk", das in der Volksgesetzgebung seine Kommunikationsoperationen prozessiert, zwar im (Umwelt-) Rahmen der gesetzlichen Regelungen operiert, aber es operiert nicht nach dem "binären Code" des "Rechtssystems", sondern nach dem "binären Code" des politischen Systems.

Die Theorie der Funktionssysteme der Gesellschaft¹¹⁷ beschreibt, daß Kommunikationen, die nach dem "binären Code" recht/unrecht operieren, als Elemente des "Rechtssystems" identifizierbar sind. Solche Kommunikationsabläufe, die letztlich immer auf die Frage beziehbar sind, ob eine bestimmte Handlung, ein bestimmter Handlungsverlauf, im Rahmen der bestehenden Gesetzen gesetzmäßig, also rechtens (gewesen) ist (bzw. sein wird) oder nicht rechtens ist, sind Elemente des "Rechtssystems".

Die Kommunikation der Volksgesetzgebung richtet sich im Unterschied dazu, erstens nach der Frage, ob eine politische bindende Entscheidung getroffen werden soll oder nicht (Entscheidung im Volksbegehren) und zweitens prozessiert sie nach der Differenz, ob mit der Entscheidung (Volksentscheid) ein Recht real (neu) gesetzt wird oder nicht gesetzt wird (das schließt die Abschaffung und Veränderung von bestehenden Gesetzen mit ein).

Wird diese Macht zur Selektion anstelle vom Volk in einem anderen sozialen System, z. B. in einem gewählten Parlament, ausgeübt, so ist sie in einer Demokratie immer eine abgeleitete Macht. Sie muß (z. B. in Wahlen) vom Volk erteilt werden. Diese übertragene und berechtigte Macht, die es ermöglicht solche (gesetzgebenden) politischen Entscheidungen zu treffen, hat die "Regierung"¹¹⁸, während die "Opposition" sie nicht hat. Macht haben, um politisch bindende Entscheidungen zu treffen, oder diese Macht nicht haben, ist selbst ein Ergebnis einer politischen (Personal-) Entscheidung, die der Volkssouverän trifft. Die Macht der Regierung ist also eine abgeleitete Macht. Sie bedarf der Legitimation (z.B. durch eine Wahl). Der politische "Code" von "Regierung" und "Opposition", den Luhmann als die Differenz angibt, nach der Kommunikationen sich als Elemente des politischen Systems identifizieren (lassen), ist also allenfalls ein sekundärer "Code".¹¹⁹

Das kann aus der Perspektive der "Demokratiebewegung", in der Sprache der Luhmannschen Theorie, so gesagt werden. Wie Luhmann diesen Sachverhalt beobachtet, wird noch zu beschreiben sein.

Die beschriebene Tatsache kann in einem politischen System, in dem das "soziale Ich" sich

¹¹⁷ Siehe dazu und zu den in diesem Zusammenhang stehenden Begriffen, wie z. B. "Code" eines gesellschaftlichen Funktionssystems, im III. Teil, Kapitel 2.1.

¹¹⁸ Der Begriff „Regierung“, den Luhmann für den politischen Code verwendet und der hier in diesem Sinne verwendet wird, unterscheidet nicht wie sonst üblich, zwischen der Exekutive und der Legislative.

¹¹⁹ Genauere Ausführungen dazu siehe: Teil III. 2. 2

noch gar nicht vollständig konstituiert hat, nur sehr schwer beobachtet (und das heißt hier vor allem: kommuniziert) werden. In der Bundesrepublik Deutschland hat das soziale System "Volk" auf der Bundesebene die strukturellen Bedingungen, die es ihm ermöglichen als ein selbstreferentielles, autopoietisches System (als Volkssouverän) zu operieren, kaum selbst reflektiert. Die strukturellen Bedingungen dafür, daß das soziale System "Volk" seine autopoietischen Prozesse fortführen kann, sind deshalb sehr ungünstig. Sie beschränken es darauf, sich alle vier Jahre einmal, bei der Bundestagswahl, zu reproduzieren.

Die Kommunikationsprozesse, die in diesem II. Teil der Arbeit beschrieben wurden, dienen - aus der Perspektive der "Demokratiebewegung" betrachtet - dazu, eine Selbstreflexion dieses sozialen Systems, in dem oben beschriebenen Sinne, in Gang zu bringen. Einige der in Teil II. 4. beschriebenen gesellschaftlichen Kommunikationsprozesse, die dem Ziel dienen, eine Selbstreflexion auszulösen, in der die Bedingungen der Autopoiesis des sozialen Systems "Volk" in autopoietischen Prozessen reflektiert werden, sind im nächsten Kapitel aus der Perspektive der Luhmannschen Theorie zu beschreiben.

Von zentraler Bedeutung für die autonome Selbstkonstitution des "sozialen Ich" auf der Bundesebene der Bundesrepublik Deutschland wäre es, wenn ein Kommunikationsprozeß im sozialen System "Volk" ausgelöst werden könnte, der im oben beschriebenen Sinne in reiner Selbstreflexivität und Selbstreflexion so verläuft, daß in diesem Prozeß realer Kommunikationsoperationen die strukturellen Bedingungen für die Fortführung der Autopoiesis dieses sozialen Systems neu bestimmt werden.

Aus diesem Grund versuchte die Achberger Demokratie-Initiative seit 1987 solche "reinen" selbstreflexiven Volksgesetzgebungsprozesse zu initiieren. Sie ging nicht den einfacher erscheinenden Weg über die Fremdreferenz. Sie verknüpfte das Thema Volksgesetzgebung nicht mit Themen, wie z. B. die Abschaltung aller Atomanlagen oder den Produktionsstopp von FCKW, sondern sie thematisierte ausschließlich die Regelung des Volksgesetzgebungsverfahrens, indem sie Volksgesetzgebungsprozesse selbst zu initiieren versuchte. Das unterscheidet sie von anderen Demokratieinitiativen der "Demokratiebewegung" im engeren und weiteren Sinne. Seit Anfang des Jahres 1994 versucht Wilfried Heidt erneut, einen zunächst selbstorganisierten Volksgesetzgebungsprozeß auf Bundesebene mit dem Thema: Volksabstimmung über die Kernpunkte eines Volksgesetzgebungs-Gesetzes, zu initiieren.

Diese Initiative 94 strebt zunächst - ohne eine volksgesetzgebungsgesetzliche Grundlage dafür zu haben - das selbstorganisierte Volksbegehren: "Volksgesetzgebung in die Verfassung" an.

Versucht werden soll, daß bis zur Bundestagswahl 1994 alle Stimmberechtigten der Bundesrepublik die Möglichkeit erhalten, entweder eine zustimmende oder eine ablehnende Willenserklärung zu einem "Entwurf eines Verfassungsgesetzes zur Einführung der Volksgesetzgebung" abzugeben.

Dazu sind, so wird die Lage in Achberg eingeschätzt, etwa 100.000 aktiv Mitwirkende notwendig.

Erste Schritte in den anlaufenden Kommunikationsprozessen sind - gemäß dieser geschätzten Voraussetzung - darauf gerichtet, zu erkunden, ob "hinreichend viele eigendynamische Bewußtseinssysteme" zum "Dabeisein und Dabeibleiben"¹²⁰ gewonnen werden können.

Die ersten kommunikativen Handlungen beziehen sich darauf, daß ein Verständnis für dieses Unternehmen bei den Funktionsträgern, die für Veröffentlichungen in anthroposophischen Mitteilungsblättern und Zeitschriften verantwortlich sind, gewonnen werden kann. Das Verständnis soll ermöglichen, daß eine Mitteilung¹²¹ der "Initiative 94" in den verschiedenen anthroposophischen Publikationen veröffentlicht werden kann. Eine solche Veröffentlichung zu erreichen, ist ein schwer zu lösendes Problem. Wenn es gelöst werden sollte, dann besteht eine kleine Chance, daß

¹²⁰ Vgl., WISS. 46. Dieses Problem ist in all den Kommunikationsprozessen, die hier in diesem Abschnitt als Aktionen beschriebenen worden sind, das zentrale Problem. Die Frage ist immer: Wie erreichen wir mit unseren begrenzten Mitteln alle potentiellen Kommunikationsteilnehmer des sozialen Systems "Volk"? Anders ausgedrückt lautet die Frage: Wie erreichen wir alle stimmberechtigten Staatsbürger, d.h. alle "Mitglieder" der "Organisation" "Staatsvolk"?

¹²¹ Die Mitteilung ist folgendermaßen betitelt: "In ernster Zeitlage: An die Anthroposophen in Deutschland und der Welt."

ein noch größeres Problem gelöst werden könnte. Dieses größere Problem ist mit den drei Unwahrscheinlichkeiten¹²², daß überhaupt eine Kommunikation wirklich stattfinden kann, generell gegeben. Dieses generelle Problem soll in diesem spezifischen Fall, im ersten Schritt in dieser spezifischen Weise gelöst werden. Anders formuliert: Das in jeder gesellschaftlichen Kommunikation zu lösende Problem, wie die Unwahrscheinlichkeit der Fortführung eines Kommunikationsprozesses in Wahrscheinlichkeit umzuwandeln ist, könnte durch die so geplante Vorgehensweise eventuell gelöst werden.

Weitere kommunikative Handlungen sind darauf gerichtet, ein Verständnis für das angestrebte selbstorganisierte Volksbegehren innerhalb der beiden Parteien zu vermitteln, deren Bundestagsfraktionen jeweils eigene Gesetzesanträge zur dreistufigen Volksgesetzgebung in den Bundestag eingebracht haben. Dieses Verständnis wäre die Voraussetzung dafür, damit die Parteien mit ihren Kräften das angestrebte selbstorganisierte Volksbegehren mittragen. Die Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hatte am 25.11.92 (Drucksache 12/3826) und die SPD-Fraktion am 1.12.93 (Drucksache 12/6323) jeweils einen verfassungsergänzenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Bisher ist über beide Anträge noch nicht entschieden worden.

Im folgenden III. Teil soll nun die Theorie sozialer Systeme weiter dargestellt werden. Sie wird beschrieben, indem versucht wird, aus der Perspektive dieser Theorie einige der Kommunikationsereignisse, die hier im II. Teil dargestellt worden sind, theoretisch zu erfassen.

¹²² Siehe zu den drei generellen Unwahrscheinlichkeiten, daß Kommunikation überhaupt stattfinden kann: SS, 216 ff und in dieser Arbeit in Teil I. 2. 8. Im III. Teil wird, insbesondere was die Unwahrscheinlichkeit des "Erreichens von Adressaten" (SS. 218) betrifft, weiter darauf einzugehen sein.

UNIVERSITÄT - GH - DUISBURG

Fachbereich 1

Integrierter Studiengang Sozialwissenschaft: Schwerpunkt Soziologie

DIPLOMARBEIT

Thema:

**Soziales System und Mensch
in der Theorie sozialer Systeme von Niklas Luhmann -
dargestellt an dem Phänomen "Demokratiebewegung"**

vorgelegt von
Herbert Schliffka

Gutachter:
Prof. Dr. Gripp-Hagelstange
Prof. Dr. Grunow

Düsseldorf, 20. Mai 1994

Eine überarbeitete und in einigen Teile erweiterte Fassung der vorgelegten Diplomarbeit.

Januar 1995 und Sommer 2003

Inhalt	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
I. Zum Verhältnis von Mensch und sozialen Systeme in der Theorie von Niklas Luhmann	4
1. Zum Begriff des Menschen in der Entwicklung der Luhmannschen Theorie - Zur Einführung	4
1.1 Die erkenntnisleitende Fragestellung	4
1.2 Zur Bezeichnung "Mensch" im Darstellungsverlauf der Entwicklung der Theorie sozialer Systeme	10
1.2.1 Entwicklungsphasen in der Luhmannschen Theorie sozialer Systeme	11
1.2.2 Der „Mensch“ in der Luhmannschen Theorie sozialer Systeme	12
1.3. Die Fragestellung der Untersuchung schließt eine demokratie-, erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Bearbeitung des Themas aus.	14
2. Grundbegriffe der Theorie sozialer Systeme von Niklas Luhmann	16
2.1 System und Umwelt in der Theorie sozialer Systeme	17
2.2 Systemelemente - am Beispiel von Kommunikation, dem Systemelement sozialer Systeme, dargestellt	22
2.3 Elemente und Relationen - zur Komplexitätsanalyse -	32
2.4 Zum Begriff der Systemgrenze und zu den Begriffen Anpassung und Selektion.	37
2.5 Selbstreferenz, Autopoiesis, Sinn	43
2.6 Doppelte Kontingenz	53
2.7 Kommunikation und Handeln	56
2.8 Kommunikationsmedien - im Verhältnis zu den Unwahrscheinlichkeiten das Kommunikations- prozesse weitergeführt werden können.	66
II. Beobachtung von Selbstbeschreibungen der Demokratie-Initiativen in der Bundesrepublik Deutschland - Eine Darstellung der "Demokratiebewegung"	72
1. Das soziale Umfeld der Initiatoren der Demokratiebewegung	76

2.	Zum Gesellschaftsverständnis der Initiatoren der Demokratiebewegung	82
3.	Konstitutionsphase der Aktion Volksentscheid und die Kernpunkte einer dreistufigen Volksgesetzgebung	91
3.1	Die Konstitutionsphase der Aktion Volksentscheid	91
3.2	Kernpunkte einer dreistufigen Volksgesetzgebung.	99
4.	Eine chronologisch geordnete, tabellarische Darstellung der Entwicklung der Demokratiebewegung und von Ereignissen, an denen sie mit ihren Beiträgen beteiligt war	103
5.	Aktuelle Kommunikationsprozesse, ausgelöst von der Demokratiebewegung - dargestellt als Beiträge zur Aktivierung der Selbstreflexion des sozialen Systems "Volk"	120
III.	Ein Versuch, das Verhältnis von Mensch und sozialen Systemen am Beispiel der "Demokratiebewegung" aus der Perspektive der Theorie sozialer Systeme zu beschreiben. - Ergänzt durch Beobachtungen dieser Beschreibungen	124
1.	Die Konstitutionsphase der Aktion Volksentscheid -Beobachtet aus der Perspektive der Theorie sozialer Systeme	126
1.1	Bewußtsein und soziales System - dargestellt am Beispiel: Konstitutionsphase des sozialen Systems"Aktion Volksentscheid"	126
1.2	Zum Begriff der doppelte Kontingenz. - Ist die Konstitution der Aktion Volksentscheid aus einer Situation doppelter Kontingenz zu erklären	134
1.3	Grundlegendes zum Begriff der Systemdifferenzierung in der Theorie sozialer Systeme	143
1.4	Ein Versuch, die Konstitution der Aktion Volksentscheid als eine Teilsystembildung innerhalb einer bestehenden sozialen Bewegung zu begreifen.	146
2.	Demokratieinitiativen - als Teilnehmer an Kommunikationen im politischen System beobachtet	157
2.1	Organisationen im politischen System - Ansprechpartner der Demokratieinitiativen in Kommunikationen des politischen Systems	157
2.2	Die Demokratieinitiativen - beobachtet als eine soziale Bewegung, die Kommunikationsprozesse im politischen System auslöste.	172

Abkürzungen häufig zitierter Schrift	179
Literaturverzeichnis	180

I. Zum Verhältnis von Mensch und sozialen Systemen in der Theorie von Niklas Luhmann

1. Zum Begriff des Menschen
in der Entwicklung der Luhmannschen Theorie - Zur Einführung

1.1 Die erkenntnisleitende Fragestellung

Das Verhältnis zwischen dem einzelnen Menschen, als Individuum, und den sozialen Systemen in der Theorie von Niklas Luhmann ist Thema der vorliegenden Diplomarbeit. In welcher Weise die Theorie sozialer Systeme dieses Verhältnis erfaßt und beschreibt ist die Frage, die die Untersuchung leitet. Diese Frage wird spezifiziert, indem dieses Verhältnis am Beispiel der "Demokratiebewegung", die sich im Jahre 1983 in der Bundesrepublik Deutschland als ein soziales System herausgebildet hat, veranschaulichend dargestellt wird.

Die "Demokratiebewegung" strebt die Veränderung von Gesetzen an. Ihr zentrales Ziel ist die Ergänzung des Grundgesetzes. Diese Ergänzung des Grundgesetzes hält sie für notwendig, damit das Abstimmungsrecht des Volkes, das in der demokratischen Grundnorm des Grundgesetzes verankert ist, auch in der durch die Verfassung ermöglichten politischen Realität konkret praktiziert werden kann. Die "Demokratiebewegung" strebt die gesetzliche Konkretisierung des Abstimmungsrechts des Volkes an. Dieses Grundrecht des Volkes ist als Grundnorm in Artikel 20 Abs. 2¹²³ gesetztes Recht. Die gesetzliche Konkretisierung dieses Volksrechts soll ergänzend zur parlamentarischen Gesetzgebung eine Volksgesetzgebung ermöglichen, die als ein dreistufiger Verfahrensablauf geregelt sein soll. Ausgangspunkt dieses dreistufigen Volksgesetzgebungsverfahrens kann der einzelne, individuelle Mensch sein. Wenn ein Mensch der Ansicht ist, daß er eine Lösung für ein politisches Problem vorzubringen hat, könnte er gemäß diesem Verfahren, seinen Vorschlag in die politische Kommunikation einbringen. Wenn er dann für seinen Vorschlag genügend Resonanz findet, käme es gemäß der neu zu schaffenden Volksgesetzgebungs-Gesetze zu einer Volksabstimmung.

Gesetze beschränken die Handlungsmöglichkeiten von Menschen, die im sozialen Wirkungsbereich dieser Gesetze leben und sie eröffnen Handlungsmöglichkeiten, die ohne ein bestimmtes Gesetz nicht möglich sind. Gesetze haben gesellschaftliche Strukturfunktionen, insofern sie bewirken, das bestimmte Handlungen erwartet und andere - vor Erwartungsenttäuschungen relativ gut geschützt - nicht erwartet werden, obwohl jede Erwartung auch immer enttäuscht werden kann.

Gesetzgebung ist also eine durch die gesellschaftliche Struktur ermöglichte, gesetzlich geregelte Möglichkeit der gesellschaftlichen Strukturveränderung. Für Luhmann ist Gesetzgebung eine Form von Strukturveränderung, die er als "konformes Abweichen", als "erlaubte Innovation" bezeichnet (vgl. SS, 475). Kommunikationen, die auf eine Setzung von neuem Recht (Gesetze) abzielen, können aus der Perspektive der Luhmannschen Theorie als Kommunikationen im politischen System beobachtet werden. Das politische System ist eines von mehreren Funktionssystemen der Gesellschaft. Diese verschiedenen Funktionssysteme sind durch ihre je eigene Art der Kommunikation voneinander zu unterscheiden.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem einzelnen Menschen und den sozialen Systemen, die durch das Beispiel "Demokratiebewegung" spezifiziert wird, kann nun genauer formuliert werden. Bevor diese Frage formuliert werden kann, muß noch zur Kenntnis gegeben

¹²³ (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. Deutscher Bundestag (Hrsg.), (1989): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 21.

werden, daß die Initiative, die zur Demokratiebewegung führte, einem individuellen Menschen zugerechnet wird.¹²⁴

Die Frage nach dem Verhältnis von Mensch und sozialen Systemen wird also spezifiziert durch die Frage, welchen Einfluß der einzelne Mensch auf die Schaffung neuer Gesetze nehmen kann.

Nun kann die Frage, wie die Theorie sozialer Systeme das Verhältnis von Mensch und sozialen Systemen beschreibt - am Beispiel der Demokratiebewegung spezifiziert - neu formuliert werden. Sie lautet dann: Inwieweit kann mit dem Begriffsinstrumentarium der Theorie sozialer Systeme das Phänomen erfaßt werden, daß ausgehend von einem einzelnen Menschen soziale Prozesse ausgelöst werden, die eine Veränderung von zentralen gesellschaftlichen Strukturen bewirken können? Von zentralen Gesellschaftsstrukturen wird hier deshalb gesprochen, weil die "Demokratiebewegung" nicht irgendeine einfache gesellschaftliche Struktur, sondern die Struktur, die die Strukturveränderung strukturiert, zu verändern versucht. Sie strebt eine bestimmte Veränderung der in Gesetzesform gegebenen Struktur an, durch die mögliche Gesetzesänderungsprozesse gesetzlich regelt werden.

Die hier formulierte Fragestellung weist unverkennbar auf die erkenntnisleitende Frage, die Helga Gripp in einem Aufsatz¹²⁵ an drei verschiedene sozialwissenschaftliche Theorieansätze heranträgt. Einer dieser drei Theorieansätze ist der funktional-strukturelle Theorieansatz von Niklas Luhmann. Gripp formuliert die Frage wie folgt: "wie wird im jeweiligen Theorieansatz der Erfolg oder überhaupt die Möglichkeit eines emanzipatorischen Handelns von Menschen eingeschätzt, wenn es auf die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen Einfluß nehmen will."¹²⁶

Das Ergebnis der Untersuchung, bezüglich dieser Theorie, ist für Gripp eindeutig. Sie kommt zu folgendem Urteil: "Die Antwort der Systemtheorie Niklas Luhmann ist - wie wir sahen - eindeutig: im letzten gibt es keine Einflußnahme des Menschen mehr. Die moderne Gesellschaft folgt Steuerungsimperativen von Systemen, für die der Mensch nichts anderes mehr ist als "problematische Umwelt"... Einflußnahme ist nicht nur nicht erfolgversprechend, sondern im Grunde gar nicht möglich." (Gripp, 1978, 279). Im Verständnis von Gripp ist die systemtheoretisch begriffene Gesellschaft "dem Zugriff des Menschen letztlich verschlossen" (Vgl. ebd. 261).

Gründet dieses Urteil letztlich in dem zum Ausdruck gebrachten Verständnis der System/Umwelt-Differenz und damit in dem Verständnis, wie die Luhmannsche Theorie (vermeintlich) das Verhältnis des Menschen zu allen sozialen Systemen und damit auch zur Gesellschaft begreift? In dem Verständnis, daß Gripp bezüglich der System/Umwelt-Differenz zum Ausdruck bringt, scheint diese Differenz nach dem Modell zweier getrennter Dinge vorgestellt zu werden. Sie schreibt: "Folgt man dem systemtheoretischen Begriff von Gesellschaft, ist der Versuch einer Einflußnahme der Subjekte nur als illegitimer, letztlich unsinniger "alteuropäischer" ... Akt zu interpretieren. Denn für die Systemtheorie ist der 'Mensch nicht mehr (...) Teil des sozialen Systems, sondern (...) dessen problematische Umwelt.' "(Ebd.)

Dieses Verständnis wird in Bezug auf die Luhmannsche Theorie selbstreferentieller (autopoietischer) Systeme, die die operative Geschlossenheit dieser Systeme in den Vordergrund ihrer Darstellung rückt, noch verstärkt zum Ausdruck gebracht (Vgl. Gripp-Hagelstange, 1991). In Folge eines solchen Verständnisses der Luhmannschen Theorie, das sich aus dem Verständnis des System/Umwelt-Verhältnisses ergibt, muß der handelnde einzelne Mensch, der auf der

¹²⁴"Eine wohldurchdachte Form für diese dreistufige Volksgesetzgebung wurde - das dürfte mittlerweile bekannt geworden sein, auch wenn noch manch einer dies gerne ignorieren möchte - von der "Initiative Volkstentcheid" aus Achberg erstellt. Ich besuchte Wilfried Heidt, den Inaugurator dieser Initiative..." Weihrauch, W.(1989): Der freie Mensch - die einzige Quelle des Recht! Interview mit Wilfried Heidt, S. 12, in: Flensburger Hefte(1989a).

¹²⁵Gripp, H.(1978): Die Suche nach einem Neuen Lebensstil - ein sinnvoller Ausweg aus einem gesamtgesellschaftlichen Dilemma?, in: Wenke, K.E./Zilleßen, H.(Hrsg.), 1978, S.248-289.

¹²⁶Ebd., S.251.

"Alltagsebene" zu beobachten ist, aus der Konzeption der Theorie sozialer Systeme herausfallen. Kommunikation kann dann nur noch völlig abstrakt als ein "Operationsmechanismus" gedacht werden, an dem keine Menschen beteiligt sind (vgl. Gripp-Hagelstange, 1991, insbesondere S. 91ff.).

Ein ähnliches Verständnis bringen eine Anzahl von Autoren¹²⁷, die einen eigenen Theorieansatz in die Kommunikation einbringen, zum Ausdruck. Sie verstehen ihren Theorieansatz als eine "Mittelposition" zwischen einem "Konzept des Systems" - das sie der Luhmannschen Theorie zurechnen - und dem "Konzept des Akteurs". Sie bedürfen einer Gegenüberstellung der beiden Konzepte, damit ihr Theorieansatz als eine Mittelposition in Erscheinung treten kann. Mathias Heidenescher stellt dar "...wie prominent und verbreitet die genannte Kontrastierung der Konzepte von 'System' und 'Akteur' sind. Der rote Faden der Ansätze besteht darin, daß der Systembegriff der Systemtheorie jeweils so eingeführt wird, als ignoriere er die Handlungsseite und blende daher Freiheitsgrade der Akteure und damit Dynamiken sozialer Abläufe aus und stehe vielmehr als Synonym für 'constraints' ...

Alles Handeln findet danach 'im Medium von Strukturen und Sachzwängen (statt), die es aber selbst konstituiert hat und beständig reproduziert' (Küpper/Ortmann 1988: 8). Diese Formulierung soll eine Hypostasierung der einen oder anderen Seite von System oder Akteur verhindern und eine Art Wechselwirkung andeuten, eine Verbindung zwischen den Größen, formuliert durch die Metapher des 'Spiels' (vgl. Ortmann 1988: 217f). Diese Mittelposition muß, um als solche auftreten zu können, selbstverständlich das Gegenüber oder gar Gegeneinander zweier Kategorien annehmen. Dadurch wird die Pointe der Luhmannschen Systemtheorie verpaßt, die gerade im Konzept eines Konstitutionszusammenhangs von Handlung und System liegt, - etwas ganz anderes als eine Wechselwirkung." (Heidenescher, 1992, 441)

Insbesondere in den Abschnitten 2.2, 2.6 und 2.7 im 2. Kapitel des I. Teils der vorliegenden Arbeit wird versucht, diesen Konstitutionszusammenhang zu verdeutlichen.

Gripp-Hagelstange scheint, ebenso wie die von Heidenescher vorgestellten Autoren, den in der Luhmannschen Theorie entwickelten Begriff der sozialen Systeme der Tendenz nach eher im Sinne von "constraints" zu interpretieren. Sie schreibt: "Ziehen wir auch hier wieder ein Fazit: Die Theorie sozialer Systeme sensibilisiert den Rezipienten, bestimmte gesellschaftliche Problemlagen und Entwicklungen gleichsam mit einer geschärften Wahrnehmung beobachten zu können. Folgt man ihrer Sichtweise, vermag man die Potenz subjektloser gesellschaftlicher Strukturprozesse, bezogen auf deren gesellschaftliche Relevanz, durchaus adäquater einzuordnen... Gleichwohl es bleiben Fragen. Eine beispielsweise lautet: Vermag das, was theorieimmanent ... nachvollziehbar ist - die 'Entmachtung' des Subjekts - in der Konfrontation mit der Realität wirklich zu überzeugen?" (Gripp-Hagelstange, 1991, 92)

Es wird zu untersuchen sein, ob der Einzelmensch, der als Teil der Umwelt von sozialen Systemen begriffen wird, tatsächlich "entmachtet" ist oder ob ihm so mehr Gestaltungsfreiheit zugesprochen werden kann, als wenn er nur als Teil der Gesellschaft begriffen wird.

Im I. Teil der Diplomarbeit wird also - dem weitverbreiteten, oben skizzierten Verständnis der Luhmannschen Theorie entgegengesetzt - eine Darstellung dieser Theorie erfolgen, die ein Verständnis ermöglicht, das dem Verständnis Luhmanns, insofern er es in den Darstellungen seiner eigenen Theorie zum Ausdruck bringt, angemessen ist. In diesem Teil der Diplomarbeit wird also eine zunächst nicht kritische, sondern immanente Beschreibung der Theorie sozialer Systeme erfolgen, die - wenn auch komplexitätsreduziert - die Luhmannschen Beschreibung in angemessener Weise wiedergibt.

Dabei wird - besonders herausgehoben - der Luhmannsche Anspruch dargestellt, daß die Theorie jeweils bestimmte soziale Realität mit dem Konzept des sozialen System/Umwelt-Verhältnisses zu erfassen vermag. Im Sinne der Luhmannschen Theorie ist keine Art von Realität ausschließlich mit dem Systembegriff zu erfassen. Realität - auch soziale Realität - ist konkret immer nur als ein System/Umwelt-Verhältnis zu beobachten. Und in jeder konkreten Beobachtung ist zu bestimmen, welches System beobachtet wird und was dann die vorauszu-

¹²⁷ Siehe dazu Mathias Heidenescher, (1992), S. 441ff.

setzende Umwelt ist, die das System ermöglicht. Wichtig dabei ist, hervorzuheben, daß die sozialen Systemen die Systeme (Bewußtseinssysteme und biologische Systeme der Einzelmenschen), die den sozialen Systemen in ihrer Umwelt vorgegeben sind, als strukturierte Komplexität "mitbenutzen". Denn diese mitverwendete strukturierte Umweltkomplexität ist Bedingung der Möglichkeit von sozialen Systemen.

So beschreibt Luhmann zum Beispiel, wie für die Kommunikation "mindestens zum Mitteilen und Verstehen, vielfach auch zur Erzeugung der Tatbestände, die im Kommunikationszusammenhang als Information fungieren, ... Menschen erforderlich (sind)." (SS, 294) Voraussetzung - also die Bedingung der Möglichkeit für autopoietische Operationsprozesse eines jeden sozialen Systems - sind eben "die Fähigkeit zur Selektionsproduktion", die Menschen, die an der Kommunikation beteiligt sind, in die Kommunikation einbringen müssen, wenn Kommunikation stattfinden soll (vgl. ebd.)¹²⁸

Der I. Teil der Arbeit muß deshalb relativ umfangreich werden, weil gegenüber dem oben skizzierten (Miß-)Verständnis klar werden soll, daß die Interpenetration als eine Intersystembeziehung zwischen sozialen und psychischen Systemen zu verstehen ist. Will man dieses Verhältnis, das ein System zu Systemen in seiner Umwelt hat, theorieimmanent verstehen, dann darf man "...sich Interpenetration weder nach dem Modell der Beziehung zweier getrennter Dinge vorstellen noch nach dem Modell zweier sich teilweise überschneidender Kreise. Alle räumlichen Metaphern sind hier besonders irreführend. Entscheidend ist, daß *die Grenzen des einen Systems in den Operationsbereich des anderen übernommen werden können*. So fallen die Grenzen sozialer Systeme in das Bewußtsein psychischer Systeme. Das Bewußtsein unterläuft und trägt damit die Möglichkeit, Sozialsystemgrenzen zu ziehen, und dies gerade deshalb, weil sie nicht zugleich Grenzen des Bewußtseins sind. Das Gleiche gilt im umgekehrten Fall: Die Grenzen psychischer Systeme fallen in den Kommunikationsbereich sozialer Systeme. Kommunikation ist geradezu gezwungen, sich laufend daran zu orientieren, was psychische Systeme in ihr Bewußtsein bereits aufgenommen haben und was nicht." (SS, 295) "Interpenetration setzt Verbindungsfähigkeit verschiedener Arten von Autopoiesis voraus - in unserem Falle: organisches Leben, Bewußtsein und Kommunikation. Sie macht Autopoiesis nicht zur Allopoiesis; sie stellt gleichwohl Abhängigkeitsverhältnisse her, die ihre evolutionäre Bewährung darin haben, daß sie mit Autopoiesis kompatibel sind. Von hier aus wird besser verständlich, weshalb der Sinnbegriff theoriebautechnisch so hochrangig eingesetzt werden muß. Sinn ermöglicht die Interpenetration psychischer und sozialer Systembildungen bei Bewahrung ihrer Autopoiesis; Sinn ermöglicht das Sichverstehen und Sichfortzeugen von Bewußtsein in der Kommunikation und zugleich das Zurückrechnen der Kommunikation auf das Bewußtsein der Beteiligten." (SS, 297)

Wird an einem konkreten Beispiel gezeigt, daß die Luhmannsche Theorie eine konkrete soziale Realität erfassen kann, dann wird immer ein soziales System/Umwelt-Verhältnis beschrieben, wobei aber deutlich angebbbar ist, welche Ereignisse dem sozialen System zugerechnet werden können, obwohl sie auch immer - dann allerdings in einer anderen Prozeßabfolge - als Ereignisse in Systemen der Umwelt des sozialen Systems beschreibbar sind.

Im I. Teil der Arbeit werden konkrete Beispiele ("Briefeinwurf", Szene aus dem "Straßenverkehr") gewählt, um einerseits bestimmte Begriffe zu veranschaulichen (wie z.B. Element, Relation, und daß trotz der Mehrsystemzugehörigkeit von Ereignissen eindeutige Systemgrenzen gezogen werden können), andererseits soll gezeigt werden, daß die Theorie des sozialen System/Umwelt-Verhältnisses es vermag, soziale Realität zu erfassen.

¹²⁸ "Kommunikation kommt dagegen durch ein Zusammenfallen dreier verschiedener Selektionen zustande. Dies Zusammenfallen darf sich nicht nur hin und wieder, darf sich nicht nur zufällig ereignen; es muß regelmäßig und erwartbar reproduziert werden können. Dafür bildet sich im Falle hinreichender Bewährung ein eigenes System, ein soziales System, das aber die Fähigkeit zur Selektionsproduktion muß voraussetzen können. Mindestens zum Mitteilen und Verstehen, vielfach auch zur Erzeugung der Tatbestände, die im Kommunikationszusammenhang als Information fungieren, sind Menschen erforderlich. Interpenetration, nämlich Beistuern von Komplexität zum Aufbau eines emergenten Systems, findet demnach in der Form von Kommunikation statt; und umgekehrt setzt jedes konkrete Ingangbringen von Kommunikation ein Interpenetrationsverhältnis voraus." (SS, S. 294)

Letzteres ist notwendig, um zu zeigen, daß es sinnvoll ist die "Demokratiebewegung" als ein umfangreiches Beispiel von sozialer Realität im II. Teil der Diplomarbeit zu beschreiben.

Die "Demokratiebewegung" scheint mir für die Bearbeitung der vorliegenden Fragestellung als Beispiel geeignet, weil im II. Teil der Arbeit an einem Beispiel dargestellt werden muß, wie in der sozialen Realität, von einem einzelnen Menschen (nicht von einer formalen Organisation) ausgehend, Kommunikationsprozesse ausgelöst werden, die (im Verlauf der Jahre) nicht nur auf der Ebene von Interaktionssystemen oder von Organisation, sondern auf der Ebene von Gesellschaft Strukturveränderung herbeiführen (bzw. noch herbeizuführen versuchen). Und auf dem Stand der bisher von Luhmann entwickelten Theorie heißt Strukturveränderung auf der Ebene von Gesellschaft: eine Strukturveränderung in einem Funktionssystem der Gesellschaft.

Es mußte ein solches Beispiel beschrieben werden, denn die erkenntnisleitende Frage lautete - nun im Wortlaut von Gripp-Hagelstange formuliert: wie wird im Theorieansatz von Niklas Luhmann "... der Erfolg oder überhaupt die Möglichkeit eines emanzipatorischen Handelns von Menschen eingeschätzt, wenn es auf die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen Einfluß nehmen will."

Zunächst muß also einmal an einem Beispiel gezeigt werden, daß in der sozialen Realität überhaupt eine solche Möglichkeit, bzw. so ein Erfolg beobachtet werden kann, um dann die Frage zu klären, wie mit dem Luhmannschen Theorieansatz eine solche soziale Realität erfaßt werden kann. Vorausgesetzt werden muß dabei, daß der Anspruch Luhmanns, daß seine Theorie im Prinzip auf die soziale Realität zu beziehen ist, akzeptiert wird. Deshalb muß auch schon im ersten Teil der Diplomarbeit gezeigt werden, daß der Wirklichkeitsbezug der Luhmannschen Theorie gewahrt bleibt.

Das Beispiel "Demokratiebewegung" erscheint mir in mehrerlei Hinsicht geeignet. Abgesehen davon, daß ein aktueller Zeitbezug hergestellt werden kann, und abgesehen davon, daß es für mich, als "beobachtender Teilnehmer" an der "Demokratiebewegung", auf Grund der mir zur Verfügung stehenden Materialien, relativ einfach war, die "Demokratiebewegung", vor allen Dingen in ihrer Konstitutionsphase, adäquat zu skizzieren, ist folgendes für die hier behandelte Fragestellung von Bedeutung.

1. Im Falle der Demokratiebewegung bezieht sich die erfolgte, bzw. die beabsichtigte Strukturveränderung auf die Struktur eines gesellschaftlichen Funktionssystems.
2. Beobachtet man die (Selbst-)Beschreibung der "Demokratiebewegung" (also soziale Realität auf der Ebene von Semantik), so kann gezeigt werden, daß der Auslöser für die Kommunikation, die im "ersten" Schritt zur Konstitution der "Demokratiebewegung" und dann zur (beabsichtigten) gesellschaftlichen Strukturveränderung führt, auf eine Person zurückgeführt wird. Gesellschaftliche Strukturveränderungen, die auf formale Organisationen im politischen Systems oder im Wirtschaftssystem zurückgeführt werden können, sind ja nicht so selten (z.B. Europavertrag). Die Frage, ob die auf diese Weise entstandenen Strukturveränderungen dann wiederum die Chance für die Individuen zum emanzipatorischen Handeln (im obigen Sinne) vergrößert, muß hier offenbleiben, kann heute in der Regel aber eher bezweifelt werden (allerdings ist mit der Revolution "von oben" aus der Hierarchiespitze der UDSSR auch anderes beobachtbar).
3. Im Fall der "Demokratiebewegung" kann gezeigt werden, daß die (angestrebten) gesellschaftlichen Strukturveränderungen nicht nur auf ein solches emanzipatorisches Handeln (zunächst ausgehend von einer Person, dann weitergeführt vom sozialen System "Demokratiebewegung") zurückgeführt werden kann, sondern daß das angestrebte Ziel darin besteht, einem solchen emanzipatorischen Handeln eine institutionalisierte Voraussetzung zu schaffen, so das es zukünftig, wenn das Ziel erreicht ist, - von der gesellschaftsstrukturellen Bedingung her gesehen - einfacher wird, ein solches emanzipatorisches Handeln zu realisieren.

Im III. Teil der Arbeit wird gezeigt, daß unter Umständen der einzelne Mensch und die ihm zuzurechnenden Mitteilungen für das Entstehen und Fortdauern eines sozialen Systems unter gewissen Gesichtspunkten wichtiger sein kann als die Bestandteile, die sonst (ohne diese Mitteilungen) im sozialen System autopoietisch produziert und reproduziert werden könnten. Dazu muß im I. Teil der Arbeit vorbereitend gezeigt werden, daß diese These mit der Luhmannschen Theorie kompatibel ist. Das diese These - zumindest im Verständnis, das Luhmann von seiner Theorie hat, - kompatibel ist, zeigt die folgende Aussage Luhmanns. Er schreibt: "Sieht man den Mensch als Teil der Umwelt der Gesellschaft an (statt als Teil der Gesellschaft selbst), ändert das die Prämissen aller Fragestellungen der Tradition, also auch die Prämissen des klassischen Humanismus. Das heißt nicht, daß der Mensch als weniger wichtig eingeschätzt würde im Vergleich zur Tradition. Wer das vermutet (und aller Polemik gegen diesen Vorschlag liegt eine solche Unterstellung offen oder versteckt zu Grunde), hat den Paradigmawechsel in der Systemtheorie nicht begriffen.

Die Systemtheorie geht von der Einheit der Differenz von System und Umwelt aus. Die Umwelt ist konstitutives Moment dieser Differenz, ist also für das System nicht weniger wichtig als das System selbst. Die Theoriedisposition ist in dieser Abstraktionslage noch völlig offen für verschiedenartige Wertungen. Die Umwelt mag manches enthalten, was für das System (unter welchen Gesichtspunkten immer) wichtiger ist als Bestandteile des Systems selbst; aber auch die gegenteilige Konstellation ist in der Theorie erfaßbar. Gewonnen wird mit der Unterscheidung von System und Umwelt aber die Möglichkeit, den Menschen als Teil der gesellschaftlichen Umwelt zugleich komplexer und ungebundener zu begreifen, als dies möglich wäre, wenn er als Teil der Gesellschaft aufgefaßt werden müßte; denn Umwelt ist im Vergleich zum System eben derjenige Bereich der Unterscheidung, der höhere Komplexität und geringeres Geordnetsein aufweist. Dem Menschen werden so höhere Freiheiten im Verhältnis zu seiner Umwelt konzidiert, insbesondere Freiheiten zu unvernünftigem und unmoralischem Verhalten." (SS, 288f.)

In diesem Zitat wird nun einiges vorweggenommen, was im nächsten Kapitel begrifflich im Einzelnen systematisch entwickelt wird.

In diesem 2. Kapitel des I. Teils der Arbeit, im dem die Grundbegriffe der Luhmannschen Theorie dargestellt werden, wird im Abschnitt 2.1 das System/Umwelt-Verhältnis dargestellt. Im Abschnitt 2.2 wird die im obigen Zitat aufgestellte These in Differenz zu einer Theorie selbstreferentieller sozialer Systeme, wie sie von Maturana und Peter Hejl vertreten wird, dargestellt. Im Unterschied zu diesem Theorieansatz, beschreibt Luhmann die Restriktion des Menschen in der traditionellen Sicht - die den Menschen als Teil der Gesellschaft begreift - so: In der traditionellen Sicht "...galt der Mensch nicht nur als abhängig von sozialen Ordnungen (was niemand bestreiten wird), sondern er wurde aufgefaßt als gebunden an eine Lebensführung in der Gesellschaft. Seine Existenzform war nur in der Gesellschaft zu verwirklichen." (SS, S. 286) Demgegenüber werden dem Menschen, insofern er als psychisches System in der Umwelt von sozialen Systemen begriffen wird, "höhere Freiheiten im Verhältnis zu seiner Umwelt konzidiert, ..." (SS, S.289).

In dieser Arbeit wird der Frage nachzugehen sein, ob es auf Grund der konzidierten höheren Freiheit sinnvoll ist, dem Menschen eine Innovationskraft zuzuschreiben, die unter bestimmten Umständen in der Gesellschaft zu Veränderungen von sozialen Strukturen führen kann.

1.2 Zur Bezeichnung "Mensch" im Darstellungsverlauf der Entwicklung der Theorie sozialer Systeme

Zunächst wird hier versucht, im Sinne eines einführenden Einblicks, nachzuverfolgen, in welcher Weise die Bezeichnung "Mensch" in Darstellungen der Theorie sozialer Systeme im Laufe ihrer Entwicklung verwendet wird.

Dabei werden - ebenso wie schon in 1.1. - teilweise Bezeichnungen eingeführt, die erst im folgenden 2. Kapitel begrifflich systematisch bestimmt werden. Diejenigen Leser, die keinerlei Vorkenntnisse bezüglich der Theorie sozialer Systeme besitzen, werden diese Bezeichnungen zunächst nur im Sinne ihres lebensweltlichen Vorverständnisses verstehen können. Bevor dargestellt werden kann, wie Luhmann den Menschen im Verlauf der Entwicklung seiner Theorie sozialer Systeme beschreibt, muß diese Entwicklung skizziert werden.

1.2.1 Entwicklungsphasen in der Luhmannschen Theorie sozialer Systeme

Die Entwicklung der Luhmannsche Theorie sozialer Systeme kann zunächst in zwei Phasen gegliedert werden.

In den 60iger und 70iger Jahren entwickelte Luhmann seinen funktional-strukturellen Theorieansatz.

Seit Anfang der 80iger Jahre entwickelte er die Theorie selbstreferentieller sozialer Systeme.¹²⁹

Diese zweite Entwicklungsphase kann wiederum unterteilt werden.

Gemeinsam ist beiden Teilen dieser zweiten Entwicklungsphase, daß sie die Entwicklungsphase der Theorie selbstreferentieller, autopoietischer sozialer Systeme ist.

Unterschieden werden können beide Teile in erkenntnistheoretischer Hinsicht.

Luhmann beginnt in seinem Grundlagenwerk "Soziale Systeme" – das er im ersten Teil der zweiten Phase seiner Theorieentwicklung schreibt - "... nicht mit einem erkenntnistheoretischen Zweifel." (SS, 30) Seine Intention besteht darin, "... zunächst eine direkt wirklichkeitsbezogene Systemtheorie..."(ebd.) auszuarbeiten. Die wissenschaftlichen Aussagen der Theorie selbstreferentieller Systeme beziehen sich "... auf die wirkliche Welt. Der Systembegriff bezeichnet also etwas, was wirklich ein System ist, und läßt sich damit auf eine Verantwortung für Bewährung seiner Aussagen an der Wirklichkeit ein." (Ebd.) Diese Position kennzeichnet im wesentlichen den Ausgangspunkt des Weges, auf dem die Luhmannsche Theorieentwicklung zur "erkenntnistheoretischen Problemstellung" zurückgeführt werden soll. (Vgl., ebd.)

Nur dieser erste Teil der zweiten Phase wird im Folgenden als die zweite oder die mittlere Phase der Luhmannschen Theorieentwicklung bezeichnet.

Diese erkenntnistheoretische Position, die vor dem erkenntnistheoretischen Zweifel ansetzt, wird in der vorliegenden Arbeit bezogen. Die Darstellung der Luhmannschen Theorie – so wie sie hier erfolgt - bezieht sich also im wesentlichen auf diese mittlere Entwicklungsphase der Theorie.

Das bedeutet aber nicht, daß keine Schriften aus der frühen oder der späteren Phase als Grundlagen zur Darstellung der Luhmannschen Theorie mit verwendet werden. Soweit sie mit dem hier darzustellenden Sinnzusammenhang kompatibel und einer Darstellung bestimmter Begriffe der Luhmannschen Theorie dienlich sind, werden sie hier mit einbezogen. Das ist insofern relativ unproblematisch, weil die Theorie selbstreferentieller Systeme die Leitdifferenz der funktional-strukturellen Theorie, das ist die System/Umwelt-Differenz, in sich aufhebt und damit einerseits die frühere Entwicklungsphase mit der mittleren kompatibel macht. Andererseits bleibt die spätere Entwicklungsphase, die hier als die dritte bezeichnet wird, Theorie selbstreferentieller Systeme, auch wenn sie sich schwerpunktmäßig der erkenntnistheoretischen Problematik zuwendet.

In dieser "dritten Phase" der Theorieentwicklung, versucht Luhmann aus einer systemtheoretischen "Metaperspektive" über Systemtheorie selbst aufzuklären (vgl. SA5, 7f.). Die Leitdifferenz der systemtheoretischen Metaperspektive ist die Differenz zwischen der Beobachtung 1. Ordnung und der Beobachtung 2. Ordnung.

¹²⁹Zum Unterschied der beiden Theorieansätze siehe den Aufsatz im Anhang 2: „Zur Entwicklung von der funktional-strukturellen Theorie zur Theorie selbstreferentieller Systeme bei Niklas Luhmann“

In "Soziale Systeme" verwendet Luhmann schon die Differenz von Operation und Beobachtung (vgl., SS, 63, 244ff.). Operationen sind temporalisierte Elemente von Systemen. Oder anders ausgedrückt: Ereignishafte Elemente werden von Luhmann als Operationen bezeichnet (vgl., SS, 79). Operationen sind für Luhmann immer Operationen in der realen Welt. Operationen können beobachtet werden. Beobachten ist auch eine reale Operation in der realen Welt. Der Beobachter, der reale Operationen real beobachtet, ist ein System, das als eine Einheit von Operationen beobachtet werden kann. Wenn Operationen beobachtet werden, sind sie Beobachtungen in einem System. Operationen existieren für einen Beobachter, der sie beobachtet, nur in der Form von Beobachtungen. Die beiden Phänomene lassen sich nicht trennen (vgl. WISS, 77). "Für die Beobachtung einer Operation ... genügt nämlich ein einfaches Beobachten dessen, was geschieht..." (WISS, 77). "Alles Beobachten ist Benutzen einer Unterscheidung zur Bezeichnung der einen (und nicht der anderen) Seite." (WISS, 91) Ist die Beobachtung eines Beobachters z.B. ein Baum, so hat der Beobachter den Baum bezeichnet und damit von allem anderen, was nicht Baum ist, unterschieden. Die Beobachtung erster Ordnung beobachtet immer etwas Bestimmtes und nicht etwas anderes. Wenn ein Beobachter 1.Ordnung z.B. einen Baum beobachtet, so fragt er nicht mit welcher Unterscheidung der Baum beobachtet wird, denn dann beobachtet er nicht mehr den Baum, sondern die Unterscheidung.

Der Beobachter 2. Ordnung beobachtet, *wie* ein Beobachter dasjenige beobachtet, *was* er beobachtet. Er selbst kann in einer folgenden (Selbst-) Beobachtung der beobachtete Beobachter sein. Die Beobachtung 2. Ordnung ist immer das Beobachten einer Beobachtung. Sie fragt nach der Unterscheidung eines Beobachters, die zu einem bestimmten Bezeichneten führt. Die erkenntnistheoretische Problematik zu die diese Unterscheidung von Beobachtung 1. Ordnung und Beobachtung 2. Ordnung führt, soll hier nicht weiter verfolgt werden.¹³⁰

Der Beobachter beobachtet immer gemäß dem Operationsmodus, den er als System prozessiert. Die Beobachtungsart des psychischen Systems des Menschen ist Bewußtsein. Jede Wahrnehmung als Beobachtung, also als unterschiedene und bezeichnete bewußte Wahrnehmung ist eine Bewußtseinsoperation. Auch die Wahrnehmungen der Gedanken sind Bewußtseinsbeobachtungen.

Die sozialen Systeme der Menschen beobachten, also unterscheiden und bezeichnen, nur kommunikativ, denn Kommunikation ist der Operationsmodus sozialer Systeme.

1.2.2. Der „Mensch“ in der Luhmannschen Theorie sozialer Systeme

Luhmann verwendet den Ausdruck "Mensch" in seinem funktional-strukturellen Theorieansatz noch relativ unproblematisiert. In frühen Schriften dieser theoretischen Entwicklungsphase schreibt er in der Sprache der alltäglichen Verständigung über das "... Zusammenleben von Menschen in organisierten Sozialsystemen." (FuFfO, 20) Doch schon in dieser frühen Phase ist der Theorieansatz Luhmann in Bezug auf das Verhältnis von Mensch und sozialen Systemen zu unterscheiden von verbreiteten Vorstellungen über dieses Verhältnis. Verbreitet ist die Vorstellung, daß der Mensch Teil der Gesellschaft und Teil der gesellschaftlichen Organisationen ist, die Luhmann als organisierte Sozialsysteme bezeichnet. Für Luhmann dagegen bestehen Sozialsysteme "... nicht aus konkreten Personen mit Leib und Seele, sondern aus konkreten Handlungen... Alle Personen, auch Mitglieder (von Organisationen (H.S.)) sind daher für das Sozialsystem Umwelt."(Ebd., 25) Die "Handlungen verschiedener Menschen" bilden ein soziales System (vgl., ebd., 19). Im funktional-strukturellen Theorieansatz begreift Luhmann also Handlungen, die Menschen ausführen - und nicht die Menschen in ihrer jeweiligen Einheit - als Grundelemente sozialer Systeme. Für Luhmann sind zu diesem frühen Zeitpunkt der Theorieentwicklung "Personen ..- sozialwissenschaftlich gesehen - Aktionssysteme eigener Art, die durch einzelne Handlungen in verschiedene Sozialsysteme hineingeflochten sind, als System jedoch außerhalb des jeweiligen Sozialsystems stehen."(Ebd., 25) Systeme, die

¹³⁰Siehe zu Luhmanns Beiträgen zum Diskurs des "radikalen Konstruktivismus" z.B.: Luhmann (1990) und ders. (1992).

sich "außerhalb" eines anderen Systems "befinden", sind Systeme in der Umwelt dieses anderen Systems. Dieses "außerhalb befinden" ist aber nicht in einem physikalisch-räumlichen Sinn zu verstehen. Dieses Verhältnis wird im nächsten Kapitel, insbesondere in den Abschnitten System und Umwelt und "Systemelemente" genauer bestimmt.

In der mittleren Phase der Luhmannschen Theorieentwicklung erfaßt die Theorie den Menschen nur noch als ein Konglomerat von ineinander verflochtenen und doch begrifflich klar zu differenzierenden Systemen der verschiedenen Emergenzebenen¹³¹. Dieses Konglomerat von Systemen ist in etwa als eine durch "Interpenetrationen" bewirkte "special relationship" vorzustellen.

Wie Luhmann in seinem Grundlagenwerk "Soziale Systeme" den Ausdruck "Mensch" verwendet, dazu schreibt er im Kapitel "Interpenetration" folgendes: "Dieses Kapitel handelt von einer besonderen Umwelt sozialer Systeme: von Menschen und ihren Beziehungen zu sozialen Systemen. Wir wählen den Ausdruck 'Mensch', um festzuhalten, daß es sowohl um das psychische als auch um das organische System des Menschen geht." (SS, 286) Luhmann gliedert hier also den Menschen in sein psychisches System, daß er synonym auch als Bewußtseinssystem bezeichnet, und in seinen organischen Leib, den er meist als biologisches System bezeichnet. Sowohl das Bewußtseinssystem, als auch das biologische System des Menschen sind noch zu unterscheiden von anderen Systemen des Menschen, z.B. vom Nervensystem, dessen elektro-chemische Prozesse er als ein von den biologischen Nervenzellen zu unterscheidendes System beschreibt. Die biologischen Nervenzellen liegen dem Nervensystem als notwendige Umwelt zu Grunde. Der Ausdruck "Mensch" faßt den Menschen der realen Welt, der begrifflich in verschiedene Systeme differenziert ist, rein nominalistisch wieder zusammen.

Luhmann verwendet das Wort "Mensch" in Differenz zum Ausdruck "Person". "Person" bezeichnet also nicht eine Zusammenfassung von psychischen und biologischen System des Menschen. "Den Ausdruck 'Person' wollen wir in diesem Zusammenhang weitgehend vermeiden, um ihn für die Bezeichnung der sozialen Identität eines Komplexes von Erwartungen zu reservieren, die an einen Einzelmenschen gerichtet werden." (SS, 286).

Wenn es also um den Menschen in der realen Welt geht - und das ist der Mensch vor der Luhmannschen System/Umwelt-Unterscheidung - bezeichnet Luhmann diesen in seinem funktional-strukturellen Theorieansatz noch häufig relativ undifferenziert als Menschen oder auch als Person. In der mittleren Theorieentwicklungsphase differenziert er begrifflich ganz genau die Systeme der verschiedenen Emergenzebenen, verwendet aber im oben angegebenen Sinne noch den Ausdruck "Mensch". In der vorliegenden Arbeit wird in der Regel der Ausdruck "Mensch" verwendet, wenn eine genaue Differenzierung zwischen dem psychischen und biologischen System des Menschen nicht notwendig ist. Psychische Systeme sind für soziale Systeme die einzige unmittelbare Umwelt. Das heißt nichts anderes, als daß alles, was in der Welt außerhalb von sozialen Systemen geschieht, erst als Wahrnehmung von einem Bewußtseinssystem beobachtet werden muß, bevor dieses - gemäß den Bedingungen der sozialen Systeme - einen Kommunikationsprozeß auslösen kann. In der dritten Phase der Entwicklung der Theorie sozialer Systeme verwendet Luhmann in der Regel die Bezeichnung psychisches System bzw. Bewußtseinssystem, wenn er das Verhältnis von "Mensch" und sozialen Systemen beschreibt.

In dieser bisher letzten Phase der Luhmannschen Theorieentwicklung drängt sich dem verstehenden Leser der Luhmannschen Darstellungen der Eindruck auf, daß auf Grund des hohen Auflösungsvermögens, das das Begriffsinstrumentarium der Theorie erreicht, der Mensch aus den Darstellungen der Theorie sozialer Systeme ganz herausfällt.¹³² Diese Ablehnung des Ausdrucks "Mensch" gilt insbesondere den Versuchen, die den Menschen als eine Einheit im Sinne eines autopoietischen Systems innerhalb des Sinnzusammenhangs der Theorie selbstreferentieller Systeme zu rekonstruieren versuchen. Die Konstruktion einer solchen Einheit, die so verschiedenartige Systeme wie Bewußtsein und lebendigen Organismus zu einer Einheit in

¹³¹Zum Begriff der Emergenzebenen siehe I. 2.2

¹³²Vgl., Luhmann, N. (1992): Stellungnahme, S. 385, in: Krawietz, W., u.a. (Hrsg.) (1992).

einem umfassenderen autopoietischen System "Mensch" zusammenfassen soll, ist im Verständnis Luhmanns mit seinem differenztheoretischen Ansatz nicht mehr möglich. "Auf eigentümliche Weise ist mithin, ganz gegen unsere mit dem Begriff des Subjekts formulierte Tradition, das Bewußtsein in seinen eigentümlichen Leistungen das stärkste Argument gegen die autopoietische Einheit des Menschen." (Luhmann, 1992, 385) Den Menschen als eine solche Einheit "... in die Theorie zurückzubringen" (ebd.), wird in der vorliegenden Arbeit nicht versucht. In Bezug auf das, was in dieser Arbeit im Sinnzusammenhang der Theorie selbstreferentieller Systeme thematisiert wird, reicht es, was im Folgenden in den Worten Luhmanns zum Ausdruck gebracht wird: "Wir verständigen uns natürlich leicht darüber, daß der Einzelmensch als Einheit im Raum beobachtet und als Teilnehmer in der Kommunikation, als Person, bezeichnet werden kann." (Ebd.)

1.3. Die Fragestellung der Untersuchung schließt eine demokratie-, erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Bearbeitung des Themas aus.

Die Frage, wie die Theorie sozialer Systeme sich bewährt, den Einfluß eines einzelnen Menschen auf die Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen zu erfassen, wird im dritten Teil der Arbeit am Beispiel der Konstitution der Aktion Volksentscheid und den Kommunikationsprozessen, die die "Demokratiebewegung" im politischen System der Gesellschaft ausgelöst hat, dargestellt.

Das elementare Verhältnis von Mensch und sozialen Systemen wird im folgenden 2. Kapitel dieses I. Teils der Arbeit, insbesondere in dem Abschnitt: "Systemelemente - dargestellt am Beispiel von Kommunikation, dem Systemelement sozialer Systeme", beschrieben.

Die oben formulierte Fragestellung, die die folgende Untersuchung leitet, macht deutlich, daß diese Arbeit keinen unmittelbaren Beitrag zu einem allgemeinen demokratietheoretischen Diskurs im Wissenschaftssystem der Gesellschaft leisten soll. Es ist nicht beabsichtigt, die demokratietheoretische Position der Demokratiebewegung mit einer wissenschaftlichen Theorie zu stützen oder in Frage zu stellen. Wollte man die demokratietheoretische Position der Demokratiebewegung mit einer wissenschaftlichen Theorie stützen, wäre es sicherlich sinnvoller gewesen, z. B. den Beitrag von Jürgen Habermas zum demokratischen Rechtsstaat¹³³ in einer Diplomarbeit zu thematisieren. Wollte man diese Position kritisch Hinterfragen, so wäre die Auswahl der Literatur groß. Um nur einen zu nennen, der die Grundlage dieser Position in Frage stellt, indem er die Möglichkeit der Volkssouveränität in Frage stellt, soll hier Kielmannsegg¹³⁴ genannt sein.

Ein großer Teil der vielfältigen Kritik an der Luhmannschen Theorie findet in dieser Arbeit keine unmittelbare Resonanz. Soweit wie ich sie überblicke, trägt sie nicht unmittelbar etwas zu der hier bearbeiteten Problemstellung bei. Diese Problemstellung besteht im wesentlichen darin, eine hochabstrakt dargestellte Theorie auf konkrete Ereignisse der sozialen Welt - unter dem Aspekt einer theoretischen Fragestellung - zu beziehen. Ein großer Teil der Kritik bezieht sich auf die erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Position Luhmanns. Die Kritik an der Wissenschaftlichkeit der Luhmannschen Theorie, der Metaphysikverdacht, der nicht selten gegen seine (erkenntnis-) theoretische Grundposition erhoben wird, kann hier nicht mit berücksichtigt werden, weil die erkenntnistheoretische Problematik - ausgenommen bis auf einige Anmerkungen - in dieser Untersuchung ausgeklammert bleiben muß.

Das ist auch der Grund dafür, daß wichtige Grundlagentheoretiker, auf die Luhmann sich insbesondere in den Darstellungen der systemtheoretischen Metatheorie immer wieder beruft, hier keine Erwähnung finden.

¹³³Habermas, J. (1992): Faktizität und Geltung, Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt/M.

¹³⁴Kielmannsegg, P. Graf (1977): Volkssouveränität: Eine Untersuchung der Bedingungen demokratischer Legitimität, Stuttgart.

Der hier in der vorliegenden Untersuchung gewählte Weg führt genau in die entgegengesetzte Richtung einer Metatheorie. Der Wegweiser weist nicht in Richtung höherer Abstraktion, sondern in Richtung konkreterer, anwendungsbezogener Theorieentwicklung. Beide Richtungen zusammen, im Rahmen einer Diplomarbeit seriös zu bearbeiten, ist wohl kaum möglich. Schon die hier zu bearbeitende Thematik erweitert den Rahmen einer üblichen Diplomarbeit.

Abkürzungen häufig zitierter Schriften

- ETSS** Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme - Eine Einführung, Kneer, G., Nassehi, A., München, 1993.
- FuFfO** Funktion und Folgen formaler Organisation, Luhmann, N., zitiert nach ³1976, Berlin, 1964.
- GuS** Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 1, Luhmann, N., Frankfurt/M., 1980.
- LdV** Legitimation durch Verfahren, Luhmann, N., Neuwied, 1969.
- M** Macht, Luhmann, N., Stuttgart, 1975c.
- ÖK** Ökologische Kommunikation, Luhmann, N., Opladen, 1986.
- SA1** Soziologische Aufklärung Bd. 1, Luhmann, N., zitiert nach ⁴1974, Opladen, 1970.
- SA2** Soziologische Aufklärung 2, Luhmann, N., Opladen, 1975.
- SA4** Soziologische Aufklärung 4, Luhmann, N., Opladen, 1987.
- SA5** Soziologische Aufklärung 5, Konstruktivistische Perspektiven, Luhmann, N., Opladen, 1990.
- SdR** Soziologie des Risikos, Luhmann, N., Berlin, New York, 1991.
- SpS** Soziologie des politischen Systems, Luhmann, N.(1968): in: ders., 1970.
- SS** Soziale Systeme, Grundriß einer allgemeinen Theorie, Luhmann, N., zitiert nach ²1985, Frankfurt/M., 1984.
- TGS** Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Habermas, J., Luhmann, N., Frankfurt/M., 1971.
- WISS** Die Wissenschaft der Gesellschaft, Luhmann, N., Frankfurt/M., 1992.

Literaturverzeichnis

Achberger Initiative: Brief vom 10.11.87.

Ahlemeyer, H.W. (1989): Was ist eine soziale Bewegung? Zur Distinktion und Einheit eines sozialen Phänomens, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 18, Heft 3, S. 175-191.

Aktion Volksentscheid (1983): Petition der "Aktion Volksentscheid" als Anzeige in "DIE ZEIT" vom 30.12.1983, Nr. 1/84.

Aktion Volksentscheid: "Das Abstimmungsrecht des Volkes", Informationsblatt der Demokratie-Initiative.

Aktion Volksentscheid (1986): "Volksbegehren - Nach Tschernobyl: Schluß mit der Atomwirtschaft? Jetzt muß das Volk entscheiden können" Anzeige in: DIE ZEIT vom 23. Mai 1986, Nr. 22, Bonn, S. 28.

Aktion Volksentscheid, Rundbrief, Achberg, Juni 1987.

Bachmann, U. (1992): Vom Grundgesetz zur Deutschen Verfassung. Verfassungsentwurf des Kuratoriums Bund deutscher Länder, in: Sozialwissenschaftliche Informationen, Heft 4/92, zum Thema: Verfassungsreform- ein neues Grundgesetz?, S. 235-240.

Bodenmann - Ritter, C. (Hrsg.) (1975): J. Beuys, Jeder Mensch ein Künstler: Gespräche auf der documenta 5 / 1972, geringfügig veränderte Ausgabe, Frankfurt/M., 1988.

Bundesvorstand der GRÜNEN (Hrsg.) (1986): „Manifest für Direkte Demokratie“, in: grüner Basisdienst Heft 1 - 2, S. 109ff.

Bundesvorstand der GRÜNEN (Hrsg.) (1986): Protokoll der 8. Bundesversammlung (Teil 1), in: grüner Basisdienst, Heft 1- 2.

Bundesvorstand der GRÜNEN (Hrsg.) (1989): Bundestagswahl Programm der GRÜNEN 1987.

Deutscher Bundestag Stenographischer Bericht: 3. Wahlperiode 25. Sitzung, 24 April 1958, S. 1421.

Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht: 10. Wahlperiode, 88. Sitzung, 4. Oktober 1984, S. 6543 ff.

Deutscher Bundestag, Petitionsausschuß (2. Ausschuß): Sammelübersicht 43, Drucksache 10/1966, 4. Oktober 1984.

Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht: 11. Wahlperiode, 77. Sitzung, 5. Mai 1988, S. 5251 ff.)

Deutscher Bundestag, Petitionsausschuß (2. Ausschuß): Sammelübersicht 57, Drucksache 11/2117, 5. Mai 1988.

Deutscher Bundestag, Petitionsausschuß: Schriftliche Stellungnahme vom 5. Oktober 1984, Petl.- 10-06-1113-9869), in: Flensburgerhefte 1990.

Deutscher Bundestag Stenographischer Bericht: Gemeinsame Verfassungskommission, 3. Öffentliche Anhörung, "Bürgerbeteiligung und Plebiszite", 17. Juni 1992.

Deutscher Bundestag, Tonbandprotokoll: Gemeinsame Verfassungskommission, 17. Sitzung, Staatsziele und Grundrechte; Bürgerbeteiligung/Plebiszite, 11. Februar 1993.

- Deutscher Bundestag, Verwaltung, Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (1989):
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- DIE GRÜNEN Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.) (1984): Vorbereitungsbroschüre:
"Mündige Demokratie durch VOLKSENTSCHEID"-
Dokumentation und Arbeitsmaterialien, Januar 1984, Bonn.
- Eisenacher Programm (1869), in: Revolutionäre Deutsche Parteiprogramme, Berlin, S. 46.
- Evers, T. (1986): Mehr Demokratie durch Volksentscheid?,
in: Kritische Justiz, 19. Jg., Nr. 4/1986, S. 423-434.
- Evers, T. (1991): Volkssouveränität im Verfahren. Zur Verfassungsdiskussion über direkte
Demokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschehen, B 23/91, S. 3-15.
- Fichte, J. G. (1794): Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre,
Bd. 1, Zur Theoretischen Philosophie herausgegeben von Fichte, I. H.,
1845/1846, fotomechanischer Nachdruck, Berlin 1971, S. 83.
- Flensburger Hefte (1989): 1789-1889 Direkte Demokratie, Heft Nr. 24, Frühjahr 1989, Frank-
furt/M.
- Flensburger Hefte (1989a): Rechtsleben und soziale Zukunftsimpulse.
Von der Dreigliederungsidee R. Steiners zur Volksgesetzgebung,
Heft Nr. 25, Sommer 1989, Frankfurt/M.
- Flensburger Hefte (1990): Volkssouveränität und Volksgesetzgebung: Die Kernpunkte der
Demokratiefrage, Teil 1, Sonderheft Nr. 5, Oktober 1990, Frankfurt/M.
- Forschungsinstitut der Arbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht e.V. (Hrsg.) (1990): "De-
mokratie - Initiative 90", in: Flensburger Hefte, 1990, S. 221-269.
- Forschungsinstitut der Arbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht e.V. (Hrsg.) (1990a): Par-
lamentarische Vorgänge zur Petition der "Aktion Volksentscheid" vom
28. Dezember 1983, in: Flensburger Hefte, 1990, S. 273-292.
- Forschungsinstitut der Arbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht e.V. (Hrsg.) (1990b): Par-
lamentarische Vorgänge zur "Initiative Volksentscheid" vom 23. Mai 1987,
Achberger Memorandum, in: Flensburger Hefte, 1990, S. 311-330.
- Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Verfassungsändernder Gesetzesantrag an den
Deutschen Bundestag vom 25. November 1992, Drucksache 12/3826.
- Fraktion der SPD: Verfassungsändernder Gesetzesantrag an den Deutschen Bundestag vom
1. Dezember 1993, Drucksache 12/ 6323.
- Gauss, S. (1993): "Omnibus für direkte Demokratie in Deutschland - Fünf Wochen unterwegs
für Mehr Demokratie in Bayern", in: IDEE-Zeitschrift, Heft 21, Juni bis Sep-
tember 1993, S.27.
- Goethe-Schiller-Kollektiv (Hrsg.) (1989): Weimarer Memorandum, Weimar;
(teilweise zitiert nach der 3. ergänzten Auflage, diese wurde von der
Demokratie Initiative 90 im März 1990 in Dresden herausgegeben,)
in: Flensburger Hefte, 1990, S. 159-219.
- Gripp, H. (1978): Die Suche nach einem Neuen Lebensstil - ein sinnvoller Ausweg aus einem
gesamtgesellschaftlichen Dilemma?,
in: Wenke, K.E., Zilleßen, H. (Hrsg.), 1978, S. 248-289.
- Gripp-Hagelstange, H. (1991): Vom Sein zur Selbstreferentialität, Überlegungen zur
Theorie autopoietischer Systeme N. Luhmanns, in: Deutsche Zeitschrift für
Philosophie, 39. Jg. 1991, Heft 1, Sonderdruck.

- Gumbrecht, H. U / Pfeiffer, K. L. (Hrsg.) (1988): Materialität der Kommunikation, Frankfurt/M.
- Habermas, J., Luhmann, N. (1971): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Frankfurt/M.
- Habermas, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bd., Frankfurt/M.
- Habermas, J. (1992): Faktizität und Geltung, Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt/M.
- Hasen-Müller, B. / Heidt, W. (1992): Die Kardinalfrage des Staatswesens - Hinweis auf eine Lebensnotwendigkeit der Gegenwart und Zukunft, in: Sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft Stuttgart e.V., Leber, S., (Hrsg.) 1992, S. 113 -139.
- Hegel, G.W.F. (1830): Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse, Erster Teil, Die Wissenschaft der Logik, 1830, Werke in zwanzig Bänden, Frankfurt am Main, 1970.
- Heidt, W. (1983): Mehr Demokratie durch Volksentscheid. Das Plebiszit als Forderung des Grundgesetzes, maschinenschriftliches Manuskript.
- Heidt, W. (1984): Der Kampf ums Plebiszit - Oder: Eintreten für das Selbstverständliche, maschinenschriftliches Manuskript.
- Heidt, W. (1984a): Ist das Grundgesetz "anti-plebiszitär"? Die Widerlegung der "herrschenden Meinung", maschinenschriftliches Manuskript, auch abgedruckt in: Die Demokratie, Organ der Aktion Volksentscheid Nr. 1, Mai 1984.
- Hejl, P. M. (1982): Sozialwissenschaft als Theorie selbstreferentieller Systeme, Frankfurt/M., New York.
- Hejl, P. M. (1987): Konstruktion der sozialen Konstruktion: Grundlinien einer konstruktivistischen Sozialtheorie, in: Schmidt, S. J., (Hrsg.) 1992, a.a.O., S.303-339.
- Henrich, R. (1989): Der vormundschaftliche Staat, Hamburg.
- Humboldt, W.(1851): Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen; hg. 1851, Stuttgart,1961.
- Huber, J. (1978): Astral-Marx: Über Anthroposophie, einen gewissen Marxismus und andere Alternativen, in: Kursbuch 55, 1979, S.139-161.
- Husserl, E. (1950): Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, Bd. 1, in: Husserliana, Bd. 3, 1950, Den Haag.
- Incesu, L. (1992): Bericht über den Stand des Prozesses der Verfassungsreform: Referat auf der Jahrestagung der IDEE am 28.3.1992 in Bonn, in: IDEE-Zeitschrift, Heft 12, April 1992, S. 4 ff.
- Initiative "Brücke Ost-West" Achberg (1983):
"Das Volk muß Entscheiden können. Mit ihrer Kampagne für eine Volksbefragung gerät die Friedensbewegung in eine Sackgasse",
Dokument Nr.14 vom 1.9.1983, S. 4
- Initiative "Volksentscheid über Art. 20, Abs. 2 GG" (1988):
Stimmzettel zur Urabstimmung, "Volksentscheid über Art. 20 Abs. 2 GG",
auch in: Flensburger Hefte, 1990, S.155.
- Initiative „Volksentscheid zum 23. Mai 1989“,
Petition der Initiative "Volksentscheid zum 23. Mai 1989"
an den XI. Deutschen Bundestag, Achberg, als Achberger Memorandum in:
Flensburger Hefte, Sonderheft Nr. 5, Oktober 1990, a.a.O., S. 31-141.

- Institut für angewandte Sozialwissenschaft Bad Godesberg (1986): "Volksbegehren und Volksentscheid" - Meinungen der Bundesbürger zu direkten politischen Partizipation, Analysetabellen, August, 1986.
- Jung, O. (1989): Direkte Demokratie in der Weimarer Republik, Frankfurt.
- Jung, O. (1992): Kein Volksentscheid im Kalten Krieg! Zum Konzept einer plebiszitären Quarantäne für die junge Bundesrepublik 1948/49, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament", B45/92, 30. Oktober 1992, S. 16 -30
- Kant, E. (21787): Kritik der reinen Vernunft, Kants Werke, Bd. 3, Berlin 1968.
- Kielmansegg, P. Graf (1977): Volkssouveränität: Eine Untersuchung der Bedingungen demokratischer Legitimität, Stuttgart.
- Kiene, H. (1984): Grundlinien einer essentialen Wissenschaftstheorie, Die Erkenntnistheorie R. Steiners im Spannungsfeld moderner Wissenschaftstheorien, Stuttgart.
- Kneer, G. / Nassehi, A. (1993): Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme - Eine Einführung, München.
- Krawietz, W. / Welker, M. (Hrsg.) (1992): Kritik der Theorie sozialer Systeme: Auseinandersetzungen mit Luhmanns Hauptwerk, Frankfurt/M.
- Krenkers, B./ Stüttgen, J. (1991): "AKTION OST/WEST", OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND, Wangen.
- Luhmann, N. (1962): Funktion und Kausalität, in: ders., 1970, S. 9-30.
- Luhmann, N. (1964): Funktion und Folgen formaler Organisation, Berlin; zitiert nach ³1976.
- Luhmann, N.(1968): Soziologie des politischen Systems, in: ders., 1970, S. 154-177.
- Luhmann, N. (1969): Legitimation durch Verfahren, Neuwied.
- Luhmann, N. (1970): Soziologische Aufklärung, Bd. 1, Opladen; zitiert nach ⁴1974.
- Luhmann, N. (1971): Weltgesellschaft in: ders., 1975, S. 51-71.
- Luhmann, N. (1974): Der politische Code, "konservativ" und "progressiv" in systemtheoretischer Sicht, in: ders, 1981, S.267-286.
- Luhmann, N. (1975): Soziologische Aufklärung 2, Opladen.
- Luhmann, N. (1975a): Einführende Bemerkung zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien, in: ders.,1975, S. 170-192.
- Luhmann, N. (1975b): Interaktion, Organisation, Gesellschaft, in: ders., 1975, S.9-20.
- Luhmann, N. (1975c): Macht, Stuttgart.
- Luhmann, N. (1975d): Veränderungen im System gesellschaftlicher Kommunikation und die Massenmedien in: Schatz, O. (Hrsg.), 1975, S. 13-27.
- Luhmann, N. (1980): Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 1, Frankfurt/M.
- Luhmann, N. (1980a): Machtkreislauf und Recht in Demokratien, 1980 (Vortrag), in: ders., 1987, S. 142-151.
- Luhmann, N. (1981): Soziologische Aufklärung 3, Opladen.
- Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme, Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt/M.; zitiert nach ²1985.
- Luhmann, N.(1985): Die Autopoiesis des Bewußtseins, in: Soziale Welt, Jg. 36., Heft 4/1985, S.402 446.

- Luhmann, N. (1986): Ökologische Kommunikation, Opladen.
- Luhmann, N. / Schorr, K. E. (Hrsg.) (1986a): Zwischen Intransparenz und Verstehen, Frankfurt/M.
- Luhmann, N. (1986b): Systeme verstehen Systeme,
in: ders., Schorr, K. E. (Hrsg.), 1986a, S.72-117.
- Luhmann, N. (1986c): Das Medium der Kunst:
in der Zeitschrift Delfin VII 4/1, 1986, S.11.
- Luhmann, N. (1987): Soziologische Aufklärung 4, Opladen.
- Luhmann, N. (1988): Erkenntnis als Konstruktion, Bern.
- Luhmann, N. (1988a): Wie ist Bewußtsein an der Kommunikation beteiligt?,
in: Gumbrecht, H. U. / Pfeiffer, K. L. (Hrsg.), 1988, S.884-905.
- Luhmann, N./Fuchs, P. (1989): Reden und Schweigen, Frankfurt/M.
- Luhmann, N. (1990): Soziologische Aufklärung 5, Konstruktivistische Perspektiven,
Opladen.
- Luhmann, N. (1990a):Verfassung als evolutionäre Errungenschaft,
in: Rechtshistorisches Journal 9, S. 176-220.
- Luhmann, N. (1990b): Gesellschaftliche Komplexität und öffentliche Meinung,
in: ders. (1990), S. 170-182.
- Luhmann, N. (1991): Soziologie des Risikos, Berlin, New York.
- Luhmann, N. (1991a): Die Form "Person",
in: Soziale Welt Heft 2, Jg. 42, 1991, S.166-175.
- Luhmann, N. (1992): Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M.
- Luhmann, N. (1992a): Wer kennt Wil Martens?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und
Sozialpsychologie, 1/1992, Jg. 44, S.139-145.
- Luhmann, N. (1992b): Stellungnahme,
in: Krawietz, W./Welker, M. (Hrsg.),1992, S.371-386.
- Luhmann, N. (1993): "Was ist der Fall?" und "Was steckt dahinter?" -
Die zwei Soziologien und die Gesellschaftstheorie,
in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 22, Heft 4, 1993, S. 245-260.
- Mahrenholz, E. G. (1986): "Sieben Thesen zur Frage der direkten Demokratie":
Teilhabe, Entscheidungslegitimation und Minderheitenrechte in der repräsentativen
Demokratie, Rechtspolitischer Kongreß der SPD, Juni 1986.
- Martens, W. (1991): Die Autopoiesis sozialer Systeme, in: Kölner Zeitschrift
für Soziologie und Sozialpsychologie, 4/1991, Jg. 43, S. 625-646.
- Maturana, H. R. (1982): Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit:
Ausgewählte Arbeiten zur biologischen Epistemologie, Braunschweig.
- Maturana, H. R. (1987): Biologie der Sozialität,
in: Schmidt, S. J. (Hrsg.), 1992, S. 287-302.
- Mayer, T. (1989): Arbeitsbericht 1989 der IDEE,
in: IDEE Zeitschrift, Heft 3, Dezember 1989, Bonn, S. 6.
- Mayer, T. (1991): Jahresrückblick 1991 - Bericht aus dem IDEE-Büro,
in: IDEE-Zeitschrift, Heft 9, Dezember 1991, Bonn, S. 4.
- Mayer, T. (1993): Jahresbericht 1992 aus dem IDEE-Büro,
in: IDEE-Zeitschrift, Heft 17/18, Dezember 1992-März 1993, Bonn, S. 5.

- Mayer, T. (1994): " Mehr Demokratie in Bayern: Die erste Hürde ist genommen",
in IDEE-Zeitschrift, Heft 22, Januar 1994, Bonn, S. 20.
- Niclaß, K. (1992): Der Parlamentarische Rat und die plebiszitären Elemente,
in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung "Das Parla-
ment", B45/92, 30.Oktober 1992, S.3-15.
- Obst, C.-H. (1986): Chancen direkter Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland: Zuläs-
sigkeit und politische Konsequenzen, Köln.
- Omnibus für Direkte Demokratie gemeinnützige GmbH.(Hrsg.) (1989):
OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND -
eine Projektbeschreibung, Düsseldorf.
- Omnibus für Direkte Demokratie gemeinnützige GmbH.(Hrsg.) (1993):
Projekte ERWEITERTE KUNST von BEUYS aus -
Drei Dokumentations-Stationen: 1982-1987 Joseph Beuys - 7000 Eichen,
1987 Omnibus für Direkte Demokratie in Deutschland - Volksabstimmung -,
1990 Unternehmen Wirtschaft und Kunst - erweitert.
Broschüre zur Ausstellung der AG Kunst. Wangen.
- Parsons, T. (1980): Zur Theorie der sozialen Interaktionsmedien,
Herausgegeben von Jensen, Opladen.
- Rittinghausen, M. (1893): Die direkte Gesetzgebung durch das Volk, Zürich.
- Schatz, O. (Hrsg.) (1975): Die elektronische Revolution.
Wie gefährlich sind Massenmedien, Graz, Wien, Köln.
- Schäffle, A. E. F. (1875/78): Bau und Leben des socialen Körpers, 4 Bde., Tübingen.
- Schily, K.(1985): Privat um frei zu sein, in: "Gedanken zum Aufbau der freien Universität
Witten/Herdecke, "PERSPEKTIVEN", Zeitschrift für Wissenschaft, Kultur,
Praxis, Universität Witten/Herdecke, Jg. 1, Nr. 1/85, S.72-77.
- Schmelzer, A. (1991): Die Dreigliederungsbewegung 1919, R. Steiners Einsatz für den
Selbstverwaltungsimpuls, Stuttgart.
- Schmidt, S. J. (Hrsg.) (1992): Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus, Frankfurt/M.
- Schmundt, W. (1968): Der soziale Organismus in seiner Freiheitsgestalt,
Dornach; zitiert nach 2. durchgesehene Auflage, 1977.
- Sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft Stuttgart e.V., Leber, S. (Hrsg.) (1992): Der
Staat: Aufgaben und Grenzen;
Beiträge zur Überwindung struktureller Vormundschaft im Rechtsleben, Stutt-
gart.
- Spencer Brown, G. (1969): Laws of Form, Neudruck 1979, New York.
- Steiner, R. (1892): Wahrheit und Wissenschaft. Vorspiel einer „Philosophie der Freiheit“,
Steiner GA. Nr. 3, Dornach, 1961 (TB-Ausgabe des Verlages
Freies Geistesleben Stuttgart)
- Steiner, R. (1894): Die Philosophie der Freiheit,
Grundzüge einer modernen Weltanschauung. Seelische Beobachtungsergebnisse
nach naturwissenschaftlicher Methode. 1894,
Veränderte und ergänzte Neuausgabe 1918, Dornach, 1962, Steiner Gesamt-
ausgabe (GA), Nr. 4; zitiert nach der 2. Auflage der Tb.-Ausgabe, 1973.
- Steiner, R. (1898): Freiheit und Gesellschaft, in: Gesammelte Aufsätze zur Kultur und Zeitge-
schichte 1887-1901, Steiner GA. Nr. 31, Dornach, 1966.

- Steiner, R. (1905/06): Geisteswissenschaft und soziale Frage,
Drei Aufsätze, Sonderdruck aus der Steiner GA, Nr. 34, Dornach, 1968.
- Steiner, R. (1919): Die Kernpunkte der sozialen Frage,
Steiner GA, Nr. 23, Dornach, ⁵1961.
- Steiner, R. (1919a): Neugestaltung des sozialen Organismus,
Steiner GA, Nr. 330/331, Dornach, 1963.
- Steiner, R. (1919b): Soziale Zukunft, 1981, Tb.-Ausgabe, Nr. 631, Steiner GA, Nr.332a.
- Steiner, R.: Zur Dreigliederung des sozialen Organismus, Gesammelte Aufsätze 1919-1921,
Dornach, 2. Aufl., 1972, Tb.-Ausgabe.
- Steiner, R.: Internationale Wirtschaft und dreigliedriger sozialer Organismus,
in: Zur Dreigliederung des sozialen Organismus, Gesammelte Aufsätze 1919-
1921, Dornach, 2. Aufl., 1972, Tb.-Ausgabe.
- Steiner, R. (1921): Wie wirkt man für den Impuls der Dreigliederung
des sozialen Organismus, Steiner GA, Nr. 338, Dornach, 1952.
- Steiner, R. (1922): Der Mensch in der sozialen Ordnung. Individualität und Gemeinschaft.
Drei Vorträge über die soziale Frage, Sonderdruck aus der Steiner GA, Nr.
305, Dornach, 1979.
- Steiner, R. (1922a): Der Nationalökonomische Kurs, GA, Nr. 340, Dornach, ⁴1965.
- Stiftung Mitarbeit (Hrsg.) (1990a): Verfassung mit Volksentscheid. "Direkte Demokratie"
Vorschläge für eine Volksgesetzgebung. Dokumente einer Fachtagung,
Brennpunkt-Dokumentation Nr. 5, Bonn.
- Stiftung Mitarbeit, (Hrsg.) (1990b): Direkte Demokratie in Deutschland:
Handreichungen zur Verfassungsdiskussion in Bund und Länder: Mit Entwür-
fen zur Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene
("Hofgeismarer Entwurf") Brennpunkt-Dokumentation Nr. 12, Bonn
- Strawe, Ch. (1986): Marxismus und Anthroposophie, Stuttgart.
- Stüttgen, J. (1982): Über Joseph Beuys und jeden Menschen. Ein Vortrag über den erweiter-
ten Kunstbegriff, Düsseldorf, 1985.
- Stüttgen, J. (1984): Freie Internationale Universität - FIU,
Organ des erweiterten Kunstbegriffs für die soziale Skulptur -
Eine Darstellung der Idee, Geschichte und Tätigkeit der FIU, Düsseldorf.
- Volksentscheid gegen Atomanlagen, (1986): "Ein geplatzter Druckbehälter",
Anzeige in: Frankfurter Rundschau vom 24. Oktober 1986.
- Weihrauch, W. (1989): Der freie Mensch - die einzige Quelle des Rechts!
Interview mit W. Heidt, in: Flensburger Hefte, 1989a, S. 10-109.
- Weinsheimer, L. (1987): "Auch der Volksentscheid soll kein Tabuthema mehr bleiben.
Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen will die Diskussion ü-
ber mehr Demokratie wiederbeleben.", in: Frankfurter Rundschau vom
15. Januar 1987.
- Wenke, K. E. / Zilleßen, H. (Hrsg.) (1978):
Neuer Lebensstil –verzichten oder verändern? Auf der Suche nach
Alternativen für eine menschlichere Gesellschaft, Opladen.
- Zeleny, M (Hrsg.) (1981): Autopoiesis: A Theory of Living Organization, New York.

Zeitungs- und Zeitschriftenartikel ohne Autorenangabe

- "Anzeigenaktion erfolgreich!", in: IDEE spezial Nr. 9, März 1993,
in: IDEE Zeitschrift, Heft 19, April/Mai 1993, Bonn, S.3.
- "APO, DEMOKRATISCHE UNION", DER SPIEGEL, Nr. 14/1969, S. 41.
- Aufruf zur Beteiligung am "Projekt D 89" von der Demokratieinitiative Achberg
vom April 1987, in: Flensburger Hefte, Sonderheft Nr. 5, Oktober 1990, a.a.O.,
S. 19-29.
- "Bayern - Gegen Manipulation bei Volksentscheid",
in: IDEE-Zeitschrift, Heft 7, März 1991, Bonn, S. 28f.
- "Bayern - Müll-Volksentscheid",
in: IDEE-Zeitschrift, Heft 9, Dezember 1991, Bonn, S. 20ff.
- "Bericht zum Volksentscheid gegen FCKW - Der Anfang ... die Künstler",
in: IDEE-Zeitschrift, August 1989, Heft 2, Bonn, S. 4f.
- "Breites Bündnis für ein demokratisches Bayern",
in: IDEE-Zeitschrift, Heft 21, Juni bis September 1993, Bonn, S. 28.
- Die Demokratie, Organ der Aktion Volksentscheid Nr. 1, Mai 1984.
- "Die Verbraucher sind nur Konsumsklaven." Drei Republikanische Clubs entwickelten das
Modell einer sozialistischen Gesellschaft,
Frankfurter Rundschau vom 23. Januar 1969.
- "Die Zeit ist reif für eine andere Form von Einmischung",
in: IDEE-Zeitschrift, Heft 21, Juni bis September 1993, Bonn, S. 9.
- "Direkte Demokratie in der Verfassung von Brandenburg",
in: IDEE-Zeitschrift, Heft 14, Juni/Juli 1992, Bonn, S. 16f.
- "Direkte Demokratie in der Verfassung von Sachsen",
in: IDEE-Zeitschrift, Heft 14, Juni/Juli 1992, Bonn, S.18.
- Eine Volks-Enquete. Petition für die Aufnahme der Volksgesetzgebung in die Landessatzung
für Schleswig-Holstein, in: Flensburger Hefte, 1989, S. 109-130.
- Eingabe an die Volkskammer der DDR, Antrag für eine Volksabstimmung zum 7. Oktober
1989, in: Flensburger Hefte, 1990, S. 177.
- "Geschichte des Aufrufes Verfassung mit Volksentscheid",
in: IDEE-Zeitschrift; Heft 5, Juli 1990, Bonn, S. 6.
- Presseerklärung der Initiative "Volksentscheid zum 23. Mai 1989", vom 4. Januar 1988,
in: Flensburger Hefte, 1990, S. 148f.
- "Rede von Gerald Häfner" (1992),
in: IDEE-Zeitschrift, Heft Nr. 19, April/Mai 1993, Bonn, S. 14 ff.
- "Säule für Direkte Demokratie in Bonn errichtet",
in: IDEE-Zeitschrift, Heft 15, August/September 1992, Bonn, S. 2.
- "SPD für Volksentscheid", in: IDEE Zeitschrift, März 1990, Heft 4, Bonn, S. 4.
- "Verfassung mit Volksentscheid" - "Der Unterschriftentext"
in: IDEE-Zeitschrift, Juli 1990, Heft 5, Bonn, S. 4.
- "Volksbegehren für 'Mehr Demokratie in Bayern': Antrag noch vor der Sommerpause",
in: Süddeutsche Zeitung vom 24.1.94, S. 24 (Bayern).

"Wir wollen mitentscheiden!, Zwei Volksbegehren in Bayern für direkte Demokratie.",
in: IDEE spezial Nr. 9, März 1993, in: IDEE Zeitschrift, Heft 19, April/Mai
1993, Bonn, S.3.

"Zur Diskussion in der DDR über die Einführung von Volksentscheid. -
Aus der Geschichte der DEMOKRATISCHEN INITIATIVEN",
in: IDEE-Zeitschrift, März 1990, Heft 4, Bonn, S. 11.